

# Der römische Bundesgenossenkrieg 91—88 v. Chr. bei Titus Livius.

Von Irmentraud Haug, Ellwangen.

Teil II.

## Der Bundesgenossenkrieg.

1. Kapitel.

### Die mit Sicherheit von Livius abhängigen Kriegsberichte.

#### 1. Die Periochae.

Livius behandelte nach den Periochae den Bundesgenossenkrieg ausführlich in Buch 72—76. Danach gab Livius zuerst eine geographisch geordnete Liste der einzelnen Stämme (Domaszewski 13). Denn diese erhoben sich, da der Abfall ja schon lange vorbereitet war (s. per. 71), fast zu gleicher Zeit. Außerdem ordnete Livius auch 22, 61, 11 die Liste der Abgefallenen geographisch an. Doch war für die Reihenfolge von Norden nach Süden sicher die historische Tatsache maßgebend, daß die Empörung bei den Picentern zuerst aufflammte (s. Mareks 42). Ebenso ist historisch zu erklären, daß 5 Nordstämme genannt werden, aber nur 2 Südstämme. Dies ist auffallend, selbst wenn Livius die Frentaner und Hirpiner (App. 175) unter die Samniten einbegriff, wie Domaszewski 13 meint.

Den Anlaß zum Krieg gibt die Ermordung des Prokonsuls Servilius und der römischen Bürger in Asculum. Auf dieses Ereignis hin legt man in Rom das *sagum* an. Livius rechnet also von hier ab den Krieg, auch wenn der eigentliche Feldzug erst im Frühjahr 90 begann<sup>1</sup>.

Es folgen sofort die ersten Kriegshandlungen, die natürlich von den angreifenden Italikern ausgehen. Zunächst wird von der Errettung des Servius Galba durch eine Frau berichtet. Da er eine höher gestellte Persönlichkeit sein muß, wie sich aus der Erwähnung schließen läßt, er aber trotzdem ohne Heer in Lucanien weilt, wie die Art seiner Errettung zeigt, ist anzunehmen, daß auch er einer der Aufsichtsbeamten ist, die wie der ermordete Servilius die Stimmung bei den Bundesgenossen erkunden sollten<sup>2</sup>. Es folgt die Belagerung von Aesernia und Alba, die als römische Kolonien natürlich den Italikern ein Dorn im Auge waren und außerdem an strategisch wichtigen Punkten lagen.

Die Römer sind bis jetzt am Kampfe noch unbeteiligt. Denn Livius führt jetzt die *auxilia Latini nominis et exterarum gentium*<sup>3</sup> auf. Das läßt darauf schließen, daß er die ganze Aufstellung des römischen Heeres mit seinen

<sup>1</sup> Der Aufstand zu Asculum ist also identisch mit dem tatsächlichen Anfang des Bundesgenossenkrieges (gegen Strehl 58 A.), Gerade Florus 2,6,8 beweist das ja (S. 212). Außerdem folgen in der Periocha sofort die ersten Feindseligkeiten der Italiker. Vell. 2,16,1 ist der einzige, der den Kriegsbeginn ins Jahr 90 verlegt.

<sup>2</sup> Siehe Kiene 192; Domaszewski 17.

<sup>3</sup> Da man aus der Anführung in der Periocha schließen muß, daß Livius hier sehr ausführlich berichtete, dürfen alle bekannten Hilfstruppen ohne Rücksicht auf die Quelle bei der Rekonstruktion eingesetzt werden.

Befehlshabern brachte (vgl. Liv. 42,48f.). Damit war wahrscheinlich auch der Auszug verbunden (S. 223); denn anschließend werden die ersten Unternehmungen auf beiden Seiten (*expeditiones invicem*) berichtet, während die Städteeroberungen sicher den Italikern allein zugerechnet werden müssen.

Buch 73 bringt die ersten größeren Ereignisse, die deswegen nicht mehr zusammengefaßt werden (vgl. Heyer 645): die Niederlage des Konsuls L. Caesar gegen die Samniten und den Verlust von Nola<sup>1</sup> samt seiner römischen Besatzung. Die Folge davon ist der Abfall vieler Stämme im Süden. Nun erklärt sich, weshalb in per. 73 nur zwei Südstämme genannt waren. Nur diese zwei fielen gleich ab, die anderen folgten nach den ersten Erfolgen der Italiker. Die Liste des Livius in per. 72 bringt also nur die Ende 91, nach den Ereignissen in Asculum, abgefallenen Stämme.

Nun folgen Ereignisse im mittleren Frontabschnitt, die Niederlage des Konsuls Rutilius gegen die Marsen und sein Tod und der Sieg des Marius. Im nächsten Satz ist überliefert: Sex Sul Paelignos proelio fudit. Gegenüber der allgemein angenommenen Konjektur in Serv. Sulpicius trifft Domaszewskis (S. 25 Nr. 16) Vorschlag Sex. Julius das Richtige. Denn es ist nicht anzunehmen, daß die mit den Marsern so eng verbundenen Paeligner<sup>2</sup> im hohen Norden (s. App. 205) gegen Sulpicius stehen, während die Marruciner nach per. 73 mit den Marsern zusammenkämpfen.

Es folgt ein Sieg des Caepio, der daraufhin dem Marius im imperium gleichgestellt wird. Diese Bemerkung zeigt, daß Marius an Stelle des gefallenen Rutilius den Oberbefehl im Marserabschnitt bekommen hatte; denn die Legaten haben ja an und für sich gleiche Befehlsgewalt (Kiene 240). Caepio, stolz auf seine neue Würde, wird unvorsichtig, läßt sich in einen Hinterhalt locken und kommt mit seinem Heer um, so daß jetzt Marius den Oberbefehl auf der ganzen marsischen Linie hat (Domaszewski 26 Nr. 23).

Nun wird vom südlichen Kriegsschauplatz der Sieg des L. Caesar über die Samniten berichtet, der erste römische Sieg von Bedeutung; denn in Rom legt man daraufhin das sagum ab. Diesem Sieg wird unter Betonung des Gegensatzes (*et ut varia belli fortuna esset*) der Verlust von Aesernia gegenübergestellt. Es folgt ein Sieg des Marius über die Marsen, unter deren Namen aber auch die Kontingente anderer Stämme inbegriffen sind; denn der Praetor der Marruciner, Hierius Asinius, fällt in dieser Schlacht.

Inzwischen sind die Salluvier in der Gegend von Massilis rebellisch geworden; denn es wird ein Sieg des C. Caecilius über sie berichtet. Der Aufstand muß in engem Zusammenhang mit dem Bundesgenossenkrieg stehen (Reinach 46), gibt ein Bild von dessen gefährlicher Ausbreitung und zeigt zugleich, daß bei Livius auch die Nebenkriegsschauplätze in der chronologischen Folge der Ereignisse berücksichtigt waren.

Buch 74 berichtet vom Sieg des Cn. Pompeius über die Picenter und über die Einschließung von Asculum<sup>3</sup>. In Rom legt man die Amts- und Würdenzeichen wieder an. Nach einem unentschiedenen Kampf des Marius gegen die Marsen wird berichtet: *libertini tunc primum militare coeperunt*. Wie Domaszewski 27 Nr. 31, richtig erkannte, ist dies eine Anspielung auf die Bildung von Freigelassenen-Kohorten im Pannonischen Aufstand 6 n. Chr. Damals muß

<sup>1</sup> Der Zusatz *colonia* ist falsch; H. Philipp RE 17, 813.

<sup>2</sup> Siehe Liv. 8,29,4; 9,19,4; Caesar b.c. 1,15,7; Diod. 20,101,5 und andere Stellen.

<sup>3</sup> Die Ergänzung Kornemanns, Asculum, ist richtig; s. App. 206.

aber Livius diese Bücher schon geschrieben gehabt haben; denn wenn man die Abfassung von Buch 74 ins Jahr 6 setzt, hätte Livius in seinen letzten Lebensjahren mehr als 5 Bücher im Jahr verfassen müssen; das ist unmöglich. Der Verfasser der *Periochae* hat hier nach einem Autor aus der frühen Kaiserzeit (S. 228), wahrscheinlich aus dem Gedächtnis, das *tunc primum*, das dazu noch falsch ist<sup>1</sup>, eingesetzt. Man kann aus der Stelle schließen, daß die Not bei den Römern sehr hoch gestiegen war.

Daß die Italiker das Übergewicht haben, zeigt auch der Abfall der Etrusker und Umbrer. Die beiden Stämme waren, da bei ihnen der Großgrundbesitz überwog, immer mehr auf seiten der Römer und kämpften auch gegen Drusus und seine Gesetze (S. 132). Daß sie jetzt zu den Aufständischen übergehen und sogar durch zwei römische Legaten bekriegt werden müssen, zeigt die Macht der Italiker.

Der Bericht der *Periocha* springt nun plötzlich nach Kleinasien über und erzählt von den dortigen Wirren. Das ist auffällig, da die Notiz mitten im Buch steht. Die Lösung dafür gibt der nächste Satz, der beginnt: *Cn. Pompeius cos* ... Pompeius ist zu Anfang von Buch 74 ohne diesen Titel genannt. Also beginnt hier ein neues Jahr. Die Abschweifung nach Kleinasien ist also der letzte Rest von dem, was Livius über die außeritalischen Verhältnisse zu Ende des Jahres berichtete. Er muß die Vorgänge in Kleinasien ausführlich geschildert haben, sonst hätte der Bericht keine Spuren mehr in der *Periocha* hinterlassen.

Nach dem Sieg des neuen Konsuls über die Marser werden die unruhigen Verhältnisse in Rom behandelt; der Prätor Asellio, der den zum Teil tief verschuldeten Bürgern zu helfen sucht, wird von den empörten Gläubigern ermordet. Daran wird eine kurze Notiz über Einfälle der Thraker in Makedonien angeschlossen. Wie diese Kämpfe sich verteilten, läßt sich nicht mehr ersehen, da die *Periochae* immer solche sich über das ganze Buch verteilende kleinere Kämpfe am Schluß unter der Formel *praeterea ... continet* zusammenziehen<sup>2</sup>.

Aus Buch 75 ist zu ersehen, daß auch die Flotte im Krieg eine Rolle spielte (*cum classi praeesset*). Die Zucht im Heer ist sehr schlecht<sup>3</sup>: Albinus wird von seinen meuternden Truppen erschlagen. Auf dem südlichen Kriegsschauplatz kämpft Sulla erfolgreich gegen die Samniten, im Norden unterwirft Pompeius die Vestiner. Diese Nachricht wird von Reinach S. 51 angezweifelt, weil es in *per. 76* heißt: *Cn. Pompeius procos. Vestinos et Paelignos in deditionem accepit*. Aber eine Interpolation mitten im Buch ist doch ungewöhnlich. Außerdem steht diese Nachricht aus dem Norden unter Berichten aus dem Süden und der Mitte. Ein Interpolator hätte die Nachricht sicher in eine passendere Umgebung gestellt<sup>4</sup>. In *per. 76* aber werden die Vestiner mit den Paelignern zusammen genannt, und die Marruciner und Marser werden zur gleichen Zeit unterworfen. Also muß diese Nachricht auch stimmen. Pompeius hat also während der Belagerung von Asculum den

<sup>1</sup> Busolt 414; Steinwenter RE 13, 108, der auch die Stellen angibt, nach denen Freigelassene schon früher zum Kriegsdienst herangezogen wurden.

<sup>2</sup> Reinach 46. Aber die Kämpfe sind hier am Ende des Buches, wie auch sonst oft (s. *per. 42; 58; 68 u. a.*), nicht am Ende des Pontifikatjahres zusammengestellt.

<sup>3</sup> Vgl. die Meuterei gegen den Konsul Cato bei Dio frg. 100; Sisenna frg. 52.

<sup>4</sup> Vgl. auch das historische Argument bei Domaszewski 29 Nr. 41.

nördlichen Teil der Vestiner unterworfen, während ein Teil noch weiter kämpfte, bis auch die anderen Sabeller sich ergaben<sup>1</sup>. Deswegen werden sie zweimal genannt. Die formelhafte Wendung „in deditionem accepit“ kommt noch mehrmals vor (s. per. 11; 15), liefert also keinen Beweis für eine Innerpolation.

Es folgen mehrere erfolgreiche Kämpfe des Konsuls L. Porcius Cato gegen die Marser, die sich sicher auf einen längeren Zeitraum verteilen, in der Periocha aber wegen ihrer Unwichtigkeit zusammengezogen sind. Darauf wird sein Tod beim Erstürmen eines feindlichen Lagers berichtet. Von der Südfront werden die Züge des Cosconius und Lucanius<sup>2</sup> und die Taten des Sulla bis zu seiner Konsulatsbewerbung im Herbst 89<sup>3</sup> erzählt. Sulla wird hohes Lob gespendet, was bei der sonstigen Kürze und Sachlichkeit der Periochae auffällt. Auch die Erwähnung seiner Bewerbung ums Konsulat ist sehr auffallend. Livius muß sie stark hervorgehoben und Sullas Taten sehr gepriesen haben. Das läßt darauf schließen, daß Livius Sullas Memoiren als Quelle benützt hat<sup>4</sup>.

Buch 76 bringt die Taten des Gabinius in Lucanien, die zeitlich neben den Kämpfen Sullas hergelaufen sein müssen (Mareks 84) und von Livius nur getrennt behandelt wurden, um nicht ganz unüberischlich zu werden; denn im Herbst kann man nicht noch viele Städte erobern. Von Norden wird die Unterwerfung der vier sabellichen Stämme berichtet. Hier macht die Notiz Pompeius procos. Schwierigkeiten, da die Eroberung Asculums, die in der Periocha nachher erwähnt wird, nach den Fasti (CIL I<sup>2</sup> p. 177) noch unter seinem Konsulat stattfand. Unter den verschiedenen Versuchen<sup>5</sup>, die Schwierigkeit zu lösen, ist meiner Meinung nach der Domaszewskis S. 31 der beste. Er läßt Pompeius procos stehen und erklärt die verspätete Nachricht von der Einnahme von Asculum durch Pompeius als eine Verwechslung zwischen Ausculum und Asculum Picenum. Die Möglichkeit dazu ist vorhanden, da nach Nissen, Italische Landeskunde II 845 der Anfangsdiphthong von Ausculum meist nur mit a wiedergegeben wird. Für diese Lösung spricht außerdem, daß die ganze Umgebung der Stelle ins Jahr 88 gehört. Cinna ist zwar 89 Legat (Cic. pro Font. 43), aber Metellus Pius kämpft 88 (App. 230f.). Denn 89 ist er Praetor<sup>6</sup> (s. Wehrmann 25) und hat als solcher keinen Heeresbefehl (gegen Mareks 83; 89), da im Bundesgenossenkrieg nie Praetoren im Felde stehen. Die Taten beider sind in der Periocha zusammengezogen, weil diese sicher unbedeutenderen Gefechte die Unterwerfung der Marser vorbereiteten. Der Tod des Poppaedius Silo<sup>7</sup> fällt auch ins Jahr 88, da dieser

<sup>1</sup> Diese Erklärung halte ich für wahrscheinlicher als einen zweiten Abfall (Kiene 207).

<sup>2</sup> Über die Namensform s. Cichorius, Röm. Stud. 172.

<sup>3</sup> Siehe Mommsen I 583 A. 2; Reinach 45.

<sup>4</sup> Siehe Mareks 45; Busolt 438; vgl. Kiene 166.

<sup>5</sup> Kiene 208ff. will die Unterwerfung der Vestiner und Paeligner hinter die Eroberung Asculums rücken, Mareks 83 hält die Notiz procos. für falsch, Reinach 51 läßt beide Möglichkeiten offen.

<sup>6</sup> Bei de vir. ill. 63,1 ist die Bezeichnung praetor ungenau; denn 88 war er propraetor. Sicher waren in der Vorlage, Livius (s. S. 221f.), die Praetor und dann später das Kommando gegen die Marser und im Süden erwähnt. De vir. ill. zog dann die Nachrichten falsch zusammen. Dahin ist also die Ansicht von Mareks 89 zu modifizieren.

<sup>7</sup> Die genaue Schreibung des Namens läßt sich nicht mehr feststellen. Doch hat Livius nach per. 76 und den Epitomatoren entweder Poppaedius (vgl. CIL IX<sup>2</sup> 3037) oder Poppaedius geschrieben, auf keinen Fall Pompadius. Bei Obs. 56 liegt eine Verschreibung infolge Verwechslung vor. Ich richte mich nach der Schreibung der Periocha.

gegen Metellus fällt (de vir. ill. 63,1; App. 230 s. unten). Dann wäre es seltsam, wenn gerade die wichtige Nachricht über die Eroberung von Asculum als einzige verschoben wäre. Die Notiz proconsul aber kann nicht einfach für falsch erklärt und gestrichen werden; denn in per. 74 bezeichnet die Angabe Pompeius cos ein neues Jahr. Das gleiche ist deswegen auch hier anzunehmen. Der Verfasser der Periochae konnte den Beginn des neuen Jahres hier nicht anders ausdrücken, weil die beiden Konsuln, Sulla und Q. Pompeius, ja gar nicht genannt werden.

Mit dem Tod des Poppaedijs hört die zusammenhängende Schilderung des Bundesgenossenkrieges auf. Doch sind die späteren Schlachten sicher noch zwischen den Ereignissen des ersten Bürgerkriegs geschildert gewesen (vgl. Heyer 646). Das zeigt auch die Notiz bei Oros. 19,3, in dem Kapitel über den Bürgerkrieg: Sulla ... in Campania tamen propter socialis belli reliquias consistente ... Auffällig ist der umständliche Satzbau in per. 76 caesis et a Mamerco Aemilio legato Italicis Silo Poppaedijs ... in proelio cecidit, während in per. 73 ein ähnlicher Fall viel gewandter behandelt wird: C. Marius proelio Marsos fudit. Hierio Asinio ... occiso. Man muß also annehmen, daß zwei Schlachten zusammengezogen sind (Marcks 89f.), was auch der Vergleich mit Diod. 2,10 lehrt, wo Poppaedijs in der Schlacht gegen Aemilius nicht fällt.

Am Schluß folgen Nachrichten über Kleinasien und Makedonien. Reinach 48ff. hat hier richtig erkannt, daß die Angaben über Ariobarzanes und Nicomedes in per. 74 und 76 vertauscht werden müssen<sup>1</sup>; denn in den Periochae wird zuerst die Rückführung und dann die Vertreibung der beiden Könige berichtet. Aber wenn Reinach die Nachricht über den Einfall der Thraker in Makedonien per. 74 E. streichen will, weil gleicher Wortlaut wie per. 76 E. vorliegt, so irrt er. Es handelt sich hier um eine formelhafte Wendung, die besonders gern bei der Zusammenfassung der östlichen Verhältnisse auftritt. Man vergleiche nur die Notizen über motus Syriae per. 48, 52, 60, 62 und 70. Thrakereinfälle in Makedonien werden mit ähnlichen Worten auch in per. 81 und 82 erwähnt. Die Nachricht ist also an beiden Stellen zu belassen. Es handelt sich um mehrere Einfälle in diesen Jahren. Ebenso darf bei der Umstellung der Berichte über die Vorgänge in Kleinasien per. 76 E. nicht ans Ende von per. 74 gestellt werden, sondern beide Nachrichten müssen ihre Plätze tauschen. Denn nach Reinach erfolgte die Vertreibung im Jahre 90. Mit Cn. Pompeius cos beginnt aber das Jahr 89. Die Nachricht steht also vor der Marserschlacht des Pompeius zeitlich richtig.

Livius ordnet nämlich streng chronologisch (Kiene 191). Dies zeigt sich im Wechsel der Kriegsschauplätze und bei den zwischen die Kriegsgeschichte eingestreuten Notizen über römische Vorgänge. Wenn diese auch mit dem Kriegsgeschehen zusammenhängen (per. 72; 73; 74), so läßt sich doch daraus ersehen, daß auch die innerrömischen Vorgänge bei Livius an der zeitlich ihnen zukommenden Stelle behandelt waren. Deswegen ist auch anzunehmen, daß der Bericht über die Ermordung des Asellio per. 74 zeitlich richtig steht (gegen Reinach 50). Die andere Anordnung bei Appian (232ff.) bildet keinen Beweis dagegen, da Appian nicht chronologisch anordnet (Marcks 39). Er hat die Begebenheit hinter den Kriegsbericht gestellt (s. Marcks 46), um dort

<sup>1</sup> Den Beweis gibt Reinach 49f. und „Mithridates“, Übersetzung von A. Goetz, Teubner 1895, 109.

den Zusammenhang nicht zu zerreißen. Außerdem bezeichnet er seinen Bericht mit den Worten *τοῦ δ' αὐτοῦ χρόνον κατὰ τὸ ἄστυ* selbst als Nachtrag.

Wenn man die Verteilung der Jahre auf die einzelnen Bücher betrachtet, so ist auffallend, daß immer zwei Bücher ein Jahr behandeln, der Jahresbeginn aber mitten im Buch liegt (per. 74; 76. S. 204f.). Bekanntlich fällt der Beginn des Abfalls in den Herbst 91<sup>1</sup>. Dazu paßt, daß die auxilia in per. 72 sicher nicht vor Frühjahr eintreffen (Marcks 42), die Belagerung von Aesernia und Alba aber gut in den Winter fallen kann. Die *expeditiones invicem et expugnationes urbium* gehören in den Anfang des Frühjahrs (s. Kiene 192), was aus der lebhaften Kampfthätigkeit zu ersehen ist. Buch 73 beginnt mit den großen Schlachten, die sicher in der schönen Jahreszeit geschlagen wurden. Die Marserschlacht des Pompeius in der Mitte von per. 74 fällt nach Oros. 18,18f. in den Winter, während Buch 75 mit der Reise Sullas zur Konsulatswahl, also im Herbst, endet. Livius teilte also nach alter Tradition<sup>2</sup> seine Bücher nach Sommer- und Winterfeldzug ein<sup>3</sup>. Ob daneben die Erinnerung an das alte Pontifikatjahr eine Rolle spielt (Reinach 43f.), ist ungewiß. Die Anordnung der Geschehnisse war durchaus annalistisch (Marcks 43), Innerrömisches, Nebenkriegsschauplätze, ausländische Verhältnisse wurden in die Darstellung des Krieges chronologisch eingefügt, welche mit dem Aufstand in Asculum begann und mit dem Tode des Poppaeus endete.

Fast wörtlich mit per. 75 stimmt *de vir. ill. 75,5* überein: (Sulla) *bello sociali Samnites Hirpinosque domuit*. Das Kapitel enthält außer einer Anekdote über seinen Namen Sulla Felix und dem Namen seiner letzten Krankheit nichts, was nicht auch in einem historischen Werk stehen mußte. Nun brachte aber Livius Einzelheiten über Sullas Leben (s. Plut. Sulla 6,19 = Liv. lib. 77 frg. 15 H), außerdem berichtete er auch die Gerüchte über die Abstammung des Scipio Africanus (26,19,6f.), der sicher nicht ausführlicher wie Sulla behandelt war. Auch sind Sullas Memoiren als eine Quelle von Livius anzunehmen (S. 204). Es ist also wahrscheinlich, daß *de vir. ill.* hier aus der livianischen Tradition geschöpft hat, worauf auch der Name des Krieges *bellum sociale* hinweist (S. 237f.).

## 2. Orosius und Obsequens.

Orosius zeigt uns von allen Epitomatoren noch am besten und deutlichsten, was bei Livius über den Bundesgenossenkrieg stand. Denn er gibt den ausführlichsten Bericht und hat hier außer Eutrop für die Jahreszahlen a. u. nur Livius benützt, wie das Übereinstimmen in der Anordnung mit den *Periochae* beweist. Ja, seine Anordnung ist an ein paar Stellen sogar richtiger als die der *Periochae*<sup>4</sup>, wie der stärkere Wechsel zwischen nördlichem und südlichem Kriegsschauplatz beweist, so daß hier seine Anordnung den Vorzug verdient. Aus all diesen Gründen hat er als wichtigste Quelle für die Rekonstruktion des Livius in dieser Zeit zu gelten.

Die Liste der abgefallenen Stämme ist wörtlich gleich mit per. 72, anschließend an sie wird wieder der Mord in Asculum brichtet. Die einzige

<sup>1</sup> Vgl. Cic. *de orat.* 1,24 und 3,1ff.; Marcks 90.

<sup>2</sup> Siehe Reinach 45; Cuning RE Suppl. 3, 1166.

<sup>3</sup> Marcks 43, vgl. 81; Reinach 43f.

<sup>4</sup> Heyer 649 hält an und für sich die chronologische Zuverlässigkeit der *Periochae* nicht für besonders groß.

Schwierigkeit, die darin liegt, daß die Periocha den C. Servilius als *procos.*, Orosius als *praetor* bezeichnet, ist leicht zu beseitigen (s. Mommsen II 235). Es folgen Prodigien, die sich mit den bei Obs. 54 E. erwähnten decken. Dabei fällt auf, daß bei Obsequens wie bei Orosius zwischen der ersten Prodigienreihe, die unter dem Tribunat des Drusus beobachtet wurde (S. 111f.), und dieser hier der Mord in Aesculum berichtet wird, der allerdings nur bei Obsequens als Prodigium gefaßt wird, während Orosius die Ermordung des Drusus als ein solches ansieht; denn igitur, das 18,8 und 10 die historischen Tatsachen an die Prodigien anreihet, steht hinter der Todesnachricht. Inhaltlich ist diese zweite Prodigienreihe bei Obsequens und Orosius gleich, bis auf die *strages hominum passim facta*, die Orosius wegläßt. Aber die Formulierung hat Orosius hier aus Aug. civ. dei 3,23 entlehnt (vgl. Moerner 140; Kuhlmann 13f.). Das zeigt der schwülstige Stil und die Aufzählung der einzelnen Haustiere bei beiden. Augustin führt auch die *strages hominum* an, die Orosius wahrscheinlich vergaß, weil er das Betragen der Hunde näher ausführt. Augustin hat zwar kurz zuvor Florus benützt (vgl. Moerner 140f.), wie die Bemerkung *quanta Italiae vastatio* und die falsche Behauptung *antiquam se adversus Romam sociale Latium commoveret* beweisen (vgl. Flor. 6,10 und 6,5f.), doch stammen die Prodigien aus Livius selbst (s. Kuhlmann 15; 18), da Florus keine bringt und die Parallele zu Obsequens trotz der stilistischen Verschiedenheit so groß ist, daß die Benützung des Livius bei beiden feststeht<sup>1</sup>.

Die erste Niederlage des Pompeius (18,10), die sehr früh gewesen sein muß, weil sie in enger Verbindung mit der Wahl der italischen Feldherrn gebracht wird, ist in per. 72 nicht überliefert, da sie dort unter den *expeditiones invicem* inbegriffen ist (s. Marcks 42; 50). Eigenartig berührt, daß Orosius einen *imperator Samnitium* und einen *archipirata* zusammenstellt. Wenn auch *imperator* der gewöhnliche Titel der samnitischen Herzoge war (H. Philipp RE 2. R. 1, 2153) und der Ausdruck bei Orosius nicht mit strengem Maßstab zu messen ist, da auch Fraucus 18,18 als *imperator Marsorum* bezeichnet wird, während doch nur Poppaadius dieser Titel zukommt (per. 76), so ist doch die Gegenüberstellung eines samnitischen Herzogs und eines ausländischen Bandenführers ohne bestimmtes Kommando (S. 220) gänzlich abwegig. Auf der anderen Seite ist aber die Gegenüberstellung von Samniten und Marsern richtig (s. Diod. 2,6). Der Schluß liegt nahe, daß Livius hier eine ziemlich ausführliche Liste der italischen Feldherrn brachte und auch die italische Organisation erwähnte. Dies ergibt sich aus der Nennung der Samniten und Marsen bei Orosius. Wie Marcks 42 mit großer Wahrscheinlichkeit annimmt, standen diese Nachrichten hinter der Liste der abgefallenen Stämme. Auf alle Fälle waren sie vor den *expeditiones invicem* der Periocha genannt, da die Niederlage des Pompeius (18,8) hierher gehört und Orosius offensichtlich die Aufzählung der Feldherrn nachträgt. Daß Livius solche Listen gab, zeigt die Heerschau bei Perseus (Liv. 42,51). Orosius hat dann nur ungeschickt ausgewählt.

Die Berichte Oros. 18,11—15 stimmen genau zu per. 73, nur werden Nola und die Schlacht des Sex. Caesar gegen die Paeligner nicht erwähnt.

<sup>1</sup> Siehe Moerner 128; vgl. Kuhlmann 32; 63. Die Konjektur Kornemanns bei Obs. 54 E.: *lacrimantesque canes* ist also, weil sie genau zu Orosius und Augustin paßt, den anderen vorzuziehen.

Dafür erfahren wir aber nähere Einzelheiten zu den Geschehnissen an der Marser- und Semnitenfront. Danach ist das Verhältnis des Rutilius zu seinem Verwandten Marius sehr gespannt. Er mißtraut den Mahnungen des Marius zur Vorsicht, dem der Ausgang der Schlacht nachher recht gibt. Von einem Vorurteil gegen Marius ist hier nichts zu spüren. Wichtig ist, daß die Schlacht am Tolenus stattgefunden hat. Den gleichen Fluß nennt auch Ovid, fast 6,563ff., während App. 191 den Liris nennt. Da Ovid nicht nur den Ort, sondern auch das genaue Datum der Schlacht kennt, ist die Angabe von Ovid und Orosius vorzuziehen. Alle drei berichten, daß Marius an den Leichnamen, die der Fluß mit sich führte, erkannte, was vorgefallen war. Nach Ovid und Appian fand die Schlacht in der Morgenfrühe statt, was gut zu den bei Orosius erwähnten *insidiae* paßt. Da Ovid auch sonst Livius benützte<sup>1</sup> und sein Bericht genau mit dem bei Orosius übereinstimmt, ist anzunehmen, daß auch hier Livius Ovids Quelle ist. Dann stammt aber auch die Nachricht vom Tode des T. Didius, der genau ein Jahr später erfolgte und bei Ovid gleich hinter dem Untergang des Rutilius erzählt ist, aus Livius. Auch über die Glaubwürdigkeit der Verlustzahlen gibt Oros. 18,12f. Aufschluß: Rutilius verliert 8000 Mann, und Marius tötet dafür wieder 8000 Marser. Die Zahlen sind an sich schon sehr hoch, wie ja auch die Vorliebe des Orosius für Übertreibungen (s. Köhler 47) und seine Freude an Grauensvollem bekannt sind (Moerner 36). Hier läßt er dazuhin noch eine sozusagen poetische Gerechtigkeit walten. Verlustzahlen können deswegen, wenn sie nicht mehrfach auch sonst überliefert sind, nicht als Quellenkriterium verwandt werden.

Daß dem ersten großen Sieg des L. Caesar über die Samniten eine Niederlage vorausging, zeigt Oros. 18,14. Der Sieg ist der gleiche wie der per. 73 berichtete, da beide Male das Ablegen des *sagum* in Rom als Folge gemeldet wird. Daß bei Orosius der Senat, nicht das Volk, das *sagum* ablegt, kommt von einer Verwechslung mit dem Bericht per. 74 = Oros. 18,17, wo die Magistrate nach dem ersten Sieg des Pompeius die Amtsinsignien wieder anlegen. Die Niederlage ist also in der Periocha, sicher wegen des gleich darauf folgenden Sieges, ausgelassen.

Nach dem Marsersieg des Marius berichtet Oros. 18,16 von einem erfolgreichen Entsatzversuch Sullas für Aesernia, während in per. 73 zuerst der Fall Aesernias und dann der Sieg des Marius berichtet wird. Daß die Einnahme von Aesernia in betonten Gegensatz zum Samnitensieg des L. Caesar gestellt ist (Domaszewski 27 Nr. 25), wurde schon auf S. 202 bemerkt. Hier hat also Orosius die richtige Anordnung. Auch der scheinbare Gegensatz in den Berichten über Aesernia läßt sich beheben, wenn man einen Entsatzversuch Sullas annimmt, der auch die Lage vorübergehend besserte, aber doch die Eroberung nicht verhindern konnte<sup>1</sup>. Orosius hat dann den Fall der Stadt zu berichten vergessen.

Orosius 18,17 stimmt genau zum Anfang von per. 74. Dann folgt bei beiden der Jahreswechsel und die große Marserschlacht im Winter. Gegen die Periocha scheint nur zu stehen, daß bei ihr die Einschließung Asculums noch im Jahre 90 erfolgte, während die Stadt bei Orosius erst nach dem

<sup>1</sup> Siehe Schenkl, Zeitschr. f. österr. Gymn. 11 (1860) 401; 405.

<sup>2</sup> Aus der Stelle folgt aber nicht, daß Sulla die in Aesernia eingeschlossene römische Besatzung befreite (Domaszewski 27 Nr. 24). Denn nach per. 73 fiel sie mitsamt ihrem Kommandanten (vgl. Cic. Brut. 136) in feindliche Hände.



Konsulwechsel genannt wird. Doch zeigt das *diu* bei Orosius deutlich, daß bei ihm nicht der Anfang der Belagerung gemeint ist, sondern daß er die Belagerung nur wegen der damit zusammenhängenden großen Kämpfe erwähnt. Denn im folgenden berichtet er von einem Ausfall der Belagerten, die dem marsischen Entsatzheer in die Hände zu arbeiten versuchten. Von diesem Ausfall ist die Schlacht, in der der marsische Führer Fraucus (S. 241 f.) fiel, zu trennen (Marcks 75). Die Verlustzahlen sind wieder sehr hoch. Dann malt Orosius breit aus, wie die flüchtigen Marser im Gebirge erfrieren. Nach 18,21 fand am gleichen Tag eine Schlacht gegen die Picenter statt, deren Führer Vidacilius aus unbekanntem Gründen nach großem Gelage Selbstmord beging. Der Ort wird nicht genannt, doch kann das Ereignis zeitlich nicht viel nach der großen Schlacht liegen, da es Orosius gleich im Anschluß daran berichtet.

18,22 bringt Orosius plötzlich eine Jahreszahl a. u. Dies ist auffallend, da er sonst nur bei neuen, großen Ereignissen solche Angaben macht und sein Gewährsmann Eutrop an dieser Stelle keine Zeitangabe hat. Es muß also bei Livius ein bedeutender Abschnitt gewesen sein. Wirklich wird ja auch zu Ende von per. 74 die Kriegserzählung abgebrochen und von der Ermordung des Asellio berichtet. Dies allein erklärt aber den Abschnitt bei Orosius nicht. Es müssen also außerdem bei Livius noch wichtige innerpolitische Vorgänge ausführlich behandelt gewesen sein (vgl. S. 248 f. und S. 250). Erst mit Buch 75 fuhr Livius wieder in der Kriegsschilderung fort. Diese große Lücke aber brachte Orosius in Verwirrung. Das Jahr nun, das Orosius angibt, ist das Jahr 661 = 89, das er schon 18,18 nach den Konsuln benannt hatte. Orosius hält es aber für ein neues Jahr<sup>1</sup>; nur so läßt sich die falsche Angabe Sulla *cos* verstehen, aus der dann als weiterer Fehler die Bezeichnung des Albinus als Sullae *legatus* kommt. Denn 18,24 weiß Orosius, daß L. Cato in diesem Jahr Konsul war, was wieder richtig ist.

Die Nachricht über die Meuterei unter Albinus stimmt genau zu per. 75. Wir erfahren hier, daß die römische Flotte (per. 75) damals bei der Belagerung von Pompei und anderen campanischen Küstenstädten eingesetzt war (s. Kiene 211, A 2). Die Worte des Orosius lassen außerdem schließen, daß Sulla die Mörder des Albinus nicht bestrafte, sondern nur größere Tapferkeit gegen die Feinde verlangte, was zu einem großen Sieg über die Samniten führte. Da Albinus wie in der *Periocha* scharf getadelt wird, fällt die stillschweigende Anerkennung der doch seltsamen Haltung Sullas nicht weiter auf. Aber daß Livius für Sulla eingenommen war, wird auch hier wieder deutlich<sup>2</sup>. In der Schlacht selbst wurden nach Orosius 18000 Samniten getötet, wohl in Anlehnung an die 18000 Marser, die bei Asculum fielen. Mit dieser Schlacht ist eine andere eng verbunden, in der Cluentius (der Name Juventius ist eine Verschreibung; S. 214) fällt. Daß Orosius hier ein anderes Gefecht meint, zeigt die neue Angabe der Verluste.

18,24 bringt wertvolle Ergänzungen zu per. 75. Wenn Cato Truppen des Marius befehligte, stand Marius 89 nicht mehr an der Front. Daß Cato vom jüngeren Marius im Gefecht getötet wurde, muß bei Livius als Gerücht

<sup>1</sup> Oros. 18,18 verlegt also nicht die Ereignisse von 89 ins Jahr 90 (Reinach 44), denn er nennt ja die Konsuln von 89, sondern er verschiebt die ersten Ereignisse an der Südfrent von 89 ins Jahr 88.

<sup>2</sup> Man vergleiche die Stellungnahme von Val. Max. 9,8,3 zu dem Vorfall.

erwähnt gewesen sein, da Cato in gewissem Gegensatz zu dieser Behauptung nach der *Periocha* bei der Erstürmung eines Lagers fällt. Auch an sich schon ist die Angabe sehr unwahrscheinlich. 18,25 stimmt mit dem Anfang von *per. 76* genau überein. Schwierigkeit macht nur die *Notiz: Poppaedi et Obsidius, Italici imperatores, ab eodem Sulpicio apud Teanum flumen ... oppressi et occisi sunt.* Denn nach der *Periocha* (vgl. *Obs. 56*) fällt *Poppaedi* erst 88, und nach *de vir. ill. 63,1*, was aus *Livius* stammt, und *App. 230* schlug er seine letzte Schlacht gegen *Metellus Pius* in Apulien. Außerdem gibt es keinen Fluß *Teanum*, sondern nur zwei Städte dieses Namens. Die eine davon liegt in Apulien am *Frento*<sup>1</sup> und war bis ins Mittelalter hinein strategisch bedeutsam (*H. Philipp RE 2. R. 5,97*). Hier könnte *Poppaedi* gegen *Metellus* gefochten haben; denn dieser kommt nach *App. 230* von *Venusia* her, *Poppaedi* aber hat nach *Obs. 56* kurz vor seinem Tod *Bovianum Undecimanorum* (*S. 211*) zurückerobert. Das Gebiet der *Hirpiner* ist aber von *Sulla* (*per. 75; App. 222ff.*), das Gebiet der *Frentaner* und *Südapulien* von *Cosconius* (*App. 227ff.*) bereits unterworfen, und *Metellus* kommt *Poppaedi* vom Süden entgegen. Dieser bezieht die letzte günstige Stellung bei *Teanum*. Bei *Orosius* kämpft aber *Poppaedi* gegen *Sulpicius* vor der Einnahme von *Asculum*. Da die *Sabeller* sich damals noch nicht unterworfen hatten und *Sulpicius* in der Gegend von *Asculum* stand, fand die Schlacht sicher ziemlich weit im Norden statt. *Apud flumen* darf aber nicht ohne weiteres verworfen werden, da *Orosius* nicht oft Flüsse oder Seen zur Bezeichnung des Schlachtortes nennt. Der Kampf fand also am *Aternus* (*Marcks 89*) statt, der durch das Gebiet der *Marruciner* fließt. *Obsidius* fiel wohl in dieser Schlacht. Mit ihr vermischte *Orosius* die letzte Schlacht des *Poppaedi* bei *Teanum Apulum*, die er aus *Livius* kannte, aber nicht mehr brachte, weil er es für wirkungsvoller hielt, den Krieg mit der Eroberung von *Asculum* abzuschließen.

Diese und die Bestrafung der Bewohner werden ausführlich geschildert. Im Anschluß an die Nachricht, daß *Pompeius* die ganze Beute versteigerte und nichts dem leeren *aerarium* zukommen ließ, werden noch einige Bemerkungen über die damalige finanzielle Notlage des Staates gemacht, der sich sogar gezwungen sah, Staatsland auf dem *Kapitol* zu verkaufen, um einen Notpfennig in der Staatskasse zu haben. Daraus läßt sich schließen, daß auch *Livius* in der ersten Hälfte von *Buch 76* innere Staatsangelegenheiten behandelte.

18,28 und 29 bringen allgemeine Betrachtungen über die damalige Lage. Wichtig ist noch 18,30, das über die auch in *per. 74* und *76* behandelten *Thrakereinfälle* in *Makedonien* berichtet. Daß die *Notiz* nachgetragen ist, wird mit *isdem temporibus* angedeutet, während *tandemque* darauf schließen läßt, daß *C. Sentius* Mühe hatte, mit den *Thrakern* fertig zu werden, es also wohl mehrere Einfälle waren. *Orosius* unterstützt also hier den doppelten Bericht in den *Periochae*.

*Obequens* gibt in dieser Zeit außer den *Prodigien* auch historisch wichtige Ereignisse. Die *Prodigien* bei *Obs. 54* wurden schon behandelt (*S. 112* und *207*). Die *Entsühnung* des Tempels der *Juno Sospita* (*Obs. 55*) brachte auch *Sisenna* (*frg. 5*). Da aber die übrigen *Prodigien* zur Zeit des *Tribunats*

<sup>1</sup> Vielleicht kam der ziemlich bedeutende Fluß im Schlachtenbericht vor und hat so die Verwechslung noch mehr erleichtern helfen.

des Drusus bis auf zwei nicht mit Sisenna übereinstimmen (S. 112f.) und deswegen eine Benützung des Sisenna durch Livius nicht anzunehmen ist (vgl. auch S. 215f.), muß hier eine rein inhaltliche Parallele vorliegen. Da Obsequens eine genaue Schilderung gibt, während Cicero (de div. 1,99) nur eine Inhaltsangabe aus Sisenna bringt, kann das Verhältnis der beiden zueinander hier auch nicht näher nachgeprüft werden.

Die Nachricht: a Pidentibus Romani barbaro more exeruciati. Ubique in Latio clades accepta muß der Stellung nach ganz in den Anfang des Krieges gehören. Sie zeigt die gereizte Stimmung. Wahrscheinlich wurde das Vorbild Asculums, das Obsequens schon in Kap. 54 erwähnt hat, in ganz Picenum nachgeahmt. Die Nennung Latiums geht wohl auf die Kämpfe in der Gegend von Sora (s. Serv. ad Aen. 9,587), die demnach noch vor dem Untergang des Rutilius begonnen haben, da Obsequens chronologisch ordnet.

Wichtig ist die Nachricht über die Rückeroberung von Bovianum (Obs. 56). Welches Bovianum gemeint ist, wird nicht gesagt. Doch ist wohl mit Hülsen RE 3, 798 Bovianum Undecimanorum darunter zu verstehen (gegen Domaszewski 30 Nr. 52; 31 Nr. 62), da dieses die Hauptstadt der Pentrer war und deswegen für Poppaadius wichtig sein mußte. Aus der historischen Tatsache hat wohl Obsequens selbst das falsche Triumphalprodigium gemacht. Denn von urbs victa kann man bei der Zurückeroberung der Hauptstadt eines der verbündeten Stämme doch nicht reden. Auch die Nachricht, daß Poppaadius im nächsten Gefecht fiel, ist verdächtig, da sie das Prodigium stützen muß. Wir wissen ja auch aus per. 76, daß Poppaadius vor seinem Tode auch noch eine Schlacht gegen Mamercus Aemilius schlug (S. 205). Doch stammt die Tatsache der Rückeroberung von Bovianum aus Livius.

### 3. Florus.

Florus berichtet über den Bundesgenossenkrieg in Kap. 6 des zweiten Buches. Seine Schilderung zerfällt in zwei Teile, wovon der erste, § 1—7, ganz allgemein gehalten ist. Florus gibt zuerst eine kurze Einleitung, in der er die Ermordung des Drusus als Anlaß des Krieges bezeichnet. Das Recht der Bundesgenossen auf das Bürgerrecht wird anerkannt, wie bei Vell. 15,2 (S. 118 und 118,6). Schon die Quelle muß diese Einstellung gehabt haben; denn von sich aus gibt Florus, der den ganzen Problemen doch schon fernsteht, dieses Urteil nicht. In § 5f. will Florus die Ausdehnung und Gefährlichkeit des Aufstandes in Verbindung mit den italischen Führern aufzeigen. Dabei erklärt er aber alle Gegenden, in denen nur gekämpft wurde, für abgefallen: Latium, Campanien und Etrurien, wo der Aufstand ja auch nur von kurzer Dauer war (s. per. 74). Ebenso herrscht bei der Aufzählung der italischen Stämme und ihrer Führer die größte Verwirrung. Nur Poppaadius und Telesinus sind richtig als Führer der Marsier bzw. Samniten und Lukaner bezeichnet. Die Anordnung der Stämme ist nämlich geographisch und soll die Ausdehnung des Aufstands andeuten, während die Anordnung der italischen Feldherrn chronologisch ist, wie der Vergleich mit Appian ergibt (S. 205). Poppaadius und die Marsier sind als auctores belli (s. 6,10) vorangestellt, Telesinus spielt ab 88 eine große Rolle (s. 9,22f.) und wird deswegen am Schluß genannt. Auf diese Weise lassen sich die Unstimmigkeiten wenigstens erklären. Außerdem ist ja auch der Text hier schwer verderbt. Doch sind

die Konjekturen mit Ausnahme von Plotius, der nach per. 74 römischer Legat war, wohl richtig. An die Stelle von Plotius ist Pontidius zu setzen. Wichtig ist der Hinweis auf Corfinium, der zeigt, daß in der Quelle auch die inneritalischen Verhältnisse berücksichtigt gewesen sein müssen. Es lassen sich aus diesem Bericht nicht viele Schlüsse ziehen, da den Phrasen zuliebe die Klarheit sehr gelitten hat. Doch ist folgendes noch ersichtlich: das Recht der Bundesgenossen auf das Bürgerrecht wird grundsätzlich anerkannt. Die Ausdehnung des Aufstandes ist groß. Die italische Verfassung muß in der Quelle behandelt gewesen sein, die auch eine Aufzählung von italischen Führern brachte.

Etwas klarer wird Florus im zweiten Abschnitt. Nachdem er von dem Anschlag auf die Konsuln während des Latinerfestes berichtet hat (S. 110f.), kommt er auf den Mord in Asculum zu sprechen, der nach ihm zur Zeit von Spielen geschah, was mit Obs. 54 übereinstimmt. Auch spricht er von legati; die Quelle muß also Servilius und Fonteius (Vell. 15,1) genannt haben. Florus bezeichnet wie die Periocha dieses Vorkommnis als Kriegsbeginn: hoc fuit impii belli sacramentum. Poppaedius reist als auctor belli (vgl. per. 76) umher und organisiert den Krieg. Dieser wird nun aber ganz summarisch behandelt. Zuerst kommt die Liste von zerstörten Städten. Die Anordnung muß chronologisch sein (Domaszewski 19), da die Aufzählung Städte von Norden<sup>1</sup> und Süden bunt durcheinander bringt. Außerdem wissen wir aus App. 184, daß Grumentum ganz im Anfang des Krieges an die Lukaner fiel und dann wieder von den Römern genommen wurde (Domaszewski 19 s. u.), und Nuceria und Picentia werden um die Zeit, als Nola fiel (per. 73), in die Hände der Feinde geraten sein. In diese Anordnung paßt aber die Konjektur Aesernia nicht, da diese Stadt erst später erobert wurde (per. 73 E.). Außerdem würde dann das geschmacklose ecce fehlen. Von den zwei anderen Vorschlägen, Reate und Sora, ist aber Sora vorzuziehen, da wir Nachrichten von einer Schlacht in der Nähe haben (Serv. ad Aen. 9,587). Es ist also mit Domaszewski 18 Sora in den Text zu setzen. Alle die genannten Städte fielen zu Anfang des Krieges<sup>2</sup>. Die meisten sind in per. 72 unter expugnationes urbium unbegriffen, nur Nuceria und Picentia fallen wohl etwas später. Es ist auch einleuchtend, daß ein so oberflächlicher Exzerpt wie Florus die Städte nicht aus dem ganzen Kriegsbericht zusammengelesen hat.

Daß der Ausdruck des Florus caedibus ferro et igne vastantur nicht wörtlich zu nehmen ist, zeigt das Beispiel von Grumentum, das viermal den Besitzer wechselte. Denn da es keine Kolonie war und tief im Süden lag, muß es gleich zu Beginn des Krieges in lukanische Hände gefallen sein. Nach App. 184 aber befand es sich bald darauf wieder in römischem Besitz. Darauf wurde

<sup>1</sup> Die Annahme Kienes 200, daß es bis zum Bundesgenossenkrieg ein Faesulae westlich von Clusium gegeben habe, das damals vollkommen zerstört wurde, scheint mir besser als die Erklärung Domaszewskis S. 18, daß Faesulae aus Zorn über die Anlage der Kolonie Florentia abgefallen sei. Denn wenn auch die Angabe caedibus, ferro et igne vastantur nicht wörtlich zu nehmen ist, so müßten nach Florus doch Kriegshandlungen im Gebiet dieser Städte stattgefunden haben. Das war aber in der Nähe dieses Faesulae nicht der Fall; denn die nördlichste Stadt, die uns aus dem Bundesgenossenkrieg bekannt ist, ist Firmum.

<sup>2</sup> Deswegen kann Oriculum nicht erst beim Aufstand der Umbrer zerstört worden sein (gegen Kiene 200). Es muß sich um einen der ersten Einfälle in das den Römern treu gebliebene Gebiet handeln.

es wieder von den Lukanern genommen, bis es, wahrscheinlich im Zug der Eroberung Lukanien durch Gabinius, nach längerer Belagerung wieder von den Römern zurückgewonnen wurde (Quadrig frg. 80, S. 256,2). Die Stadt kann also nach den ersten Belagerungen noch nicht zerstört gewesen sein. Man muß daher die Aufzählung eher als eine Liste von eroberten als von zerstörten Städten auffassen. Da aber bei solchen Belagerungen meist das Stadtgebiet stark mitgenommen wurde, wie das Beispiel von Nuceria im Jahre 90 (App. 187) und 89 (Sisenna frg. 55; 56) zeigt, läßt sich der Ausdruck bei Florus rechtfertigen.

Im Anschluß daran werden die Niederlagen des Rutilius und des Caepio erwähnt. Daß der Leichnam, der in Rom so großes Aufsehen erregte, nicht der des Caesar, sondern des Rutilius war, zeigt die Beifügung von ipse. Ob jedoch der Fehler auf irgendwelche Versehen der Abschreiber oder eine Verwechslung des Florus selbst zurückgeht, ist nicht auszumachen. Daß Rom mit diesen beiden Niederlagen den tiefsten Punkt im Bundesgenossenkrieg erreicht hat, geht aus dem folgenden Satz deutlich hervor: *Sed magna populi Romani fortuna, et semper in malis maior, totis denuo viribus consurrexit.* In den *Periochae* und bei Orosius kommt diese schwierige Lage Roms nicht unmittelbar zum Ausdruck, außer wenn man das *vero* vor Caesars erstem Sieg bei Oros. 18,14, das sonst in diesem Kapitel nicht vorkommt, dafür anführen will. Da aber in den *Periochae* und bei Orosius nur über die einzelnen Ereignisse, nicht aber über die Gesamtlage berichtet wird, ist das auch nicht weiter verwunderlich.

Ebenso summarisch wird dann der Aufschwung Roms, der fast mit dem Jahre 89 zusammenfällt, behandelt. Die Anordnung ist auch hier wieder, wenn auch nicht streng, chronologisch; denn die Besiegung der Etrusker erfolgte Ende 90 (per. 74), die der Samniten durch Sulla im Laufe des Sommers 89 (per. 75). Schwierigkeiten macht die Angabe: Gabinius Marsos, Carbo Lucanos discutit. Carbo, wohl Cn. Papirius Carbo, ein bedeutender Marianer (RE 5,1146, Nr. 6), wird nur hier als Feldherr im Bundesgenossenkrieg erwähnt. Er kann jedoch der Nachfolger des Gabinius in Lucanien gewesen sein. Die Nachricht über Gabinius ist eine Verwechslung (Kiene 208, A 1), oder läßt sich vielleicht besser noch als Umstellung erklären, die daher kommt, daß der vor Gabinius genannte Cato ja auch gegen die Marser siegreich war und Gabinius und Carbo beide in Lucanien kämpften. Gabinius wurde dann, um die Parallelität des Ausdrucks zu wahren, um ein Glied nach vorne geschoben. Als Abschluß des Krieges bringt Florus wie Orosius die Einnahme von Asculum.

Die Vorlage des Florus war annalistisch, wie die chronologische Anordnung bei ihm zeigt, und der Städteliste nach sehr ausführlich. Sie wurde aber von Florus in sehr freier und oberflächlicher Weise (s. Köhler 26f.) benützt. Da die wenigen Tatsachen, die sich aus dem rhetorischen Wust herauschälen lassen, in Inhalt und Anordnung zu den *Periochae* und Orosius passen und für das mit Kap. 6 eng zusammenhängende Kapitel 5 die Benützung des Livius bereits nachgewiesen wurde (S. 106 ff.), ist Livius auch hier die Quelle gewesen.

#### 4. Eutrop.

Eutrop gibt Buch 5, 3 einen ganz kurzen Abriß des Bundesgenossenkrieges. Der Krieg beginnt auch bei ihm im Jahre 91, die Namen der Abgefallenen bringt er in der livianischen Reihenfolge. Doch nennt er nur die

Picentes, bei denen der Krieg ja ausbrach, und die Marsi mit den nahe verwandten Paeligni als Hauptträger des Kampfes. Die schon lange währende enge Verbundenheit mit den Römern wird wie bei Florus 6,1 erwähnt, doch betont Eutrop mehr die politische Zusammengehörigkeit (obedirent), während Florus den Hauptakzent auf die verwandtschaftlichen Beziehungen legt. Dann zählt er den Untergang des Rutilius, Caepio und Cato auf. Die italischen Feldherrn, die er weiterhin nennt, sind nicht aus einem Aufmarschplan, sondern aus dem Kriegsgeschehen selbst entnommen, Denn Hierius Asinius fiel 90 gegen Marius (per. 73), Cluentius 89 gegen Sulla (App. 221) und T. Vettius gewann das erste größere Gefecht gegen L. Caesar (App. 182). Nur T. Herennius, der bei Sora kämpfte (Serv. ad Aen. 9,587), ist zeitlich nicht näher bestimmbar. Daß die Feldherrn nach der Zeit ihres Todes herausgesucht seien (Domaszewski 19), kann man doch wohl nicht behaupten; denn Vettius würde dann an den Schluß der Aufzählung gehören (Sen. ben. 3,23,5; S. 256). Außerdem sind noch mehr und zum Teil bedeutendere italische Feldherrn gefallen als die hier genannten. Aber daß sie chronologisch herausgegriffen sind, stimmt. Sie sind ausgewählt in Verbindung mit den Kämpfen der nachher genannten römischen Feldherrn Marius, Pompeius und Sulla, die ihrerseits wieder nach der Zeit ihrer wichtigsten Taten geordnet sind. Denn Marius schlug seine großen Marserschlachten im Sommer 90 (per. 73), Pompeius seine berühmteste Schlacht bei Asculum Anfang 89 (per. 74), Sullas große Samnitensiege liegen im Sommer 89 (per. 75). Nun kämpft Hierius Asinius gegen Marius (per. 73), Cluentius gegen Sulla (Oros. 18,23, bei dem der Name in Juventius verschrieben ist). Außerdem weist Eutrop auch selbst auf dieses Anordnungsprinzip hin, da er die Schlacht Sullas gegen Cluentius erwähnt. Die Bemerkung: *ut ex suis unum amitteret* stimmt übrigens gut zu dem Bericht bei App. 220f., nach dem es keine eigentliche Schlacht, sondern eine Verfolgung der Italiker war. T. Vettius aber wird bei Eutrop an die Spitze gestellt, weil er den ersten italischen Sieg erfocht (App. 182). Auch daß der Krieg durch Sulla als Konsul beendet wurde, stimmt durchaus. Doch paßt dazu wenig, daß der Krieg nach Eutrop erst im 5. Jahr sein Ende fand. Diesen Fehler hat Reinach S. 43 erklärt: Eutrop hat aus den fünf Büchern des Livius, die den Krieg behandeln, fünf Kriegsjahre gemacht.

Deswegen läßt sich auch trotz der Kürze des Berichtes die Quelle bestimmen, es ist Livius<sup>1</sup>. Auch die chronologische Anordnung des Ganzen weist auf ihn. Nicht dagegen stammt aus ihm die Zeitangabe a. u. Die Aera ist bei Eutrop nicht feststellbar, da sie wechselt<sup>2</sup>, und der Unterschied von vier Jahren gegenüber der Varronischen Aera im vorliegenden Kapitel paßt auch in keines der bekannten chronologischen Systeme. Es läßt sich also nicht feststellen, auf wen die chronologische Tabelle, die Eutrop hier benützt haben muß, zurückgeht. Aus dieser Tabelle muß auch in Kap. 9,2 die Dauer der beiden Kriege, des Bundesgenossen- und des ersten Bürgerkriegs, die richtig auf zusammen zehn Jahre angegeben wird, stammen, ebenso die nach dem Rang geordneten Verlustzahlen. Denn derartig summarische Übersichten gibt es in keinem großen Geschichtswerk.

<sup>1</sup> Siehe Mommsen, *Ges. Schr.* 7, 432; Wagener 510ff.; Köhler 38ff.; W. Pirogoff, *De Eutropii breviarii ab u. c. indole ac fontibus*. Diss. Berlin 1873, 39; Sanders 1, 25f. Darauf weist schon der Titel des Büchleins, *Breviarium a. u. c.* (Wölfflin ALL 12, 341).

<sup>2</sup> O. Leuze, *Röm. Jahreszählung*, Tübingen 1907, 247 A 307.

Aus der gleichen Quelle wie Eutrop nahm Euseb., *Chronicon* p. 150 H. seine kurze Notiz über den Bundesgenossenkrieg, aus Eutrop selbst schöpfte Aug. civ. dei 5,22. Denn beide bringen die Picentes Marsi Paeligni in der gleichen Reihenfolge. *Post diuturnam et devotissimam sub Romano iugo servitutem* (Aug.) stimmt genau zu *cum annis numerosis iam populo Romano obedirent* (Eutr.). Der Kriegsname und die Notiz: *et alii nobilissimi senatores (perierunt)* stammt aus Eutrop 5,9,2, wo berichtet wird: *consumpserunt (ambo bella) ... senatores fere CC.* Besonders schwer wiegt, daß Augustin wie Eutrop den Krieg vier Jahre dauern läßt. Augustin hat also hier Eutrop direkt benützt<sup>1</sup>.

## 2. Kapitel.

### Die nicht von Livius abhängigen Kriegsberichte.

#### 1. Sisenna.

Aus Sisennas Historien, die die Zeit des Bundesgenossenkriegs ausführlich behandelten, besitzen wir noch eine große Anzahl von Fragmenten, die aber meist nur kurz sind, da sie grammatischen Untersuchungen dienten, und sich bei der großen Seltenheit von Eigennamen auch kaum ordnen lassen. Da außerdem die meisten Fragmente aus Schilderungen von Schlachten und Städtebelagerungen stammen, die im Bundesgenossenkrieg ja sehr häufig waren, so läßt sich aus ihnen keine Rekonstruktion von Sisennas Geschichtswerk herstellen. Doch können wir uns von der Art seiner Darstellung und der Gliederung noch ein Bild machen.

Wenn sich auch, wie Peter HRR I<sup>2</sup> CCCXXXIX f. bemerkt, nicht genau feststellen läßt, ob das ganze Jahr 89 in Buch 4 behandelt war oder nur ein Teil davon, so läßt sich doch zeigen, daß Buch 4 mindestens bis zum Herbst 89 gereicht haben muß. Denn Buch 6 frg. 125 handelt von der Fahrt des älteren Marius nach Afrika, der von den Minturnern dahin abgeschoben wurde (vgl. per. 77). Mit dem Ende des Bundesgenossenkriegs und den Sulpicischen Wirren konnte man aber gut ein Buch füllen. Es ist also anzunehmen, daß Buch 4 den weitaus größten Teil von 89 behandelte, und in Buch 5 höchstens ein kleiner Rest von 89 und dann die Wirren in der ersten Hälfte des Jahres 88 dargestellt wurden. Daß Buch 4 im Herbst 90 anfängt und Buch 2 und 3 den Sommer 90 behandeln, hat Mareks S. 68 richtig festgestellt. Frg. 6 aus Buch 1 kann nur auf römische Flüchtlinge zu Beginn des Aufstandes bezogen werden. Aesernia war damals noch nicht belagert. Danach muß in Buch 1 der Beginn der Erhebung, wohl bis zur Jahreswende (Mareks 68), geschildert worden sein.

Also schon die ganze Verteilung des Stoffes ist bei Sisenna anders als bei Livius. Wenn beide den Krieg auch in gleich viel Büchern behandelten (Reinach 45), so hat doch Sisenna die Einschnitte anders gesetzt. Daß er sich aber auch in der Anordnung der Ereignisse von Livius unterschied, geht aus frg. 127 deutlich hervor: *Nos una aestate in Asia et Graecia gesta litteris idcirco continentia mandavimus, ne vellicatim aut saltuatim scribendo lectorum animos impediremus.* Der Schluß, daß Sisenna danach seine Bücher nach dem Sommer- oder Winterhalbjahr schließen ließ (Reinach 45), ist

<sup>1</sup> Gegan Ay 13; s. Kuhlmann 4; Pirogoff a. a. O. 88.

falsch. Denn das Fragment gehört in den Beginn des mithridatischen Krieges. Sisenna will also damit nur sagen, daß er die Kriegereignisse (*gesta*) dieses Jahres in Asien und Griechenland zusammenfaßt; im Winter wurde im allgemeinen nicht gekämpft. Die Ausnahme im Bundesgenossenkrieg zeigt ja die verheerenden Folgen (*Oros.* 18,18f.; s. *Marcks* 78). Aber etwas anderes läßt sich aus der Stelle ersehen, nämlich daß Sisenna nicht chronologisch, sondern landschaftlich ordnete. Dieser grundlegende Unterschied legt den Schluß nahe, daß Livius ihn nicht benützte (gegen *Reinach* 45).

Wenn wir den Inhalt der einzelnen Fragmente betrachten, so ergibt sich zunächst, daß Sisenna sehr ausführlich bei Einzelheiten des Kampfes oder der Belagerung weilt (*frg.* 7 und 8; 29; 32; 40; 61; 70) und gerne die Lage von Orten oder die Gegend beschreibt (*frg.* 18; 53 und 54; 60). Die politischen Kämpfe in Rom hat Sisenna in allen Einzelheiten, mit Schilderung des Gebarens der Einzelnen und vielen direkten Reden gebracht (*frg.* 43—50 108—124). Doch ist auch hier anzunehmen, daß er sie nicht *vellicatim* aut *saltuatim* unter die Kriegereignisse einstreute, sondern Krieg und Innenpolitisches gesondert im Zusammenhang brachte. Wichtig ist vor allem, daß bei ihm öfters von Seekämpfen die Rede war, und zwar nicht nur 89 (*frg.* 104—107), wo wir auch aus *per.* 75 wissen, daß die Flotte in die Kämpfe in Campanien eingriff, sondern auch schon 90 (*frg.* 38 und 39) unter *Otaeilus*<sup>1</sup>.

Die Fragmente über die innerpolitischen Kämpfe werden S. 246 f. im Zusammenhang mit den übrigen darüber vorhandenen Berichten behandelt. Von den restlichen Fragmenten lassen sich nur die gebrauchen, in denen ein Eigenname vorkommt, da nur diese mit Sicherheit eingeordnet werden können. So waren die Belagerung von *Aesernia* und sein Fall ausführlich erzählt (*frg.* 16). Die noch erhaltenen Einzelheiten über die Belagerung sind so wichtig, daß sie auch bei Livius gestanden haben müssen. Der in *frg.* 20 genannte *Conmutus* ist wohl mit dem bei *Cic. pro Font.* 43 genannten *M. Cornutus* gleichzusetzen. Nur erfahren wir aus beiden Stellen nicht, wo er stand. Auch die gallischen Hilfstruppen auf seiten der Römer werden erwähnt (*frg.* 29; 71). *Frsg.* 51 handelt wahrscheinlich von der Belagerung von *Asculum* durch *Pompeius*, *frg.* 52 bringt die Verhandlung gegen *C. Titinius*, der uns als Rädelsführer in der Meuterei gegen den Konsul *L. Cato* aus *Dio frg.* 100 unter dem Namen *C. Titius*<sup>2</sup> bekannt ist. Die Meuterei muß während einer Belagerung ausgebrochen sein; denn Sisenna erwähnt *testudines* am Ort der Verhandlung. *Frsg.* 53 und 54 handeln von der Belagerung von *Herculaneum* (*vgl. Vell.* 16,2), 55 und 56 von der Verwüstung des Gebietes von *Nuceria*, wahrscheinlich durch *Sulla*, da die Fragmente ins Jahr 89 gehören und *Nuceria* damals in feindlicher Hand war. In *frg.* 62 wird *Papius Mutilus* genannt, in *frg.* 94 und 95 die umbrischen Städte *Iguvium* und *Perusia*, die sich diesen Stellen nach freiwillig unterwarfen. Denn die *legati redeuntes* können nur mit den Römern verhandelt haben. Diese Fragmente gehören also ins Ende des Jahres 90 (*Domaszewski* 27 Nr. 32), als die Umbrer wie die Etrusker sich nach kurzem Kampf unterwarfen, um das Bürgerrecht zu bekommen (*s. App.* 213). *Frsg.* 99 läßt auf eine verzweifelte Stimmung bei den Italikern schließen, da die *Sabiner* ein *ver sacrum* geloben, wenn sich die Sache nochmals zum Besseren wende. Eine ähnliche Stimmung zeigt *frg.* 102: *Popedius*

<sup>1</sup> Vgl. über ihn *Cichorius*, *Röm. Stud.* 179.

<sup>2</sup> Der genaue Name ist nicht mehr festzustellen; *Münzer RE* 2. R. 6, 1547.



opinio frustrata. Nach dem S. 215 f. Gesagten kann es sich nicht auf seinen Tod beziehen, da dieser erst 88 erfolgte, ebensowenig aber auf die bei App. 216 erwähnte Marserepedition nach Etrurien (Kiene 203 A 3), da diese eine Konstruktion Appians ist<sup>1</sup>. Eher gehört es zu den letzten Marserkämpfen gegen Cinna (per. 76), wozu die verzweifelte Stimmung gut passen würde.

Die Tatsachen, die sich aus den Fragmenten noch erkennen lassen, ließen sich also schon in den Bericht des Livius einordnen. Aber Aufbau und Anordnung machen eine Benützung durch Livius unmöglich.

## 2. Diodor und Strabo.

Von Diodor, der den Bundesgenossenkrieg in der Hauptsache in Buch 37 behandelte, ist außer einigen kleineren Fragmenten noch ein zusammenhängender Auszug des Photius vorhanden, der uns wertvolle Aufschlüsse über die Geschichte des Krieges wie über die Art der Behandlung bei Diodor bzw. seiner Quelle Poseidonios gibt<sup>2</sup>.

Schon der erste Satz stellt sich in Widerspruch zu der Version, die wir bei Livius kennengelernt haben. Dort begann der Krieg in Asculum (Flor. 6,9), also bei den Picentern, hier heißt es *ὠνομάσθαι δέ φησι Μαρσικόν (τὸν πόλεμον) ἐκ τῶν ἀρξάντων τῆς ἀποστάσεως*, ebenso 37,1. Doch wird als Zeit des Kriegsbeginns richtig das Konsulatsjahr des L. Marcius Philippus und Sex. Julius Caesar angegeben. Auf eine griechische Quelle weisen die Rechnung nach Olympiaden und die Bemerkung *ὅπερ καὶ μόλις Ῥωμαίοις ἐξενίκησε βεβαιωθῆναι τὸ κράτος*; denn das gibt ein Römer nicht so leicht zu.

Eigenartig ist die Liste der abgefallenen Stämme. Zwar gibt Photius nur eine Auswahl (*καὶ ἕτεροι πόλεις καὶ ἔθνη*) der in der Quelle genannten, doch ist trotzdem anzunehmen, daß er, wenn auch mit Auslassungen in der Reihenfolge des Diodor excerpierte. Es ist weder Ordnung in die Liste zu bringen (Marcks 58), noch läßt sich irgend ein Schema der Auswahl feststellen. Denn die meisten der genannten Städte und Völker kommen nachher nicht mehr vor. Die Marser, die doch zuerst genannt sein müßten, fehlen, zwischen die *Σαννῖται Λευκανοὶ Πικεντινοί*, die man noch als zusammengehörig betrachten kann, falls mit den letzteren wirklich die Picentini und nicht die Picentes gemeint sind, werden Städte eingestreut, Asculum und Nola, das gar nicht im Anfang abgefallen ist, sondern erst im Sommer 90 von den Italikern erobert wurde (per. 73). Das eine also läßt sich wenigstens aus der Liste erkennen, daß Diodor nicht nur die anfangs abgefallenen, sondern sämtliche aufständischen Stämme und Städte aufzählte.

Es folgt eine genaue Darlegung der italischen Bundesverfassung (4ff.), über die wir überhaupt nur aus dieser Stelle näher Bescheid wissen. Wir erfahren den neuen Namen der Bundeshauptstadt Corfinium, Italia<sup>3</sup>, ihre

<sup>1</sup> Es handelt sich eindeutig um einen Entsatzversuch für Asculum, wie der Vergleich mit dem Parallelbericht Oros. 18,18f. ergibt. Daß die gleiche Schlacht gemeint ist, zeigt die Tatsache, daß die Flüchtlinge bei beiden in der Kälte des Winters umkommen. Appian verwechselt hier die *περὶ τὸν Ἰόνιον* mit den Marsern, außer wenn man annehmen will, daß er die Marruciner damit meint, die in engster Verbindung mit den Marsern fochten und deswegen nicht immer besonders genannt wurden (vgl. per. 73 E). Appian brachte die Sache nur in Verbindung mit der etruskischen Erhebung, weil er infolge Quellenwechsels die ganzen Kämpfe um Asculum ausgelassen hatte. S. 229.

<sup>2</sup> Siehe S. 118, Anm. 2; Busolt 417.

<sup>3</sup> Dies ist die richtige Namensform; s. Domaszewski 16, der die Belege dafür bringt.

Ausrüstung für den Krieg, die Zusammensetzung der Regierung. Wichtig sind besonders die Ausführungen über die Teilung des aufständischen Gebiets in eine nördliche Hälfte unter Poppaadius Silo und eine südliche unter Papius Mutilus, über die Grenze<sup>1</sup> zwischen beiden und über die Zahl der den beiden „Konsuln“ unterstellten „Prätoren“, die in der Quelle namentlich genannt gewesen sein müssen, wie die aus Lamponius herzuleitende falsche Namensform Aponius Mutilus beweist (Marcks 59). Doch verkennt die Bemerkung Diodors, dies alles sei *κατὰ μίμησιν* so organisiert worden, die Sachlage vollkommen. Es handelt sich nämlich um einen Bundesstaat, dessen zwei „Konsuln“ die Führer der zwei Völkergruppen sind<sup>2</sup>.

Die Kriegsereignisse von 90 werden vollkommen übergangen, wahrscheinlich, weil die verwickelten Vorgänge sich nicht leicht kurz zusammenfassen ließen (Marcks 65). Auf die Erwähnung des Konsuls Pompeius und des Prätors Sulla als der zwei Feldherrn, die für Rom die Wendung zum Besseren brachten, folgt gleich der Zug des Cosconius nach Apulien, an den die Verlegung des Bundessitzes von Corfinium nach Aesernia angeknüpft wird. Darauf wird die Neuorganisation der italischen Verfassung durch Poppaadius im Winter 89 auf 88 berichtet, an die die auch in per. 76 erwähnte Schlacht zwischen Mamercus Aemilius und Poppaadius und die Eroberung Venusias durch Metellus Pius angeschlossen werden. Aus der Anordnung hier und der Reihenfolge der exc. Vatic. (= frg. 14, 15, 18, 19, 23, 24) hat Marcks S. 64f. richtig auf eine landschaftliche Gliederung bei Diodor geschlossen. Von großer Wichtigkeit ist auch die Nachricht von der Gesandtschaft der Italiker an Mithridates, welche auch Poseidonios frg. 41 M. bringt. Durch die Parallelität der beiden Berichte wird die Abhängigkeit Diodors von Poseidonios klar erwiesen. Da sich sonst, auch unter den Berichten über den Mithridatischen Krieg, keinerlei Spur dieser Nachricht findet, darf wohl angenommen werden, daß hier Eigengut des Poseidonios vorliegt und bei den römischen Autoren nichts davon berichtet war. Der Schluß von § 11: *λοιποὶ γὰρ ὑπῆρχον Σαννιτῶν ὀλίγοι, καὶ Σαβέλλοι διατρίβοντες ἐν τῇ Νόλῳ* -, zeigt wie der Anfang von § 12, der von neuen *στάσεις ἐμφυλίοι* berichtet, deutlich, daß von hier ab der Bundesgenossenkrieg neben dem ersten Bürgerkrieg her behandelt wurde (vgl. Marcks 55), jedoch nicht so untergeordnet wie bei Livius, dessen Epitomatoren ihn später kaum mehr erwähnen. Denn der Schlußsatz des Exzerpts: *καὶ οὕτω τέλειον τῇ ἐμφυλίῳ συναπέσθη στάσει μέγιστος γεγωνῶς καὶ ὁ Μαρκικός ἐπικληθεὶς πόλεμος* zeigt deutlich, daß die Berichte über beide Kriege gleichberechtigt nebeneinander herliefen. Dies war die Auffassung des Poseidonios, den Strabo V 238 benützt hat, wo er berichtet, daß Aesernia *κατὰ τὸν Μαρκικὸν πόλεμον* zerstört wurde<sup>3</sup>, was aber erst im Jahr 82 geschah (s. Hülsen RE 1, 685). Auf Poseidonios weist auch die Behauptung, der Bundesgenossenkrieg sei der größte seit Menschengedenken gewesen (Diod. I, 1). Nur ein Autor, der die Bürgerkriege nicht

<sup>1</sup> Nissen, Ital. Landeskunde II 790 A 4 setzt die *Κέρκυρα* mit der Serra Carracino gleich, Domaszewski 12 denkt an das mächtige Gebirge am Oberlauf des Liris. Beide Meinungen stimmen ungefähr zusammen.

<sup>2</sup> So richtig Domaszewski 15f., dem Enßlin 2,367 beipflichtet, gegen Mommsen RG II 221f. Vgl. Kiene 190.

<sup>3</sup> Dazu bildet die Behauptung Strabos V 241, der Krieg hätte zwei Jahre gedauert, keinen Widerspruch; denn er fügt hinzu *μέχρι διεπράξαντο τὴν κοινωσίαν*, rechnet also die, welche im Aufstand auch nachher beharrten, nicht mit.

miterlebt hatte, konnte das schreiben (s. Marcks 61). Die Erklärung Busolts 325, er werde der Größte genannt, weil Rom zusammen mit den Italikern alle Völker unterworfen hatte und jetzt auch gegen die Italiker Sieger geblieben sei, trifft nicht das Richtige, da Diodor ausdrücklich betont, der Krieg habe alle anderen Kriege übertroffen *ταῖς τῶν στρατηγῶν ἀνδρα ἀθίας καὶ τῷ μεγέθει τῶν πράξεων*, und das nach den Bürgerkriegen nicht mehr stimmt.

Zu erwähnen ist noch, daß in 2,13, wie Marcks 59 richtig erkannt hat, der Zug Sulla aus der Gegend von Nola im Jahr 88 mit dem im Jahr 89 verwechselt ist. Gegen die livianische Tradition (per. 80 Samnites ... Cinnae et Mario se conjunxerunt) steht auch die Behauptung 2,14, der Rest der Aufständischen hätte sich teils Sulla, teils Marius angeschlossen.

Nun behauptet Marcks 59, Diodor habe die kriegerischen und die inneritalischen Vorgänge getrennt behandelt und Photius habe in der Hauptsache nur die letzteren ausgezogen. Das stimmt nur zum Teil. Denn daß bei Diodor und seiner Quelle Poseidonios die Schilderung der italischen Verfassungen einen ganz überragenden Raum einnahm, zeigt der Vergleich mit Strabo V 241. Strabo bringt hier eine Aufzählung der Stämme *ὑπὲρ τῆς Πικεντίας* und erzählt dann vom Bundesgenossenkrieg. Von den Schlachten wird kein Wort erwähnt, dagegen wird die italische Verfassung in einer für diesen Abriss auffälligen Breite behandelt. Darauf wird berichtet, daß der Krieg zwei Jahre dauerte und die Bundesgenossen dann ihr Ziel erreichten. Die Behauptung, daß die Marsen den Krieg begonnen hätten, findet sich auch hier, und der Name des Poppaedijs, der auch bei Diodor eine große Rolle spielte (vgl. 2,6. 9. 10), wird eigens genannt. Daß Strabo wie Diodor auf Poseidonios zurückgeht, wird allgemein anerkannt<sup>1</sup>. Es kann also kein Zufall sein, wenn beide auf die inneritalischen Verhältnisse so großes Gewicht legen; Poseidonios hatte sie so stark betont. Hier liegt auch der große Unterschied zu Livius, der zwar auch darüber berichtete, aber bei weitem keinen so großen Wert darauf legte, wie die nur kurzen Andeutungen der von ihm abhängigen Autoren zeigen (vgl. Flor. 6,7). Dagegen findet sich von den politischen Kämpfen in Rom, die zumindest Sisenna so ausführlich gebracht hatte (S. 216 und 246f.), bei Diodor keine Spur<sup>2</sup>. Sie waren also nur als Nebensache behandelt. Auch ist die Anordnung bei Diodor landschaftlich (S. 218).

Mit den übrigen Fragmenten<sup>3</sup> ist nur zum Teil etwas anzufangen. Daß das Ungeschick des Servilius und der Mord in Asculum auch Diodor bekannt waren, zeigt das Ende von frg. 13 (vgl. S. 119f.). Zu den Spielen, an denen der Mord geschah, gehört wohl auch frg. 12, das die gereizte Stimmung der Bundesgenossen beleuchtet. Frg. 14, das von Beuteverteilungen handelt, wird in den Anfang des Krieges gehören; frg. 22 spricht davon, daß die Römer sich nicht für besiegt hielten, und gehört deswegen in die Zeit der großen römischen Niederlagen Anfang 90; frg. 24 bringt einen Streit um die Ernte, natürlich in Sommer 90<sup>4</sup>. Alle drei Fragmente geben historisch nichts

<sup>1</sup> Otto 223; Arnold 149; Busolt 417.

<sup>2</sup> Diese Abweichungen von beiden uns noch greifbaren römischen Darstellungen zusammen mit der zwischen Diodor und Strabo aufgezeigten Parallelität des Berichtes machen die Annahme einer römischen Quelle für Diodor (Klotz, Rh. Mus. 86, 222) unmöglich.

<sup>3</sup> Die chronologisch richtige Reihenfolge gibt Marcks 63.

<sup>4</sup> S. Marcks 65; Domaszewski 26 Nr. 17.

aus, da sie zu allgemein gehalten sind, und zeigen nur die Vorliebe Diodors für Phrasen.

Rätselhaft ist auch die Verbrüderungsszene zwischen den Römern unter Marius und den Marsern unter Poppaediud (frg. 15). Daß der Vorfall ἐπὶ τὸ Σαννιῶν πεδίων stattfindet, wo es sich um die Marser handelt, kann darauf hindeuten, daß die Geschichte erfunden ist. Gegen eine Erfindung spricht aber die gute Kenntnis der römischen Gesetze, die sich hier an der Bemerkung über das Gesetz über Wechselheiraten zeigt. Deswegen ist die Frage nicht zu entscheiden. Wenn keine Erfindung vorliegt, muß das Fragment ganz in den Anfang des Krieges gehören, ehe der gegenseitige Haß sich durch die Kämpfe gesteigert hatte (s. Marcks 63). Kurz vor der Einbringung der lex Julia (S. 247) muß die Verhandlung zwischen dem Kreter, der für seinen Verrat lieber Geld als das Bürgerrecht haben wollte, und dem Konsul L. Caesar stattgefunden haben (frg. 18). Denn zu Anfang des Krieges wurde sicher nicht einem Ausländer das Bürgerrecht angeboten, das den Italikern verweigert worden war. All die bisher behandelten Fragmente zeigen eine Vorliebe Diodors für anekdotenhafte Einzelheiten, wobei aber nicht festzustellen ist, ob Poseidonios schon derartiges brachte oder ob Diodor außerdem noch eine Anekdotensammlung für seine Darstellung benützte (Marcks 64).

Eine Ergänzung zu Oros. 18,10 bietet frg. 16, das uns einiges aus dem Leben des Archipirata Agamemnon erzählt. Einen Griechen mußte ja auch das eigenartige Schicksal dieses Kleinasiaten interessieren, bei den römischen Autoren wird er wohl kaum so ausführlich behandelt worden sein. Die Stelle zeigt deutlich, daß er nicht Prätor einer Stammes, sondern Bandenführer war, und beweist damit, daß Orosius aus einer ausführlichen Liste ungenau exzerpiert hat (S. 206 f.). Schilderungen der Hungersnot im belagerten Aesernia, die Sisennas Notiz frumento adeso (frg. 16) illustrieren, und der Leiden der Bewohner von Pinna, die ihre Treue zu Rom mit dem Leben ihrer Kinder bezahlen mußten, geben frg. 19, 1—4 und 20. Daß das Beispiel von Pinna auch bei den Römern berühmt war, zeigen ad Her. 2,45 und eine bei Val. Max. 5,4 ext. 7 erzählte Anekdote (S. 255 f.). Es ist deswegen anzunehmen, daß auch Livius darüber berichtete, besonders wenn die Annahme Kienes S. 193 zutrifft, daß die Kinder von Pinna zu den bei App. 170 erwähnten Geißeln gehörten. Man vergleiche hiezu die Schilderung bei Liv. 41,11,4ff. Auch über die Hungersnot in Aesernia muß Livius berichtet haben. Der Zusammenstoß zwischen Lamponius und Crassus (frg. 23) wird wohl der bei App. 184 erwähnte sein. Sehr für Sulla eingenommen zeigt sich frg. 25, das seine Taten lobt und seine Befähigung fürs Konsulat betont. Diodor und seine Quelle teilen hier durchaus die optimistische Tendenz mit Livius<sup>1</sup>, wie sie in per. 75 zutage tritt. Die gleiche optimistische Tendenz bei beiden wurde auch schon für die Berichte über das Tribunat des Drusus festgestellt (S. 117).

<sup>1</sup> Es muß hier Quellenverwandtschaft zu Livius vorliegen. Vgl. Diodor: καὶ τὸ πλῆθος ἐδοκίμαζεν αὐτὸν ἄξιον ὑπάρχειν ὑπατον αἰρεῖσθαι; Liv. 77 frg. 15 H.: οἱ δημοτικοὶ ὄν ἄξιον ὑπατείας ἔκριναν. Vielleicht ist Rutilius die Quelle beider (S. 118), da nach Arnold 112 Sulla von Poseidonios nicht benützt wurde. Auf eine römische Quelle läßt auch der Name Ἀπουλία (2,10) schließen. Dieser kommt außer bei Poseidonios bzw. dem von ihm abhängigen Strabo (VI 277 und 338) nur noch bei Dio 42,25 und Plut. Marc. 24,4, die Livius benützten, und bei App. b. c. 2,7 vor, der nach einer römischen Quelle die katilinarische Verschwörung behandelt. Also hat auch Poseidonios hier römische Quellen benützt.

Trotzdem ist der Unterschied zu Livius deutlich: Keine chronologische Anordnung der Abgefallenen, landschaftliche Gliederung des Stoffs, starke Betonung der italischen Verfassung bei nebensächlicher Behandlung der politischen Kämpfe in Rom, Neigung zu Anekdoten und allgemeinen Betrachtungen bei der Schilderung der Kämpfe. Livius muß deswegen in seiner Darstellung des Bundesgenossenkrieges von Poseidonios unabhängig sein<sup>1</sup>.

### 3. Kapitel.

#### Die übrigen Kriegsberichte,

##### 1. Velleius Patereulus.

Die Kapitel 15 und 16 in Buch 2, in denen Velleius eine Darstellung des Bundesgenossenkrieges gibt, machen schon äußerlich einen ganz einheitlichen Eindruck. Nachdem Zeit und Anlaß des Krieges angegeben sind, folgt eine lange Betrachtung über die Berechtigung des italischen Aufstandes in Form einer indirekten Rede, an welche die Zahl der Gesamtverluste und die Namen der römischen und italischen Feldherrn angeschlossen werden. Die Symmetrie dieser beiden Listen wird aber gestört durch die Angabe, aus welchem Grunde Metellus den Beinamen Pius erhalten hatte (s. Münzler 2,269). Dann folgt die Aufzählung der Kriegstaten von Velleius' Urgroßvater Minatius Magius und ihre Belohnung. Und nun beginnt Velleius mit der Kriegsbeschreibung von vorne, indem er die wichtigsten Kriegs- und inneritalischen Ereignisse und das Ergebnis des Krieges kurz aufführt. 17,1 leitet dann über zu einem kurzen Lebensabriß Sullas, der die Einleitung zum Mithridatischen Krieg und zum Bürgerkrieg bildet.

Die Uneinheitlichkeit des Ganzen legt die Vermutung nahe, daß Velleius verschiedene Quellen zusammengearbeitet hat. Eine dieser Quellen nennt er selbst: Für die Taten seines Urgroßvaters hat er die Annalen des Hortensius eingesehen. Daß er aber nur dieses Stück aus ihm genommen hat<sup>2</sup>, zeigt deutlich die Einleitung *neque ego ... subtraham*. Wenn wir dieses Einschubel herausnehmen, paßt die Nennung der beiderseitigen Feldherrn recht gut vor den kurzen Abriß des Krieges. Es ist also anzunehmen, daß 16,1 und 4 aus der gleichen Quelle stammen.

Auch die Quelle der störenden Anekdote 15,4 läßt sich noch feststellen. Die Geschichte, wie Metellus seinen Beinamen Pius erhielt, wird oft erzählt<sup>3</sup>, doch sind für unseren Zusammenhang nur *Val. Max.* 5,2,7 und *de vir. ill.* 63 wichtig: Der Vergleich zwischen beiden zeigt, daß beide auf die gleiche exempla-Quelle zurückgehen, da sie außer über den Namen Pius auch noch über die Bevorzugung des Metellus bei der Prätur berichten, Valerius Maximus aber von seinen sonstigen doch bedeutenden Taten nichts weiß. Auch *de vir. ill.* kennt nur noch seinen Sieg über Poppaedi und über Sertorius und die *Heruleios fratres* in Spanien. Aus einer *vita* können also beide Berichte nicht stammen; denn dazu ist es zu wenig. Außerdem ist bei *de vir. ill.* die Bevorzugung des Metellus bei der Prätur am Schlusse nachgetragen. Valerius Maximus und *de vir. ill.* 63,1 A und 3 stammen also aus der gleichen exempla-

<sup>1</sup> Siehe Busolt 437. Die Vertreter der gegenteiligen Meinung s. S. 118,3

<sup>2</sup> So auch Münzer, *Hermes* 49, 199; Kornemann, *Klio Beih.* 1, 39.

<sup>3</sup> Die Belege s. Münzer *RE* 3, 1221.

Sammlung, während der Rest von *de vir. ill.* 63, wie der Vergleich zu *per.* 76 und 96 und *Flor.* 10,7 ergibt, auf die livianische Tradition zurückgeht, worauf auch der Name des Krieges *bellum sociale* weist (S. 237f.). Außerdem macht Burmeister S. 49 mit Recht darauf aufmerksam, daß *Val. Max.* 4,1,13 den *Metellus Numidicus* auch *maximo senatus et populi consensu* zurückkehren läßt wie *Vell.* 15,4. Dazu stimmt, daß diese ganze Stelle über *Numidicus* handelt und *Velleius* seine Anekdote ebenfalls mit einer hier ganz unpassenden Bemerkung über *Numidicus* schließt. Nun waren die *Metelli* beliebte Beispiele, wie *Cic. pro. red.* 37 und *ad Quir.* 6 beweisen, und *Numidicus* wurde mit seinem Sohn *Pius* oft zusammen genannt. In der *exempla*-Sammlung standen also die beiden Erzählungen wohl in der Nähe voneinander und *Velleius* schmolz sie dann zusammen<sup>1</sup>.

Nach Ausscheidung auch dieser Stelle lassen sich 15,3 und 16,1 und 4 gut aneinander fügen. Zu dieser kurzen Übersicht würde 15,1 als Anfang noch einigermaßen passen, während 2 viel zu weitschweifig ist. Aber 2 schließt ganz eng an 1 an; denn es gibt die nähere Erklärung, weshalb die italischen Stämme abfielen und ihre *causa iustissima* fuit. Die Begründung ist in Form einer indirekten Rede gegeben, welche ganz im Sinne der Bundesgenossen gehalten ist. Es muß sich um den Rest einer von einem der italischen Führer gehaltenen Rede handeln; denn nur so läßt sich diese doch auffällige Art einer Begründung erklären. Nun fällt aber nicht nur 15,2 ganz aus dem Rahmen, sondern auch 1 ist für eine so kurze Übersicht zu breit. Denn die genaue Angabe *quippe Servilium praetorem Fonteiumque legatum occiderant* erfordert eine ganz andere Darstellung des Krieges (vgl. *Orosius*). *Velleius* hat also eine bedeutend umfangreichere Vorlage ungleich zusammengezogen. Diese Quelle enthielt sogar Reden italischer Führer. Zum gleichen Schluß führt die Betrachtung von 16,4. Die Kriegsereignisse werden dort ganz summarisch behandelt, logisches Subjekt sind die Römer. Im nächsten Satz *Caput imperii sui Corfinium legerant, quam appellarent Italicam* fehlt nun das Subjekt, obwohl es zum Verständnis dringend nötig wäre. Dann wechselt es wieder. Denn der unpersönliche Ausdruck *paulatim deinde recipiendo in civitatem vires refectae sunt* sagt nichts über das logische Subjekt aus, und wenn man fragt, wessen vires gemeint sind, so muß die Antwort lauten: die der Römer. Das vorher genannte *Corfinium* ist aber die Hauptstadt der Italiker. Derartige Ungenauigkeiten können nur vorkommen, wenn man ein umfangreiches Werk stark zusammenzieht. Der Inhalt der vorausgehenden Satzes ist da schon wieder vergessen, bis der nächste niedergeschrieben wird.

Gleich der erste Satz von Kapitel 15 stimmt genau zu *Livius* (S. 122f.). Ebenso ist die Angabe, daß der Krieg in *Asculum* ausbrach, livianisch, wie der Vergleich mit *per.* 72 und *Oros.* 18,8 beweist. *Velleius* kennt außer *Servilius* auch noch seinen Legaten *Fonteus*. Daß die *Marser* die Hauptträger des Krieges sind (*ac deinde a Marsis acceptum*), will auch *Flor.* 6,10 ausdrücken mit den Worten *duce et auctore belli discursante Popedio*. Die

<sup>1</sup> Die Ansicht Burmeisters 49, daß *Velleius* und *Valerius Maximus* hier auf *Livius* zurückgehen, ist aus den angeführten Gründen unrichtig. Außerdem müßte dann die Geschichte, die in *per.* 69 E. wirklich angedeutet ist, im richtigen historischen Zusammenhang stehen, was nirgends der Fall ist. Ob die *exempla*-Sammlung ihrerseits auf *Livius* oder eine *vita* zurückgeht, ist nicht zu erkennen. Doch scheint mir das Letztere wahrscheinlicher.

Nachricht steht in direktem Gegensatz zu der bei Diod. 2,1, nach der die Marsier mit dem Krieg begannen. Auch Eutrop. 5,3,2 hebt die Picenter und Marsier hervor (S. 213f.). Daß Velleius wie Florus das Recht der Bundesgenossen auf das Bürgerrecht anerkennt, wurde schon S. 211 erwähnt. Auf eine annalistische Quelle weist auch die Bemerkung 15,3, Sulla sei das Jahr vor dem Ausbruch des Bundesgenossenkriegs Prätor gewesen, was übrigens ungenau ist (s. Fröhlich RE 4, 1527). Die kurze Erwähnung von Corfinium stimmt wieder zu Flor. 6,7. Auch die Nachrichten in 17,1 haben ihre Parallelen bei Livius (vgl. Oros. 19,3; Eutr. 5,4). Die Ungenauigkeit, daß beim Konsulatsantritt von Q. Pompeius und Sulla nur noch die Reste der Aufständischen um Nola zu bekämpfen waren (vgl. per. 76; App. 230f.), ist durch die starke Kürzung zu erklären und besagt deswegen nichts gegen die Annahme, daß Livius hier die Quelle ist. Dagegen spricht sehr für Livius, daß Velleius das gleiche Urteil über Sulla hat wie die Periochae: Vell. 17,1 qui vir neque ad finem victoriae satis laudari neque post victoriam abunde vituperari potest. per. 88 recuperataque re publica pulcherrimam victoriam crudelitate, quanta in nullo hominum fuit, inquinavit. Ähnliche Parallelen finden sich auch im Urteil über Marius, Vell. 23,1 und per. 80. Dagegen stammt der Rest des Kapitels 17 aus einer vita des Sulla, da ein Stammbaum gegeben wird. Diese vita muß, wenn auch vielleicht über Mittelquellen, auf Sullas Memoiren zurückgehen, da nur so die genaue Angabe in 17,3 (consulatum) undequinquagesimo aetatis suae anno erklärlich ist. Plut. Sulla 16,6 bringt die gleiche Angabe, rundet aber bereits auf 50 Jahre auf. Und Plutarch fußt hier auf Livius (S. 238 und 252f.), der seinerseits wieder Sulla benützt hat (S. 204). Daß nicht die gleiche Quelle vorliegt wie in der Beschreibung des Bundesgenossenkriegs, ergibt sich auch aus der Bemerkung 17,3 post praeturam illustratus bello Italico. 15,3 hieß es Anno ante (bellum Italicum) praetura functus.

Münzer 2,269 will die ganze Liste der römischen Feldherrn auf eine Biographiensammlung zurückführen mit der Begründung, daß für die genannten Feldherrn alle der Höhepunkt ihrer Laufbahn nicht im Bundesgenossenkrieg, sondern später liege. Dieses Argument beweist aber nichts. Denn selbstverständlich suchte Velleius aus der umfangreicheren Liste seiner Vorlage die Feldherrn heraus, die auch sonst noch eine Rolle spielten. Außerdem vollbringen gerade die bei Velleius genannten Feldherrn die berühmtesten Taten im Bundesgenossenkrieg, man vergleiche nur Orosius. Es sind also wirklich die clarissimi duces. Mit dem gleichen Recht könnte Münzer dann ja auch Eutrop auf eine Biographiensammlung zurückführen, der die gleichen Namen nennt (S. 214). Daß Velleius sich bei seiner Auswahl der Namen von der Rücksicht auf eine spätere Zeit mitbestimmen ließ, zeigt auch die Liste der italischen Führer. Velleius nennt nur deshalb so viele, weil er hier keinen Maßstab für die Auswahl aus einer anderen Zeit hatte und deswegen nicht wußte, welches die wichtigsten waren.

Nicht stimmt zu Livius, daß Velleius den Krieg L. Caesare P. Rutilio consulibus beginnen läßt. Aber hier verrät Velleius selbst seine Quelle, indem er die Bemerkung abhinc annos CXX dazu setzt. Diese Berechnung setzt eine Tabelle mit Jahreszahlen a. u. c. voraus. Velleius benützte hier also einen liber annalis<sup>1</sup>, aus dem dann die Konsulnamen und wahrscheinlich

<sup>1</sup> Siehe Strehl 58. Burmeister 83 nimmt das Werk des Nepos, Pernice 13 den liber annalis des Atticus als Quelle an.

auch die ungeheuer große Zahl der Gesamtverluste stammen (vgl. Eutrop 5,9,2; S. 214). Ebenso kann 16,4 Pompeio Sullaque et Mario ... rem populi Romani restituentibus nicht bei Livius gestanden haben, weil Marius 89 gar nicht mehr im Felde stand (S. 209f.). Hier werden wohl Reminiszenzen an den ersten Bürgerkrieg hereinspielen; denn Marius und Sulla wurden später immer in einem Atemzug genannt. Dieser Irrtum ist also Velleius selbst zuzuschreiben.

Wir dürfen also 15,1 bis 3; 16,1 und 4 und 17,1 für Livius in Anspruch nehmen<sup>1</sup>. Dieser wird dann wohl auch unter den alii gemeint sein, die außer Hortensius über Minatius Magius berichteten. Denn es ist nicht anzunehmen, daß Velleius für diese Notiz noch viele andere Geschichtswerke beizog. Daß Livius über den dort genannten Didius berichtete, folgt aus Ovid fasti 6,568 (S. 208). Ebenso berichtet Plin. 3,70, der hier aus Livius schöpft (S. 239), über die Zerstörung von Stabiae, die nach Lage und Größe von Stabiae kurz vor der Eroberung von Herculaneum und Pompei stattgefunden haben muß. Also werden wir die nach Hortensius geschilderten Kriegseignisse auch für Livius in Anspruch nehmen dürfen. Wichtig ist vor allem, daß wir hier eine ausführliche Liste der italischen Führer für Livius gewinnen, die auch in ihrer Anordnung sehr interessant ist. Die beiden imperatores stehen am Anfang und am Schluß. Von den praetores wird zuerst Hierius Asinius, der praetor Marrucinatorum (per. 73) genannt, auf ihn folgen Vettius Scato<sup>2</sup>, der praetor Paelignorum (Macrob. 1,11,24), und C. Pontidius, der dann praetor Vestinorum sein muß<sup>3</sup>. Denn diese drei sind mit dem am Anfang genannten Poppaedius zusammen die „Marser“führer, deren Wichtigkeit Velleius ja betont. Die restlichen zwei praetores sind wegen ihrer Bedeutung genannt: Telesinus Pontius spielt ab 88 eine große Rolle und auch Marius Egnatius, der wahrscheinlich praetor Frentanorum ist und in den nördlichen Heeresverband gehört (S. 242), ist sehr berühmt (s. per. 75). Die Führer der vier zuerst aufständischen sabellischen Stämme hat also Velleius bei Livius zusammen genannt gefunden, auch Egnatius, der ja schon bald kämpfte (App. 183), war in der Nähe gestanden. Telesinus wurde aus der späteren Kriegsgeschichte eingeschoben. Die beiden imperatores waren auch in der Quelle hervorgehoben.

Für Livius ist dann auch die Angabe über die Aufnahme der Italiker unter die römischen Bürger gewonnen: recipiendo in civitatem, qui arma aut non ceperant aut deposuerant maturius. Es handelt sich um die lex Julia und die lex Plautia-Papiria, die hier zusammengezogen sind (S. 247). Nähere Bestimmungen der letzteren bringt Vell. 20,2. Dort sind sie aber nachgetragen, wie das Pluacquamperfect data esset beweist. Die Stelle verrät gute Sachkenntnis: ut in octo tribus contributorentur novi cives. Der ganz einheitliche historische Zusammenhang, in dem die Notiz steht, und die engen

<sup>1</sup> Vgl. Köhler 11. Auch Burmeister 48 wird so bestätigt. Die Benützung des Livius durch Velleius ist also gar nicht so selten (gegen Pernice 12).

<sup>2</sup> Diesen muß Velleius mit Insteius Cato meinen. Scato ist ja auch in der verderbten Form noch deutlich erkennbar. Aber Insteius ist nicht Praesenteius (gegen Domaszewski 19), da Velleius jeden italischen Führer mit zwei Namen nennt und sicher hier am Anfang schon aus stilistischen Gründen keine Ausnahme macht. Deswegen ist auch die Aufzählung der ersten vier Feldherrn nicht chronologisch (Domaszewski), sondern nach Stämmen geordnet.

<sup>3</sup> Die etwas vage Vermutung Domaszewskis S. 18 bestätigt sich so.



sachlichen Beziehungen zu den 16,4 erwähnten Gesetzen lassen auch hier auf Livius als Quelle schließen.

Einen Nachtrag zur Geschichte des Bundesgenossenkriegs haben wir in 21,1 und 29,1. In 21,1 bezieht sich Velleius für seine Nachrichten über die Taten des Cn. Pompeius in Picenum auf seine vorhergehenden Ausführungen, mit Unrecht; denn seine Taten wurden vorher nirgends erwähnt. Dies ist wieder ein Beweis dafür, daß er für die Schilderung des Bundesgenossenkriegs eine ausführlichere Quelle exzerpiert hatte. Es wird dann von der Einnahme Asculums berichtet und von einer gewaltigen Schlacht, die vor der eingeschlossenen Stadt geschlagen wurde und wohl mit den bei Oros. 18,18f. erwähnten Kämpfen gleichzusetzen ist (Domaszewski 28 Nr. 34). Jedoch zieht Velleius diese zu einer Schlacht zusammen und übertreibt maßlos in den Zahlen: *quinque et LXX milia civium Romanorum, amplius LX Italicorum*. Daß diese Angaben dem Ruhme des Pompeius dienen, liegt klar auf der Hand. Diese Angaben stammen aus einer *vita* des Pompeius Magnus<sup>1</sup>. Das ergibt sich, wenn wir Kapitel 29, wo im Anfang auf die oben besprochene Stelle verwiesen wird, mit Kapitel 21 vergleichen. Denn dort wird von der Mutter des Magnus berichtet und nachher eine eingehende Charakterschilderung gegeben. Daß auch vom Vater gesprochen wurde, ist selbstverständlich. Wie ausführlich das geschehen konnte, zeigt der Anfang von Plutarchs Pompeius. In 21 aber wird vom Tod des Pompeius Strabo erzählt, und es werden einige genealogische Bemerkungen angeschlossen. Beide Kapitel stammen also aus der gleichen *vita* des Pompeius Magnus<sup>2</sup>. Dazu steht nicht im Widerspruch, daß der Vater als sehr unbeliebt dargestellt wird. Wie bei Plutarch (Pomp. 1,1) sollte die Unbeliebtheit des Vaters das Ansehen des Sohnes noch steigern. Diese *vita* muß aber auf eine vorlivianische Quelle zurückgehen, da der Krieg hier *bellum Marsicum* heißt (S. 235).

## 2. Appian.

Nach dem Tode des Drusus behandelt Appian zunächst die *lex Varia* (Kapitel 37), an die der Abfall der Italiker angeschlossen wird (168ff.), der mit ihr und dem Tod des Drusus begründet wird. Doch ist der Abfall zunächst noch geheim (170). Die Bundesgenossen nehmen Verbindung miteinander auf und stellen sich gegenseitig Geißeln. Auf Gerüchte von diesen Vorgängen hin schicken die Römer Aufsichtsbeamte in die einzelnen Gegenden, von denen der nach Picenum entsandte Servilius in Asculum etwas heftig vorgeht und deswegen mit seinem Legaten Fonteius und sämtlichen Römern während der gerade stattfindenden Spiele erwordet wird. Schon hier fällt Verschiedenes auf. Die Einzelheiten entsprechen, soweit wir Vergleichsmöglichkeiten haben, durchaus den bei Livius erwähnten: 170 stimmt zu per. 71 und Oros. 18,8, Servilius wird sogar wie in der Periocha Prokonsul genannt, während Orosius und Velleius ihm ja den Titel Prätor geben. Die Ermordung von Servilius und seinem Legaten stimmt mit Vell. 15,1, per. 72 und Oros. 18,8 zusammen,

<sup>1</sup> Daß Velleius Viten bedeutender Feldherrn benützte, nehmen auch Rosenhauer 16 und Münzer 2, 273 an, doch ist die Annahme des letzteren, daß eine *vita* des Pompeius Strabo hier vorliegt, nicht richtig.

<sup>2</sup> So erklärt sich der falsche Hinweis in 21,1 nicht nur aus der Kürzung einer breiteren Vorlage, sondern auch aus einem Quellenwechsel. Er ist also keine Folge freier Erzählung (gegen Marcks 70).

die der übrigen Römer wird auch bei Obs. 54 genannt. Jedoch ist die Anordnung bei Appian ganz anders. Der geheime Abfall der Italiker war in per. 71 vor dem Tod des Drusus geschildert, und daß er zeitlich auch dort einzureihen ist, zeigt die Bemerkung bei App. 170, die Römer hätten die italische Bewegung lange nicht gemerkt *διὰ τὰς ἐν ἄσσει κρίσεις τε καὶ στάσεις*, womit nur die Parteikämpfe um Drusus gemeint sein können. Die *lex Varia* aber gehört ihrem Wortlaut<sup>1</sup> nach sogar hinter den Kriegsbeginn. Nun schließt Appian an den Mord in Aesulum, auch im Gegensatz zu der umgekehrten Reihenfolge bei Livius, die Liste der abgefallenen Stämme an, von der er dann auf die römischen und italischen Führer und hierauf sofort auf die ersten Schlachten zu sprechen kommt. Appian hat also die *lex Varia* vorausgenommen, um den Zusammenhang der Kriegsschilderung nicht zu zerreißen. Ebenso ist der Abfall der Italiker bis zum Kriegsausbruch ohne Rücksicht auf die teilweise Gleichzeitigkeit mit dem Tribunat des Drusus im Zusammenhang dargestellt. Appian hat also hier keine annalistische Quelle benutzt.

Abweichend von Livius ist auch die Liste der Abgefallenen (175). Appian sucht hier ein Bild der stammesmäßigen Gliederung zu geben unter Voranstellung der Marsler als Kriegsträger (Domaszewski 12), wie die verschiedenen Verbindungen mit *τε - - καὶ* beweisen, bringt dann aber mitten drin Namen von Städten und Stämmen, die erst später abgefallen sind. Domaszewski 12f. hält diese für ein Einschleusen Appians, um die weiteste Ausdehnung des Krieges zu bezeichnen. Aber dann müßte doch eher Grumentum als Venusia genannt sein. Außerdem beruht seine Behauptung auf der falschen Voraussetzung, daß Appian hier auf die Epitome zurückgehe, die er mit Hilfe eines geographischen Handbuchs überarbeitet habe (s. S. 232,4). Es ist also doch anzunehmen, daß Appian die Liste nach seiner Quelle, wenn auch etwas verändert, gab. Auf eine Kürzung der Quelle deutet die Zusammenfassung der *ῥοα τε ἄλλα (ἔθνη)* nach ihrer geographischen Lage. Hier liegt eine Parallele zu Diodor<sup>2</sup> vor, der ja auch später abgefallene Stämme und Städte mit den anderen in einer Liste brachte. Auch läßt die geographische Betrachtungsweise, die aus der Quelle stammen muß, griechischen Einfluß vermuten. Ein nur auf römische Berichte zurückgehender Autor hätte, wie per. 72 und Liv. 22,61,11 zeigen, nur die Stämme aufgezählt, ohne ihre geographische Lage zu erwähnen, die aber hier in der Quelle gestanden sein muß, da Appian sonst nicht den Rest der Stämme unter einer geographischen Angabe zusammengefaßt hätte. Jedoch ist nicht Strabo benützt, da sich dessen Anordnung in V 241 grundlegend von der bei Appian unterscheidet.

Die Gesandtschaft der Italiker an die Römer (176) ist nur bei Appian überliefert, läßt also keine Schlüsse auf die Quelle zu. Die anschließende Führerliste der Römer ist die ausführlichste, die wir besitzen. Sie ist nach den Konsuln mit ihren Legaten geordnet und, wie Domaszewski 23 nachgewiesen hat, nach einem Aufmarschplan zusammengestellt. Daher werden auch nur die zu Kriegsbeginn ausgesandten Feldherrn genannt, von den späteren wird kein Name, sondern nur die Tatsache ihrer Sendung erwähnt. Bei der Liste der italischen Führer ist noch die Einteilung in *imperatores* und

<sup>1</sup> Ascon. 24,24: ut quaereretur de iis quorum ope consiliove socii contra populum Romanum arma sumpsissent.

<sup>2</sup> So auch Busolt 415 und 437, der aber eine direkte Benützung von Poseidonios durch Appian annimmt.

praetores zu erkennen (s. Domaszewski 14), doch hat Appian die praetores selbständig gruppiert. Die drei Feldherrn, die er vor den imperatores nennt, sind chronologisch geordnet, wie die gleiche Reihenfolge bei Flor. 6,7 beweist (Domaszewski 17). Denn Lafrenius und Pontidius kämpfen ganz im Anfang gegen Pompeius (CIL I<sup>2</sup> 848; App. 204), und auch von Egnatius muß angenommen werden, daß er sehr bald schon kämpft, da auch er ziemlich früh genannt wird (App. 183). Weshalb allerdings nicht auch Vidacilius gleich erwähnt wird, ist nicht einzusehen. An Papius Mutilus wird der einzige Feldherr des Südens, der gleich zu Beginn im Felde steht, Lamponius,geschlossen, dann folgen die übrigen Führer des Nordens, die ja alle schon im Anfang kämpften (App. 190; per. 73; App. 183)<sup>1</sup>. Denn im Süden dauerte es eine Weile, bis der Aufstand sich durchgesetzt hatte (s. Domaszewski 18). Zuerst kämpften nach den Schlachtenberichten Papius und Lamponius dort allein. Vidacilius mußte sogar nach Apulien kommen (App. 190), um die dortigen Stämme zum Abfall zu bringen. Appian nennt also in seiner Aufzählung nur diejenigen römischen und italischen Feldherrn, die gleich zu Beginn des Krieges in den Kampf ziehen. Das deutet auf einen annalistischen Bericht als Quelle für die Feldherrnliste.

In Kapitel 41 sind mehrere kleine Anfangsgefechte zusammengefaßt (Marcks 39), die chronologisch geordnet sind (Domaszewski 24); denn der Kriegsschauplatz wechselt häufig. Außerdem kann Venafrum erst genommen worden sein (183), nachdem der Entsatzversuch L. Caesars für Aesernia gescheitert war. Sein Fall liegt also zeitlich nach der Einschließung Aesernias (182). Trotzdem stammt zumindest der Bericht über Aesernia nicht aus einer annalistischen Quelle, sondern aus derjenigen, aus welcher Appian in Kapitel 42 schöpfte (s. unten); denn die Eroberung Aesernias, die erst im Herbst 90 erfolgte (per. 73 E.), wird schon hier berichtet. Außerdem zeigt der Vergleich zu Livius (s. Oros. 18,16 im Vergleich zu per. 73 E; Frontin 1,5,17), daß bei ihm viele Kämpfe um Aesernia geschildert waren, die aber hauptsächlich gegen Ende der Belagerung fielen und von denen Appian nichts erwähnt. Daß aber Appian nicht selbständig das Ende Aesernias hinzufügte, zeigt der Vergleich mit den Berichten über Asculum 207ff., die aus annalistischer Quelle stammen (S. 228). Die Eroberung von Asculum wird hier nirgends erwähnt. Dagegen sind die anderen Nachrichten (183f.) aus annalistischer Quelle. Für das Ende des Kapitels ist dies schon von Marcks S. 52 nachgewiesen. Für die Angabe über den Fall von Venafrum ist es wahrscheinlich (gegen Marcks 52), da hier, wie in 207, das aus annalistischer Quelle stammt, die Zahl der *στειραι* genannt wird (vgl. Marcks 51). Also hat Appian nur die Nachrichten über Aesernia aus der anderen Quelle entnommen.

Dieser Quelle ist er ganz im Kapitel 42 gefolgt. Denn hier werden die Züge L. Caesars — Appian verwechselt ihn immer mit Sextus — bis zum Ende des Sommers 90 durchbehandelt, darauf die des Vidacilius in Apulien ebenso, obwohl sie zum größten Teil mit Caesars Operationen gleichzeitig sind, wie der Vergleich von 188 mit 190 ergibt. Denn 188 setzt die Eroberung Venusias, die erst 190 berichtet wird, schon voraus. Die hier benützte Quelle ordnete also landschaftlich. Die gleiche Anordnung herrscht in Kapitel 47,

<sup>1</sup> Appian 204 ist P. Ventidius zu belassen. Es ist der Vater des P. Ventidius Bassus. Siehe S. 257,1.

wo ebenfalls die gesamten Feldzüge im Norden im Sommer 90 im Zusammenhang berichtet werden. Auch dieses Kapitel stammt demnach aus der landschaftlich ordnenden Quelle.

Daß Appian zwei Quellen benützte und nicht nur die Berichte einer annalistischen Quelle umordnete, zeigt deutlich der Zwiespalt zwischen Kapitel 42 und 45<sup>1</sup>. Denn in Kapitel 45 werden die Züge des L. Caesar erzählt, die vor seinem Zusammentreffen mit Papius Mutilus vor Acerrae (188) liegen. Aber Appian behandelt den Bericht so, wie wenn er neue Ereignisse brächte, hat also die Diskrepanz selbst gar nicht bemerkt. Das hätte bei Benützung einer Quelle niemals vorkommen können (s. Marcks 54f.).

Wie Marcks 49 und 52f. mit großem Scharfsinn nachgewiesen hat, stammen alle die Stellen, bei denen die Zahl der erbeuteten Waffen angegeben wird (183; 199; 202; 210), aus der annalistischen Quelle. Deswegen sind auch die Nachrichten über Sex. Caesar (210) dieser Quelle zuzuschreiben, obwohl sämtliche Ereignisse, die mit ihm zusammenhängen, vom Ende seines Konsulats Ende 91 bis zu seinem Tode, der wohl Anfang 89<sup>2</sup> erfolgte, hier zusammengefaßt sind. Daß Appian die Nachrichten aus verschiedenen Kapiteln seiner Quelle zusammengeschichtet hat, läßt sich auch noch deutlich erkennen: zuerst wird Sex. Caesar *ἀνθύπατος*, gehört also zu den *ἔτεροι*, die die Römer im Laufe von 90 ins Feld sandten (180), dann liegt er *χρονίον* vor Asculum. Auch sind die ganzen Nachrichten über ihn nicht vorausgenommen, wie es die landschaftlich ordnende Quelle gemacht hätte (s. S. 226), sondern am Ende seines Lebens nachgetragen. Daß auch das übrige Kapitel 48 aus der annalistischen Quelle stammt, zeigt die enge Parallelität zu Oros. 18,21. Erst aus den Angaben bei Appian wird uns der Bericht bei Orosius ganz verständlich. Daß zwischen Kapitel 47 und 48 ein Quellenwechsel liegt, beweist die Tatsache, daß die Entscheidungsschlacht bei Asculum bei Appian fehlt und nur ihre Folgen mit einer falschen Begründung nachgeholt werden (s. u.).

Kapitel 49—53 stammen aus einer Quelle (Marcks 48), nämlich aus der landschaftlich anordnenden. Nach der geographischen Einleitung wird vom Abfall der Etrusker und Umbrier erzählt, der Ende 90 stattfand (per. 74), während der Tod des Sex. Caesar erst ins Jahr 89 fällt. Bei der Erwähnung der Freigelassenentruppen, welche die Küste von Cumae nach Rom zu sichern hatten, begeht aber Appian den gleichen Fehler wie per. 74, indem er behauptet, solche Truppen seien *τότε πρώτον* eingesetzt worden. Appian muß also auf die gleiche Quelle zurückgehen, aus der der Verfasser der Periochae seine Angabe entnahm (S. 203). Sie muß aus der ersten Kaiserzeit stammen, um diese Notiz bringen zu können, und römisch sein, da die Benützung einer griechischen Quelle durch den Verfasser der Periochae nicht wahrscheinlich ist. Da der ganze Zusammenhang, in dem die Bemerkung steht, einen durchaus einheitlichen Eindruck macht, muß diese Quelle die landschaftlich ordnende sein. Im Anschluß an die Erwähnung der Freigelassenenkohorten wird dann die Verleihung des Bürgerrechts behandelt, welche hier erwähnt werden mußte, weil sie den Anlaß zur raschen Beendigung des etruskisch-umbrischen Aufstandes gab. Nach dem Wortlaut: *Ἰταλιωτῶν*

<sup>1</sup> Diesen bemerkte auch schon Ihne 261.

<sup>2</sup> Denn die Belagerung von Asculum begann im Herbst 90 (per. 74 A.), und nach Appian lag Sex. Caesar *χρονίον* vor Asculum. Vor Anfang 89 kann er also nicht gestorben sein.

δὲ τοὺς ἔτι ἐν τῇ συμμαχίᾳ παραμένοντας ἐψηφίσατο εἶναι πολίτας ist die lex Julia gemeint (S. 247). Zu diesem Zugeständnis aber haben sich die Römer nur in der äußersten Not und dem Bewußtsein aufgeschwungen, die Lage damit ändern zu können, da die im Abfall Begriffenen das Bürgerrecht mit Freuden annehmen würden. Der Erfolg rechtfertigte dann ja auch ihre Erwartung. Es ist also nicht einzusehen, weshalb die Lesart der Handschriften οὐ δὴ μάλιστα μόνον πάντες ἐπεθύμουν geändert werden sollte. Die Nachricht App. 214, daß die Neubürger in 10 neue tribus eingeteilt wurden, in denen sie zuletzt abstimmten, steht gegen die genauere und richtigere (s. Kiene 221) Angabe bei Vell. 20,2, nach der sie in 8 alte tribus verteilt wurden. Es wird hier ein Irrtum Appians vorliegen<sup>1</sup>, da die Stelle selbst in ihrem Sinn nicht ganz klar ist und gleich nachher die renuntiatio mit der suffragiorum latio verwechselt wird (s. die Anm. zu der Stelle bei Viereck).

In Kapitel 50 wird über die Marserschlacht und vor allem über den Untergang der Geschlagenen berichtet, aber mit falscher Begründung<sup>2</sup>. Daß mit der so kurz erwähnten Schlacht die Entscheidungsschlacht bei Asculum gemeint sein muß, zeigt außer der gleichen Schilderung des Untergangs der Geschlagenen bei App. 216 und Oros. 18,19f. auch die Angabe Πομπήσιος ἔπατος ὧν ἦδη, vgl. Oros. 18,18. Da Appian von Kap. 47/48 die Quelle wechselte, hat er die Schlacht übersehen, die in der annalistischen Quelle kurz vor dem Unternehmen des Vidacilius berichtet gewesen sein muß (s. Oros. 18,18ff.), und holt sie jetzt kurz nach der landschaftlich ordnenden Quelle nach. Bevor dann die Züge Sullas im Süden behandelt werden, wird noch der Tod des Konsuls Cato, der ja auch im Norden erfolgte, angefügt, aber mit falscher Zeitangabe<sup>3</sup>, um den Zusammenhang enger zu gestalten. Dann folgen die Taten Sullas bis zu seiner Bewerbung ums Konsulat (Kap. 50—51), darauf die des Cosconius<sup>4</sup>. Da die Unterwerfung der Vestiner die Voraussetzung für den Zug des Cosconius nach Süden bildet (Domaszewski 29 Nr. 41), wird sie vorher erwähnt. Appian zieht aber hier die Unterwerfung der Vestiner mit der erst Ende 89 und Anfang 88 erfolgten Befriedung der gesamten Sabeller (s. per. 76) zusammen (Kapitel 52). An die Unternehmungen des Cosconius werden dann sofort die seines Nachfolgers Metellus Pius angeschlossen (Kapitel 53). Mit dem Tode des Poppaedius, der wie bei Livius (de vir. ill. 63,1, S. 221 f.) gegen Metellus fällt, beendet Appian wie Livius seine Schilderung des Bundesgenossenkriegs.

Von den noch nicht besprochenen Kapiteln nimmt Marcks S. 48f. Kap. 46 mit guten Gründen für die annalistische Quelle in Anspruch. Denn die Zahl der erbeuteten Waffen wird angegeben, und die ganze Erzählung hat einen abenteuerlichen Zug. Es sind allerdings einige Schwierigkeiten darin<sup>5</sup>, doch lassen sie sich zum guten Teil beheben, wenn der Name Sulla im Anfang,

<sup>1</sup> Kiene 219 denkt an eine Verwechslung mit nicht zur Ausführung gekommenen Plänen des Drusus.

<sup>2</sup> Siehe Domaszewski 28 Nr. 34. Appian läßt aber die Beschreibung der Schlacht nicht weg, weil er nur die Ereignisse um Asculum bringt, sondern weil er infolge des Quellenwechsels das Ereignis übersehen hat.

<sup>3</sup> Siehe Reinach 46, der den Beweis führt. Domaszewski 29 Nr. 42 setzt den Tod Catos also zu früh. Vgl. Marcks 82.

<sup>4</sup> Am Namen des ihn bekämpfenden Feldherrn, Trebatius, muß festgehalten werden; s. Münzer, RE 2. R. 6, 2251. Der Tod des Egnatius liegt wahrscheinlich etwas früher.

<sup>5</sup> Siehe Marcks 48; vgl. Domaszewski 26 Nr. 23.

der ja unbedingt falsch ist, in Valerius Messala geändert wird (s. die Anm. zu der Stelle bei Viereck), der nach App. 179 im Süden der Nordfront steht (Domaszewski 21). Die Verlustzahlen stimmen mit den bei Oros. 18,15 genannten überein.

Bei Kapitel 43 und 44 wagt Marcks keine Entscheidung. Nun werden in diesen zwei Kapiteln die Ereignisse genau wie bei Livius angeordnet. Außerdem steht die zweite Niederlage des L. Caesar bei Oros. 18,14 genau so hinter den Niederlagen des Rutilius und Caepio, wie hier in Kapitel 45, dessen annalistischer Ursprung sicher ist. Es ist keine zeitliche Lücke zwischen diesen Kapiteln, während eine solche zwischen Kapitel 47 und 48, wo die Quelle wechselt, festgestellt werden mußte, da die Entscheidungsschlacht bei Asculum fehlt. Außerdem hätte die landschaftlich ordnende Quelle die Marserfront fertig behandelt und den Marsersieg des Marius, der ja noch in dieses Jahr fiel, gleich im Anschluß gebracht. Appian aber benützte die landschaftlich ordnende Quelle immer bis zu einem Abschnitt bei dieser, bevor er aus der annalistischen Einzelheiten einfügte, wie wieder an Kapitel 47/48 zu ersehen ist. Die landschaftlich ordnende Quelle brach nämlich mit der Belagerung von Asculum ihren Bericht über den nördlichen Kriegsschauplatz ab. Die große Winterschlacht erwähnte sie dann an anderer Stelle (s. die Spuren bei App. 216; S. 231) und gerade beim Wechsel des Kriegsschauplatzes in der Quelle fügte Appian aus dem Annalisten die Geschichte von Vidacilius ein. Nun ist aber Ende Kapitel 42 der südliche Kriegsschauplatz zu Ende behandelt. Also eignete sich keine Stelle besser für den Einschub aus der annalistischen Quelle. Dazu kommt, daß nur App. 194f. und Flor. 6,12 von der Überführung des Leichnams des Rutilius nach Rom berichten, nur App. 196 und per. 73 von dem aequatum imperium Caepios wissen, nur App. 192 und Ovid fasti 6,564 (S. 208) erwähnen, daß die Überumpelung des Rutilius in der Morgenfrühe geschah<sup>1</sup>. Also stammen Kapitel 43—46 aus der annalistischen Quelle. Die Lücke zwischen Kapitel 45 und 46 spricht nicht gegen diese Annahme, da Appian noch wußte, daß er über den Sieg Caesars bei Acerrae schon geschrieben hatte, und ihn deswegen nicht mehr erwähnte (s. Marcks 49).

Aus der landschaftlich anordnenden Quelle stammen auch Kapitel 37—39, deren nicht-annalistische Herkunft S. 226 festgestellt wurde. Wir haben demnach 165—177, 182, 185—190, 203 (S. 232), 204—206, 211—239 (S. 233) der landschaftlich ordnenden, 178—181, 183—184, 191—202, 207—210 der annalistischen Quelle zuzuweisen.

Ob nun die annalistische Quelle des Appian Livius selbst oder eine von Livius abhängige Schrift war<sup>2</sup>, ist nicht mehr zu entscheiden. Die Verschiedenheit, die Marcks S. 53 zwischen der Schilderung bei App. 201f. und per. 73 = Oros. 18,15 bemerkt, läßt sich gut aus der Kürze der beiden letzteren erklären. Ein Argument gegen eine Benützung der livianischen Tradition läßt sich aus dieser einzigen, dazu noch unklaren Stelle keinesfalls gewinnen. Dagegen sprechen alle anderen aus der annalistischen Quelle stammenden Berichte eindeutig für eine enge Verwandtschaft mit Livius. Auch der Auf-

<sup>1</sup> Appian nennt hier den Liris statt des Tolenus. Es ist das ein persönlicher Irrtum.

<sup>2</sup> Die Benützung der Epitome b-haupten Sanders 1, 45; 2, 220; Domaszewski 10, dem sich Ensslin 2, 365 in der Besprechung anschließt, direkte Benützung des Livius Busolt 414 und 437, indirekte Abhängigkeit E. Schwartz, RE 2, 224 und 235.

marschbericht, auf den aus App. 178f. geschlossen werden mußte (S. 226f.), kann aus Livius stammen, der auch 10,14, 4 einen solchen brachte<sup>1</sup>. Auf alle Fälle sind die Angaben der annalistischen Quelle aufs engste mit Livius verwandt und können deshalb ohne Bedenken für die Rekonstruktion mitverwandt werden.

Schwieriger ist die landschaftlich ordnende Quelle zu bestimmen. Daß es ein römischer Autor der frühen Kaiserzeit<sup>2</sup> war, wurde schon dargelegt (S. 228). Auf eine lateinische Quelle weist außerdem die Bezeichnung Roms als τὸ ἄστυ bei App. 170, 212 und 232. Wichtig in unserem Zusammenhang sind vor allem die Quellen dieses Autors. Daß vor allem Römer benützt sind, ist natürlich, wird aber außerdem durch das Fehlen der ganzen italischen Organisation<sup>3</sup>, die gute Gesetzeskenntnis<sup>4</sup> und den mit Livius übereinstimmenden Abschluß des Krieges mit dem Tod des Poppaedi bei Appian bestätigt. Auf Annalisten weist die Tatsache, daß auch die landschaftlich ordnende Quelle nur die Ereignisse eines Jahres an dem betreffenden Frontabschnitt im Zusammenhang erzählt. Sonst hätte die Entscheidungsschlacht bei Asculum unbedingt hinter Kapitel 47 erwähnt sein müssen. Sie wurde aber in der Quelle in einem anderen Zusammenhang erwähnt, unter einem neuen Jahr, wie sich bei App. 216 (*Πομπήιος ἤδη ὑπατος ὦν*) noch zeigt. Appian hat hier seine Quelle stark gekürzt und dann die falsche Begründung zu der Schlacht gefügt, um den Zusammenhang zu Kapitel 49 herzustellen. Auch stehen die Reisen nach Rom zur Konsulwahl (190 und 226) am Ende des Berichtes über die Ereignisse der betreffenden Gegend, und am Anfang von Kapitel 53 wird betont, daß Metellus der Nachfolger des Cosconius ist. Der Jahreswechsel ist also immer als wichtig behandelt, was die Benützung eines Annalisten voraussetzt. Wenn dieser wieder von Livius benützt wurde, so ist die Erklärung für die auffallende Tatsache gefunden, daß Livius und Appian in den meisten Einzelheiten so gut zusammenstimmen und Appian oft die Zusammenfassungen in den Periochae<sup>5</sup> erläutert. Wir haben hier nämlich die gleiche Feststellung wie bei den Berichten über Drusus zu machen (S. 132f.):

<sup>1</sup> Beispiele sind schwer zu finden, da nur die Samnitenkriege mit dem Bundesgenossenkrieg verglichen werden können und damals die Verhältnisse noch bedeutend einfacher waren.

<sup>2</sup> Es ist also Kornemann, Klio 17, 39ff. beizupflichten, der als unmittelbare Vorlage Appians für die Emphyllia einen unter Tiberius lebenden Geschichtsschreiber, wahrscheinlich Cremutius Cordus, feststellte.

<sup>3</sup> Busolt 416 wendet sich hier mit Recht gegen die Behauptung von Marcks 65, der eine Parallelität zwischen Diodor und Appian in der Beschreibung der italischen Organisation feststellen will. Die italische Organisation als solche wird ja überhaupt nicht beschrieben und die für diese Behauptung hauptsächlich zu verwertende Notiz bei App. 224: *Βουάνον - ἢ (τὸ) κοινωβούλιον ἦν τῶν ἀποστάντων* steht in direktem Gegensatz zu Diod. 2,8f. und zeigt eine sehr ungenaue Kenntnis der italischen Verhältnisse. (Vgl. Marcks 88.)

<sup>4</sup> Siehe den Wortlaut der lex Varia App. 165 (S. 245) und die Begründung, weshalb die Neubürger nicht in alle tribus aufgenommen wurden (App. 214 — Vell. 20,2). Den genauen juristischen Unterscheidungen der Quelle konnte Appian nicht folgen, beging daher Verwechslungen und wurde unklar (S. 229). Man vergleiche auch den genauen Bericht über die Verhandlungen der Italiker mit dem Senat 175f. und das Senatsdekret wegen der Ermordung des Asellio 239.

<sup>5</sup> Vgl. per. 73: *complures populi ad hostes defecerunt* mit App. 186f.; Oros. 18,10 mit App. 204; Oros. 18,23 mit App. 217; Eutrop. 5,3,2 mit App. 220f. (S. 214). Man braucht also, um die Tatsache zu erklären, daß sich der Bericht Appians hier, so gut wie widerspruchlos in den Rahmen der knappen Periochae einordnet läßt“ (Domaszewski 10), nicht die Epitome als Quelle Appians anzunehmen.

Die Einzelheiten stimmen fast immer mit Livius zusammen, nur die Anordnung — dort auch noch die Beurteilung des Drusus — geht auseinander. Die Nachrichten über Drusus stammen also ebenfalls aus der landschaftlich anordnenden Quelle<sup>1</sup>, und wir dürfen deswegen auch diese Kapitel für die weitere Bestimmung von deren Quellen mitverwerten.

Da S. 133 die Benützung des Poseidonios nachgewiesen wurde, ist sie auch in den oben behandelten Kapiteln anzunehmen<sup>2</sup>. Und wirklich finden sich auch Spuren davon. Auf ihn deuten die geographischen Angaben, auch wenn sie durch römische Unkenntnis nachher entstellt wurden. Die Städtenamen in der Liste der Abgefallenen haben ihre Parallele nur bei Diodor; das Lob der Marser (Diod. 1,3) findet sich ähnlich bei App. 203<sup>3</sup>, der deswegen hier die landschaftlich ordnende Quelle benützt haben muß; daß die Bundesgenossen ihr Ziel erreichten, erwähnen nur Strabo V 241 und App. 231<sup>4</sup>. Poseidonios ist also neben dem Annalisten herangezogen worden und hat wahrscheinlich die landschaftliche Anordnung veranlaßt, wie er ja auch selbst landschaftlich anordnete (S. 218).

Aus der kaiserzeitlichen Quelle muß auch Kapitel 54 stammen, das über die Ermordung des Prätors Asellio und ihre Gründe berichtet, da es nach per. 74 gerade in den Zeitabschnitt gehört, der bei Appian durchgehend nach der landschaftlich ordnenden Quelle behandelt wurde. Da diese die *lex Varia* vorausgenommen hat, ist ihr auch die Verschiebung dieses Ereignisses zuzutrauen<sup>5</sup>. Appian berichtet zunächst über das alte Verbot, Zinsen zu nehmen, auf welches sich Asellio berief. Er zeigt auch hier wieder eine recht gute Kenntnis der römischen Gesetze. Dann erzählt er, wie die Ermordung geschah. Wir haben hier in etwa die Möglichkeit eines Vergleichs mit dem divianischen Bericht. Denn Val. Max. 9,7,4 stammt aus Livius, wie der ähnliche Wortlaut: *A. Sempronius Asellio praetor, quoniam secundum debitores*

<sup>1</sup> Darauf weist außerdem, daß zwischen Kapitel 36 und 37 nirgends ein Bruch, sondern im Gegenteil der engste Zusammenhang besteht.

<sup>2</sup> Siehe Arnold 109, der einen engen Zusammenhang zwischen dem Bundesgenossen- und dem Bürgerkrieg bei Appian wie bei Poseidonios bemerkt. Doch ist Poseidonios aus den oben angeführten und Anm. 4 behandelten Gründen nicht direkt und nicht über Strabo benützt (gegen Arnold 147).

<sup>3</sup> Aber eine stete Verknüpfung italischer und römischer Vorgänge und das Ablösen der ersten durch die zweiten wie bei Diodor (Marcks 59) kann ich bei Appian nirgends entdecken.

<sup>4</sup> Doch spricht gegen eine direkte Benützung von Poseidonios oder Strabo durch Appian (s. Soltau, Appians Bürgerkriege, Philol. Suppl. VII, 1899, 633) die große geographische Ungenauigkeit. Bei App. 211 reicht nämlich der *Ἰόνιος κόλπος* bis in die Gegend von Asculum, es wird also das ganze Adriatische Meer so genannt. Auch bei Strabo, der ihn von allen griechischen Geographen am weitesten nach Norden ausdehnt, reicht er nur bis zum Garganus mons (Bürchner RE 9, 1897). Nur die geographische Unkenntnis eines Römers kann die Angaben so entstellt haben. Außerdem ist auch die Anordnung der italischen Stämme bei Strabo V 241 ganz anders als bei App. 175. — Ebenso unmöglich ist es aber, die geographischen Angaben aus der oberflächlichen Benützung eines geographischen Handbuchs (Domaszewski 12) erklären zu wollen. Denn dazu sind sie zu eng mit dem Text verwoben. Außerdem finden sich geographische Angaben nur bei den Berichten, die der landschaftlich ordnenden Quelle entnommen sind.

<sup>5</sup> Der Bericht Appians ist also zeitlich dort einzuordnen, wo die *Periocha* ihn bringt (s. Kiene 231; Domaszewski 29 Nr. 36; vgl. Marcks 46), nicht umgekehrt, wie Reinach 50f. es tut. Überhaupt übersieht Reinach, daß Appian nicht chronologisch ordnet, sonst hätten sich viele der bei ihm auf S. 53 zusammengestellten Schwierigkeiten gelöst. Übrigens weist ja auch Appian selbst auf die Umstellung mit den Worten hin: *τοῦ δ' αὐτοῦ χρόνου κατὰ τὸ ἄστυ*.



ius dicebat (per. 74) — Quem quia causam debitorum susceperat (Val.) zeigt. Außerdem bringt Valerius Maximus vorher lauter Beispiele aus dieser Zeit in chronologischer Folge, die alle geschichtlichen Inhalts sind, und kennt auch noch den Namen des den Asellio bekämpfenden Tribunen, so daß Livius hier als Quelle feststeht. Die einzige Diskrepanz zwischen der Periocha und Valerius Maximus, daß nämlich Asellio nach der Periocha in foro, nach Valerius Maximus extra forum ermordet wird, erklärt sich aus der Kürze der Periocha. Die Berichte des Livius und des Appian stimmen nun in der Schilderung der näheren Umstände der Ermordung vollkommen überein, aber nach App. 236 opfert Asellio den Dioskuren, nach Val. Max. vor dem Tempel der Concordia, nach App. 238 *ἱερὰν καὶ ἐπίχρυσον ἐσθῆτα ὡς ἐν θυσίᾳ περιμειμένος*, nach Val. Max. nur als praetextatus. Doch ist auffällig, daß bei beiden diese epitheta ganz am Schluß an betonter Stelle stehen. Historisch gesehen macht der Bericht bei Appian einen zuverlässigeren Eindruck, aber das ist für unsere Zwecke ohne Bedeutung. Die Stelle zeigt klar die große Verwandtschaft der landschaftlich ordnenden Quelle mit Livius (vgl. S. 231f.), aber ebenso deutlich auch die, wenn auch geringen, Unterschiede. Deswegen können die aus dieser Quelle stammenden Nachrichten auch nur dann zur Rekonstruktion des Livius herangezogen werden, wenn eine Parallele zur livianischen Tradition vorliegt.

In diesem Zusammenhang muß auch noch das gegenseitige Verhältnis der Berichte über die Niederlagen des L. Caesar behandelt werden. In per. 73 wird von einer Niederlage und einem Sieg, bei Oros. 18,11 und 14 und App. 182, 199f. und 189 je von zwei Niederlagen und einem Sieg berichtet. Daß mit dem Sieg bei allen drei Autoren der gleiche gemeint ist, ist ohne weiteres klar, da nur ein Sieg über die Samniten von L. Caesar erfochten wurde. Auch die zweite bei Appian und Orosius berichtete Niederlage ist dieselbe; denn beide bringen sie direkt vor dem Sieg. Orosius sagt, daß bei Aesernia gekämpft wurde, nach Appian wird L. Caesar von Marius Egnatius, der damals in der Gegend von Venafrum (vgl. 183) stand, nach Teanum getrieben. Beide Berichte lassen sich also gut vereinigen, besonders, wenn man bedenkt, daß der Entsatz Aesernias das Ziel gewesen sein muß. Die Periocha ließ diese Niederlage weg, weil gleich darauf der Sieg folgte. Schwierigkeiten macht nur die erste Niederlage. Daß per. 73 und Oros. 18,11 zusammengehören, ergibt sich aus dem Zusammenhang, in dem beide Berichte stehen. Dagegen gehört App. 182 zu per. 72: Aesernia et Alba coloniae ab Italicis obsessae sunt bzw. zu den gleich darauf genannten expeditiones invicem<sup>1</sup>. Denn Caesar kämpft hier gegen Vettius Scato, der nie Führer der Samniten war (s. Macrob. 1,11,24), während L. Caesar nach per. 73 und Oros. 18,11 von den Samniten geschlagen wurde. Es handelt sich also hier um zwei verschiedene Gefechte. Daß Caesar schon so früh im Felde stand, ergibt sich aus per. 72: die auxilia kommen erst im Frühjahr (S. 206), und die expeditiones *invicem* müssen doch von jemand geleitet worden sein. Der Auszug der Konsuln erfolgte also vor den expeditiones und nicht erst zu Beginn von Buch 73 (gegen Marcks 43). Außerdem war Eile für den Entsatz Aesernias und Albas geboten. Unterstützt wird diese Annahme auch dadurch, daß sich nur dann die aus der annalistischen Quelle stammenden Berichte bei App. 183f. in per. 72 einreihen lassen, während sonst ihre Einordnung auf große Schwierigkeiten stößt.

<sup>1</sup> Gegen Marcks 40f. und Domaszewski 24 Nr. 4, die beide per. 73 A = Oros. 18,11 = App. 182 setzen.

## 4. Kapitel.

## Einzelfragen.

## 1. Der Name des Krieges.

Domaszewski gebührt unumstritten das Verdienst, zum ersten Male systematisch den dreifachen Namen des Bundesgenossenkrieges, bellum Marsicum, bellum Italicum und bellum sociale für die Kritik der Quellen benützt zu haben, nachdem schon Strehl und Marcks gelegentlich daraus Schlüsse auf die Quellen gezogen hatten. Er ist dabei jedoch nicht richtig vorgegangen; denn es genügt nicht, einfach vom Kriegsnamen her auf die Quelle zu schließen, da entweder mehrere Quellen nebeneinander benützt sein können, oder — eine Gefahr, die beim jüngsten Namen bellum sociale besonders groß ist — der Name der Quelle vom Benützer „modernisiert“ sein kann. Es muß also bei jedem Autor zuerst die Quellenfrage nach anderen Kriterien aus dem Zusammenhang der Stelle heraus erörtert worden sein und erst dann, wenn der Name sicher aus der Quelle stammt, dürfen die Schlüsse auf die Quelle gezogen werden. Nur für kurze Einzelnotizen, bei denen das nicht möglich ist, muß der Schluß vom Kriegsnamen allein her auf die Quelle genügen.

Zu welchen Ergebnissen Domaszewskis Methode führen kann, soll kurz in zwei Beispielen erläutert werden. Das eine stammt von ihm selbst: S. 10 schließt er aus dem Kriegsnamen *συμμαχικός πόλεμος* bei Appian auf die Epitome als Quelle. Den grundlegenden Unterschied zwischen der Periocha und Appian in der Liste der Abgefallenen schafft er dann dadurch aus dem Weg, daß er S. 12 erklärt, die *Πομπηαινοὶ καὶ Οἰθενόσιοι καὶ Ἰάπωνες* seien aus der Kriegsgeschichte entnommen, um die weiteste Ausdehnung der Erhebung zu bezeichnen. Diese Behauptung entbehrt jeder Grundlage; denn um die weiteste Ausdehnung des Aufstandes anzugeben, wäre die Anführung von Grumentum (App. 184; Diod. 23; Quadrig. frg. 80) bedeutend mehr am Platze gewesen als die von Venusia, und außerdem ist es auffallend, daß nur die Ausbreitung im Süden angegeben sein sollte, wo die Erweiterung des Aufstandes nach Norden (s. per. 73 E; per. 74) doch genau so wichtig ist. Die von diesem Einschiebsel gereinigte Liste wird dann mit der in der Periocha und bei Orosius erhaltenen verglichen, die dann natürlich minder genau ist. Das Ergebnis: die Periochae und Orosius haben die gleiche verkürzte Fassung der Epitome ihrem Bericht zugrunde gelegt, während Appian die Epitome selbst benützt hat. Und dies alles, nachdem Marcks (S. 54f.) schon längst die Benützung von zwei Quellen nachgewiesen hatte. Wie schwierig die Frage ist, wurde oben S. 228f. gezeigt.

Ein anderer Fall: S. 5f. schließt Domaszewski aus Obs. 54, daß der Krieg bei Livius bellum Italicum heißen habe. Nun nennt auch Aug. civ. dei 5,22 — eine Stelle, die Domaszewski wie manche andere übersehen hat — ihn ebenfalls bellum Italicum. Augustin müßte also für diese kleine Notiz auf den vollständigen Livius zurückgehen, während Orosius für seine bedeutend ausführlichere Fassung eine verkürzte Fassung der Epitome benützte! Außerdem hätte dann Livius den Bundesgenossenkrieg bis ins Jahr 87 durchbehandelt, da nach Augustin der Krieg erst im 5. Jahr sein Ende findet. Da aber nur Poseidonios (s. Diod. 2,12ff.) den Krieg so eingehend neben dem Bürgerkrieg her schildert, müßte Livius den Poseidonios als Hauptquelle benützt haben. Man vergleiche dies mit den Ergebnissen auf S. 214, S. 236f. und S. 221.

Der älteste Kriegsnamen ist, wie Domaszewski richtig erkannt hat, *bellum Marsicum*. Er ist als amtliche Bezeichnung gesichert durch die *Fasti* (CIL I<sup>2</sup> p. 27 und 66) und durch Suet. Aug. 23, bei dem hier eine archaische Notiz vorliegt. Gebrauchte wird er von allen zünftigen Historikern vor Livius, wie sich aus den uns noch erhaltenen Resten ergibt: Lucullus (Plut. Luc. 1,7f.; 2,1), Sisenna (frg. 5) und Sulla (frg. 10) schrieben *bellum Marsicum*, ebenso von den Griechen Poseidonios (Diod. 1; 2,1; 2,14; Strabo V 238; 241; VI 258). Ebenso gebrauchte Sallust (hist. 1,88) diesen Namen, und aus ihm entnahm ihn Plut. Sert. 4, wenn er auch den Bericht über die Taten des Sertorius im Bundesgenossenkrieg größtenteils aus anderen Quellen schöpfte (Maurenbrecher 27ff.). Denn in späteren Kapiteln hat er Sallust als Hauptquelle benutzt (s. H. Peter 61), und eingesehen hat er ihn auch hier, wie die wörtlichen Anklänge beweisen.

Auch die anderen Berichte, die den Krieg *bellum Marsicum* heißen, müssen auf Quellen aus dieser Zeit zurückgehen. Die Biographie des Pompeius Magnus, aus der Vell. 21 und 29 schöpfte (S. 225), hat also ihren Stoff einer vorlivianischen Darstellung des Krieges entnommen. Plut. de fort. Rom. 324 C geht wohl letzten Endes auf Poseidonios zurück, auf den auch die kurz zuvor erzählte Anekdote über Antiochos und Philipp weist, da wir nur aus Poseidonios die engen Beziehungen zwischen den aufständischen Italikern und Mithridates kennen (S. 218). Plut. Cic. 3,2 stammt aus einer Schrift des Cicero, vielleicht auf dem Weg über die Biographie des Tiro (s. M. Peter 129ff.). Dieser nennt ja selbst aus der lebendigen Erinnerung heraus den Krieg in Phil. 8,31 *bellum Marsicum*. Dagegen ist der gleiche Kriegsnamen in de leg. agr. 2,90 nur durch den Gegensatz (*bella cum sociis, Fregellanum, Marsicum*) und rhythmische Rücksichten bedingt.

Aus griechischer Quelle, wie bei Plut. de fort. Rom., hat auch Pompeius Trogus (Justin 38,4,13) den Kriegsnamen erhalten; denn nach Schanz-Hosius II<sup>4</sup> 322f. ist Timagenes seine Vorlage, der seinerseits wieder fast nur Griechen ausbeutete.

Von den Pliniusstellen stammt 8,221 (S. 113), wahrscheinlich auch 7,34 (S. 139) aus Sisenna, der ja bedeutend mehr Prodigien aufzählte, als Cicero in seiner kurzen Übersicht de divin. 1,99 bringt. Aus einem Sacralbuch stammt 15, 121; denn in ein historisches Werk paßt die Geschichte nicht, da sie sich über eine lange Zeitspanne hinzieht (*a Marsico bello ... ac paulatim ...*). Der letzte Satz muß ziemlich lang nach dem Bundesgenossenkrieg niedergeschrieben sein, als man einen Überblick über die mit ihm beginnende Entwicklung hatte. Wahrscheinlich stammt dieser letzte Satz von Varro, der dann die ganze Nachricht an Plinius übermittelt hat. In 25,52 stammt der Kriegsnamen, wie S. 128f. nachgewiesen wurde, aus Varro, der also *bellum Marsicum* schrieb (gegen Domaszewski 8). Ebenso ist wahrscheinlich, daß auch in 9,168 der Kriegsnamen aus Varro stammt. Die Stelle selbst ist, wie Münzer 1,97 richtig erkannt hat, Ciceros Hortensius entnommen. Jedoch ist nicht anzunehmen, daß Cicero beide Zeitangaben (*aetate L. Crassi oratoris ante Marsicum bellum*) brachte<sup>1</sup>, da die erste für ihn schon genügte. Auch

<sup>1</sup> Wie soll sich überhaupt die Behauptung Domaszewskis S. 4, daß Cicero im Hortensius *bellum Marsicum* schrieb, mit der S. 5, daß Cicero als Huldigung an Hortensius die von diesem in die Literatur eingeführte Kriegsbezeichnung *bellum Italicum* verwandte, vereinigen lassen? Schon der Titel des Dialogs ist doch eine Huldigung an Hortensius.

aus der Parallelstelle bei Gell. 3,15,3 ist zu schließen, daß nur die erste Zeitangabe aus Cicero stammt. Die zweite wurde dann von einer Mittelquelle (gegen Münzer 1,97) eingesetzt. Plinius selbst hat sie nicht zugefügt, da zu seiner Zeit *bellum sociale* der übliche Kriegsname war und er dann natürlich diesen gebraucht hätte. Nun hat aber auch Varro r. r. 3,3,10 die Geschichte kurz erwähnt, es besteht also die Möglichkeit, daß er in einer anderen seiner vielen Schriften etwas ausführlicher darauf zu sprechen gekommen ist. Dann läßt sich auch das *hic est*, mit dem Gellius seine Erzählung nochmals von vorne beginnt, gut als Hinweis auf die andere Stelle bei Varro erklären.

Als letzter ist noch Horaz zu erwähnen, bei dem nicht die „lebendige Erinnerung an die Schicksale seiner Heimat“ (Domaszewski 4) für den gewählten Ausdruck *cadum Marsi memorem duelli* (c. 3,14,18) maßgebend war, sondern allein das *Metrum*.

Der zweite Kriegsname, *bellum Italicum*, ist nicht viel jünger als *bellum Marsicum*. Er kommt schon kurz nach 78 vor (Bruns, *Fontes* ed. 7 p. 177) und wurde ebenfalls als amtliche Bezeichnung gebraucht. Jedoch ist er nicht in der Gelehrtenstube, sondern auf dem Forum zuhause, wie es auch auffällt, daß er bei keinem einzigen Griechen vorkommt. Sein Hauptvertreter ist Cicero, der den Krieg *pro Cluent.* 21; *de leg. agr.* 2,80; *pro Arch.* 8; in *Verr.* 2,25; *de harusp. resp.* 18; *pro Balbo* 50; in *Pison.* 87; *de off.* 2, 21, 75 und *ad fam.* 5,12,2 so nennt. Nach ihm (vgl. Lichtenfeldt 4), nicht nach Livius, schreibt auch Asconius überall (19,19; 24,24; 54,18; 58,11; 61,32) *bellum Italicum*. Auch der *auctor ad Herennium* kennt diesen Namen schon (3,2). Aus einer *exempla*-Sammlung dieser Zeit stammt *Val. Max.* 5,4 ext. 7 und 6,3,3 (S. 255). Die beiden Anekdoten für Livius in Anspruch nehmen zu wollen, ist unmöglich; denn abgesehen von dem anderen Kriegsnamen (s. unten) sind bei Livius solch ausgefallene Einzelheiten nicht zu erwarten. Bei Velleius, der den Namen viermal bringt (15,1; 16,4; 17,1 und 3), ist es nicht klar, ob er den Namen aus den von ihm zitierten *Annalen des Hortensius* entnommen hat, was Domaszewski 5 meint, der aber 15,1 übersehen hat, oder ob die Bezeichnung aus dem *liber annalis* stammt, den er für seine absolute Zeitrechnung benützt hat (S. 223,1). Das Letztere scheint mir wahrscheinlicher, da der Kriegsname unmittelbar vor der aus der chronologischen Tabelle abgeleiteten Stelle steht. Doch hat sicher auch der Einfluß des *Hortensius* mitgewirkt. Woher *Tac. ann.* 3,27 den Namen *bellum Italicum* hat, ist nicht mehr festzustellen, da die Quelle seiner Kenntnisse nicht mehr bestimmbar ist (S. 139). Vielleicht kannte er ihn aus Cicero.

*Bellum Italicum* schreiben auch noch vier Autoren, bei denen zumindest von dreien feststeht, daß sie Livius benützt haben, nämlich *Obs.* 54, *Serv. ad Aen.* 9,587, *Eutrop* 5,9,2 und *Aug. civ. dei* 522. Diese vier Stellen müssen zusammen behandelt werden, weil sich an ihnen entscheidet, ob Livius *bellum Italicum* oder *bellum sociale* geschrieben hat.

Augustin scheidet nun sofort aus, da er wörtlich aus *Eutrop* stammt (S. 215). Bei der Stelle aus *Servius auctus* stehen im Zusammenhang 4 *exempla* von tapferen Knaben, die in ganz verschiedenen Zeiten und an ganz verschiedenen Orten lebten. Eine Parallelüberlieferung dazu ist nicht vorhanden, doch zeigt schon die Zusammenstellung, daß es sich um eine *exempla*-Reihe handelt, die *Servius* einer Sammlung entnommen hat trotz seiner Angabe: *poeta legit in historia*. Auf Geschichtswerke werden die

einzelnen Erzählungen ja zurückgehen, aber sie kamen früh in diese Sammlung, die dann den bei den Rhetoren üblichen Kriegsnamen einsetzte. So bleiben noch Obsequens und Eutrop. Eutrop bringt den Kriegsnamen erst am Schluß von Buch 5, wo er die Gesamtdauer der beiden Kriege, des Bundesgenossen- und des Bürgerkrieges und die Gesamtverluste gibt. Diese Stelle stammt aber nicht aus einem Historiker, sondern aus einem *liber annalis*, wie die kurze Zusammenfassung zur Genüge beweist (S. 214), aus dem Eutrop dann wohl auch seine Jahreszählung a. u. geschöpft hat. Dieser *liber annalis* muß dann auf die ciceronianische Zeit zurückgehen. Interessant ist nun, daß Eutrop schreibt: *bellum Italicum, quod et sociale dictum est*. Das ist aber nicht nur die Erklärung eines in dieser Zeit schon nicht mehr verstandenen Namens wie bei Ps.-Ascon. 258,19, sondern es soll hier vor allem der Zusammenhang mit 5,4 hergestellt werden, wo Eutrop in rein historischem, auf Livius (vgl. Oros. 19,3) zurückgehendem Zusammenhang den Krieg *bellum sociale* heißt. Augustin aber hat, wie die Nennung der *nobilissimi senatores* beweist, nach Benützung von Kapitel 3 sofort das Ende des Buches nachgeschlagen und von dort den Kriegsnamen *bellum Italicum* abgeschrieben. Die andere Bezeichnung, die an ganz unauffälliger Stelle im Kapitel 4 steht, hat er übersehen. Der gleiche Fall wie bei Eutrop liegt bei Obs. 54 vor. Schon die zwei Zeitbestimmungen Livio Druso tr. pl. *leges ferent cum bellum Italicum* consergeret weisen auf zwei Quellen. Nun ist aber die erste Angabe die aus dem Geschichtswerk, also aus Livius entnommene. Daß Obsequens neben Livius auch noch eine Zeittabelle benützt hat, aus der er die Konsulnamen schöpfte, wird allgemein angenommen. Aus dieser Tabelle, die wohl mit den von Velleius und Eutrop benützten *libri annales* verwandt ist, hat dann aber Obsequens auch den Kriegsnamen genommen. Damit fällt aber die Behauptung Domaszewskis, Livius habe *bellum Italicum* geschrieben.

Beträchtlich später als *bellum Italicum* (gegen Enßlin 2,366) wurde der dritte Kriegsnamen *bellum sociale* geprägt, dessen Hauptvertreter Livius ist. Das Adjektiv *socialis* ist zum erstenmal bei Cicero in Caec. div. 18 und in Verr. 2,2,15 nachweisbar, dann wieder bei Livius 31,21,7. Cicero kannte aber den Kriegsnamen *bellum sociale* noch nicht (s. unten), wie aus in Verr. 5,4,8 hervorgeht, wo er schreibt: *cum bello sociorum tota Italia arderet*. Der Name ist also erst in der Zeit zwischen Cicero und Livius entstanden. Seine Einführung Varro zuzuschreiben (Domaszewski 8) ist unmöglich, da Varro selbst *bellum Marsicum* schrieb (S. 128f.).

Der Name entstand sicher in Analogie zu *bellum civile*, wie denn auch alle Stellen, die beide zusammenbringen, den Bundesgenossenkrieg *bellum sociale* nennen (Val. Max. 8,6,4; Plin. 2,199; Flor. 6,1; Eutr. 5,9,2; Aug. civ. dei 3,23 = Oros. 1,1), mit Ausnahme von Tac. ann. 3,27, dessen Gründe nicht mehr festzustellen sind, da wir nicht wissen, aus welchen Quellen er hier seine Kenntnisse schöpfte, und von Cic. ad fam. 5,12,2, der diesen Namen, wie schon festgestellt, noch nicht kannte. Denn in einem Brief hätte Cicero sicher auch den umgangssprachlichen Ausdruck gebraucht, wenn er ihm geläufig gewesen wäre.

Livius ist der erste Autor, von dem wir mit Bestimmtheit sagen können, daß er den Krieg *bellum sociale* nannte, doch kam der gleiche Name vor ihm wohl schon in den Büchern der *Etrusca disciplina* vor, wenn wir Plin. 2,238, was wahrscheinlich ist, für sie in Anspruch nehmen dürfen (S. 239). Zeitlich

ist das möglich, da nach Thulin RE 6, 729 diese Bücher erst um die Mitte des ersten Jahrhunderts v. Chr. ins Lateinische übertragen wurden. Durch Livius wurde der Name in die Literatur eingeführt und erlangte solch allgemeine Geltung, daß man in späterer Zeit mit den anderen Namen nichts mehr anzufangen wußte, wie das Beispiel bei Ps.-Ascon. 258,19 und bei den schol. Bob. 175,12 und 177,21 zeigt, die mit Ausnahme des Kriegsnamens Cic. pro Arch. 8 wortgetreu wiedergeben. Das gleiche läßt sich aus Juvenal 5,31 erkennen, der hier offenbar Horaz (S. 236) nachahmt, aber den Krieg *bellum sociale* nennt.

*Bellum sociale* schreiben natürlich zunächst einmal alle von Livius abhängigen Autoren: per. 71; Flor. 6,1; Frontin 1,5,17; 2,4,16; Eutrop 5,4; 5,9,2; Aug. civ. dei 3,23 = Oros. 1,1; civ. dei 3,26; Oros. 18,1 und 15; 19,1 und 3; de vir. ill. 63,1; 75,5; 76,1<sup>1</sup>. Auch schol. Bob. 81,8, die auch inhaltlich hier ganz zu Livius stimmen, und Val. Max. 6,9,6 und 8,6,4 müssen aus Livius stammen. Zwar stammt die Formulierung in 8,6,4: *socialis enim prius, deinde civile bellum excitavit* von Val. Maximus (S. 234f.), da er aber an anderen Stellen *bellum Italicum* sagt (S. 236), sich also in der Bezeichnung nach der Quelle richtet, muß er auch hier den Kriegsnamen der Quelle benützt haben, der dann wohl in der Nähe der exzerpierten Stelle stand.

Schwieriger liegt der Fall bei Appian und Plutarch, da beide mehrere Quellen benützt haben. Appian bringt den Kriegsnamen an fünf Stellen (150; 231; 240; 309; bc 4,102). In den ersten drei Fällen steht der Name in Übersichten und Zusammenfassungen, die von Appian selbst stammen. Die vollständig isoliert stehende Stelle bc 4,102 muß aus einem Historiker der frühen Kaiserzeit stammen; denn nur ein solcher konnte die ausführlichen Proskribiertenlisten aus der Zeit des zweiten Triumvirats bringen, aus denen Appian hier berichtet. Der Name stammt hier aus der Quelle, doch läßt diese Stelle keinen Schluß für die anderen zu, da sie aus einem ganz anderen zeitlichen Zusammenhang stammt. Die einzige Stelle, aus der sich demnach die Quelle Appians für den Kriegsnamen feststellen läßt, ist 309, wo der Name in einem historischen fortlaufenden Bericht steht. Nun stimmt die Reihenfolge der dort behandelten Geschehnisse genau mit per. 77 und 79, Flor. 7 und Vell. 20f. überein, und es zeigen sich starke Anklänge an Dio frg. 102,7 und Gran. Licin. 20,11ff. Fl., die beide aus Livius stammen<sup>2</sup>. Also hat Appian hier Livius benützt (vgl. S. 230f.), und der Name des Krieges stammt aus Livius bzw. der livianischen Tradition. Plutarch nennt den Krieg in Marius 32,5 und Sulla 6,2; 11; 16 nur *συμμαχικός πόλεμος*. In 6,11 hat er den Namen offensichtlich selbst eingesetzt. Denn er zitiert Sulla, gibt aber vor dem Wort *ιστορεῖ* die Exposition zu dem berichteten Prodigium. Mar. 32,5 und Sulla 6,1 bis 2 stammen aus Livius (S. 137); denn *συμμαχικός πόλεμος* steht hier im historischen Zusammenhang, stammt also aus der Quelle. Es kommen aber als Quellen hier nur Livius oder Sulla in Frage, und Sulla schrieb *bellum Marsiucum* (S. 235). Ebenso stammt auch Sulla 6,16f. = Polyaen 8,9,1 aus Livius. Denn ab 14f. gibt Plutarch eine Charakteristik des Sulla, die diesem nicht gerade schmeichelt, wie auch die Bemerkung in 17

<sup>1</sup> Die Abhängigkeit von Livius an dieser Stelle ist durch die Parallele Flor. 1,40,1 erwiesen.

<sup>2</sup> Siehe Flemisch ALL 11, 265; Wölfflin ebenda 2.

ἤδη καταλῦσαι τὸν Μάριον διανοούμενος ἐθεράπευε τὴν ὑφ' ἐαυτῶ στρατιάν nicht aus Sulla stammen kann. Außerdem stimmt der Bericht gut zu per. 75 und Oros. 18,22 (vgl. Köhler 34).

Plin. 3,70 stammt aus Livius (gegen Münzer 110 und 377 A), da bellum sociale hier nicht eingesetzt ist und Livius im dritten Buch als auctor genannt ist. Ebenso stammt 33,20 aus Livius (S. 129), wo der Kriegsname ebenfalls in den Zusammenhang gehört. 2,199 ist aus den Büchern der etruskischen Disziplin genommen, ebenso wohl auch 2,238<sup>1</sup>, da bei beiden Prodigien Feuer und Erdbeben eine Rolle spielen und auch die Sühnung in der zweiten Stelle gewissenhaft berichtet wird. Jedoch ist in 2,199 und 33,55, einer von Varro 271 (s. Münzer 1), vermittelten Archivnotiz, der Name des Krieges deutlicher Zusatz; denn an beiden Stellen stehen vorher die Konsulnamen, und bei 2,199 ist der Satz anno ante sociale bellum ... deutlich angehängt, während in 33,55 der Zusatz gekennzeichnet ist durch die Worte hoc est socialis belli initio. Plinius muß hier also eine chronologische Tabelle nachgeschlagen haben, die schon den neuen Kriegsnamen brachte. Denn daß Plinius selbst seine Quelle nicht ändert, zeigt sich daran, daß er an anderen Stellen bellum Marsicum schreibt (S. 235).

Macrob. 1,11, 32 stammt sicher aus einer exempla-Sammlung (Domaszewski 8), die aber wohl auf Livius fußt. Denn die Nachricht paßt genau zu per. 74. Dagegen hat Gell. 15,4,3 eine vita benützt (S. 257). Diese Quelle war aber nicht Sueton (gegen Münzer 1,401), da Gellius erst am Schluß des Berichtes eine Ergänzung aus ihm nachträgt. Doch kann die Biographie nicht vor der Zeit des Livius geschrieben sein, da der Kriegsname aus ihr stammt. Es könnte also Hygin die Quelle sein. Die Quelle von Tac. ann. 6,12,3 ist nicht mehr fsetzustellen. Bei Cic. pro Font. 41 und Val. Max. 1,6,4 ist bellum sociale interpoliert (Domaszewski 8).

## 2. Die Aufsichtsbeamten<sup>2</sup>.

App. 170 berichtet, daß die Römer, als sie von dem Aufstand der Italiker erfuhren, Aufsichtsbeamte in die einzelnen Gegenden sandten. Obwohl bei den von Livius abhängigen Autoren nichts davon erwähnt wird und Appian hier nicht aus der annalistischen Quelle geschöpft hat (S. 230), müssen doch Sendung und Namen der einzelnen Aufsichtsbeamten bei Livius erwähnt gewesen sein, da uns die Namen des nach Picenum entsandten C. Servilius und seines Legaten Fonteius ja noch überliefert sind (per. 72; Vell. 15,1 u. a.), die beide dem Mord in Asculum zum Opfer fielen. Auch L. Postumius, der nach Campanien entsandt war und bei der Einnahme von Nola getötet wurde, und der nach Lucanien entsandte Servius Galba (S. 201) sind uns aus per. 73 bzw. 72 bekannt. Aus App. 182 kennen wir außerdem noch L. Scipio und L. Acilius, die bei der Belagerung von Aesernia entflohen. Die Behauptung Domaszewskis S. 17, daß L. Domitius zu den Marsern geschickt wurde, die sich nur auf die unglauwbwürdige Stelle bei Diod. 13 stützen kann (S. 119f.), erscheint mir jedoch zu gewagt. Von weiteren Aufsichtsbeamten haben wir keine Spur mehr.

<sup>1</sup> Das gleiche Prodigium, aber aus einer anderen Zeit, berichtet auch Strabo VI 277.

<sup>2</sup> Vgl. Domaszewski 16f. für dieses Kapitel.

### 3. Die Feldherrn auf beiden Seiten.

Von der Liste der römischen Feldherrn, die App. 178 gibt, wurde schon auf S. 226f. nachgewiesen, daß sie aus der annalistischen Quelle stammt, deren Berichte livianisch sind. Sie ist, wie Domaszewski 19ff.<sup>1</sup> richtig erkannt hat, nach einem Aufmarschplan geordnet und muß deswegen als Grundlage für die Beurteilung aller anderen Zusammenstellungen dienen. Wir haben daher von Norden nach Süden anzusetzen: unter dem Konsul P. Rutilius Lupus: Cn. Pompeius Strabo, Q. Servilius Caepio, C. Perpenna, C. Marius und Valerius Messala; unter dem Konsul L. Julius Caesar: P. Lentulus, T. Didius, P. Licinius Crassus, L. Cornelius Sulla und M. Marcellus.

Cic. pro Font. 43 nennt als Legaten unter den Konsuln von 90 und 89 M. Cornutus, L. Cornelius Cinna, L. Cornelius Sulla, C. Marius, T. Didius, Q. Lutatius Catulus und P. Licinius Crassus. Da er jedoch nicht zeitlich, sondern nach dem Rang die einzelnen Feldherrn ordnet, ist aus ihm nicht zu erkennen, wie sich diese auf die einzelnen Jahre verteilen. Wegen der Bemerkung bei Appian *ἀδελφὸν αὐτοῦ Καίσαρος* wurde nun P. Lentulus von Marcks 47 A 1 mit Q. Catulus gleichgesetzt. Das geht aber nicht an, vielmehr werden beide, nur in verschiedenen Jahren, Legaten gewesen sein (Domaszewski 20).

Außerdem kennen wir aus den Kriegsberichten des Jahres 90 noch Sex. Julius Caesar, der nach per. 73 die Paeligner besiegte. Die gleiche Schlacht wird auch bei App. 210 genannt (s. Domaszewski 25 Nr. 16). Dieser ist aber nach Appian nicht gleich ins Feld gezogen, wie er ja auch nicht in seiner Feldherrnliste aufgeführt ist. Ein Sonderkommando gegen die aufständischen Etrusker und Umbrer Ende 90 haben L. Porcius Cato, der designierte Konsul für 89, und A. Plotius (per. 74; Oros. 18,17). App. 206 kennt als Legaten des Pompeius noch einen Sulpicius. Nach Cic. Brut. 304 war nun P. Sulpicius, der bekannte Volkstribun von 88, wenigstens im Jahre 89 Legat. Aus der Stelle selbst geht nicht klar hervor, ob er nur 89 oder schon das Jahr vorher im Felde stand. Doch ist letzteres nicht anzunehmen, da Sulpicius ein Gesinnungsgenosse des Drusus (Cic. de orat. 1,24) war und nach dessen Ermordung ebenfalls von der damals herrschenden Gegenpartei bedroht wurde (Cic. de orat. 3,11). Dann wird man ihm aber nicht einen solch wichtigen Posten gegeben haben. Deswegen ist Ser. Sulpicius Galba, der auf der Inschrift der turma Salvitana<sup>2</sup> genannte Legat des Pompeius im Jahre 89, auch schon 90 unter ihm im Feld gestanden. Wo P. Sulpicius im Jahre 89 gekämpft hat, wissen wir nicht (gegen Domaszewski 30 Nr. 54), da der per. 76 genannte Sulpicius nach dem oben Gesagten ebenfalls Ser. Sulpicius Galba sein muß. Wenn der verdorbene Name Cornutus bei Sisenna frg. 20 wirklich in den bei Cicero genannten Cornutus zu ändern ist, so war auch dieser im Jahr 90 Legat, da ihn Sisenna im 3. Buch nennt, jedoch wissen wir nicht wo<sup>3</sup>. Ebenso gehört der Flottenpräfekt Otacilius (Sisenna frg. 38), dessen Nachfolger wohl der 89 ermordete A. Postumius Albinus (per. 75) ist, ins Jahr 90.

Im Jahre 89 stehen beide Konsuln im Norden, Cn. Pompeius Strabo bei Asculum, L. Porcius Cato als Nachfolger des Marius an der Marserfront

<sup>1</sup> Doch entbehrt die von ihm vorgenommene Verteilung der Legionen auf die einzelnen Legaten jeglicher tatsächlichen Grundlage (vgl. Enßlin 2, 367).

<sup>2</sup> Dessau 8888. Siehe Cichorius, Röm. Stud. 137ff.; 141.

<sup>3</sup> Cichorius, Röm. Stud. 141 hält ihn für einen Legaten des Pompeius.



(per. 75; Oros. 18,24), dessen Kommando nach seinem Tod Cosconius übernimmt<sup>1</sup>. Unter Pompeius stehen Sulpicius Galba und im Anfang wohl noch Sex. Caesar, nach dessen Tod dann C. Baebius. Außerdem kämpft im Gebiet per Marsen noch L. Cinna (S. 240). Im Süden treffen wir T. Didius (Vell. 16,2), der am 11. Juni fällt (Ovid fasti 6,568), Sulla und A. Gabinius, dessen Nachfolger nach seinem Tode Cn. Papirius Carbo wird (S. 213). Auch Cosconius zieht nach der Unterwerfung der Vestiner durch Pompeius (per. 75) nach Süden und wird dort in seinen Operationen von Lucanius unterstützt. Da der Schwerpunkt der Kämpfe zumindest seit Mitte 89 im Süden liegt, ist anzunehmen, daß auch Q. Catulus (S. 240) ein Kommando im Süden hatte.

Im Jahre 88 kämpften Mamercus Aemilius und Q. Metellus Pius als Nachfolger des Cosconius (App. 230) im Süden.

Livius brachte den Aufmarschplan vom Jahre 90, wie aus Appian zu ersehen ist (S. 226f. und 240), nannte aber die in späteren Jahren neu auftretenden Feldherrn nicht mehr im Zusammenhang miteinander, sondern nur noch gelegentlich ihrer Taten.

Wichtiger sind die Führer der Italiker. Bei ihnen kommt es hauptsächlich darauf an, aus den Schauplätzen ihrer Taten oder ihrer Stellung in den Listen den von ihnen geführten Stamm zu ermitteln. Wie Appian (S. 2 6), Orosius (S. 206) und Velleius (S. 222 und 224) zeigen, hat Livius die italische Organisation kurz erwähnt und dabei auch die Unterführer der Aufständischen genannt, wahrscheinlich nach Art von Liv. 42, 51, wo er die Sammlung von Perseus' Heer mit sämtlichen Führern berichtet. Die Anordnung bei Velleius läßt vermuten, daß wenigstens die Führer der 4 Sabellerstämme in einer Reihe genannt waren (S. 224). Mehr läßt sich darüber nicht sagen, da die Führerlisten bei Appian, Eutrop und Velleius nach ganz verschiedenen, uns zum Teil nicht mehr erkennbaren Gesichtspunkten geordnet sind.

Die beiden imperatores der Aufständischen sind der Marsen Q. Poppaedius Silo im Norden und der Samnite C. Pappius Mutilus im Süden (Diod. 2,6). Unter Poppaedius stehen Hierius Asinius als Prätor der Marruciner (per. 73), P. Vettius Scato<sup>2</sup> als Prätor der Paeligner (Macrob. 1,11,24), Vidacilius als Prätor der Picenter (App. 207), und C. Pontidius<sup>3</sup> als Prätor der Vestiner (S. 224). Auch T. Lafrenius gehört zum Nordverband, da er bei Firmum (App. 204; CIL I<sup>2</sup> 848) kämpft und auf der Flucht nach Asculum fällt (App. 206). Zwar ist der Schluß, den Domaszewki S. 18 aus Flor. 6,6 zieht, daß Lafrenius die Latiner angriff, falsch; denn Florus erklärt Lafrenius eindeutig zum Führer der Latiner: cum omne robur . . . sociorum sub suis quisque signis haberent municipilia illa prodigia. Trotzdem hat Domaszewki recht mit der Behauptung, daß Lafrenius Prätor der Marsen war, da kein anderer Stamm mehr übrig ist, der der Lage nach an der Verfolgung des Pompeius nach Firmum hätte teilnehmen können. Doch ist der bei Oros. 18,8 genannte imperator Marsorum Fraucus ein anderer als Lafrenius, da dieser früher fiel. Da Orosius in seinen Angaben über die Befehlsgewalt der italischen Führer sehr ungenau ist, ist anzunehmen, daß Fraucus wie der 18,10 genannte

<sup>1</sup> Denn bei App. 227 wird dieser Pompeius direkt gegenübergestellt.

<sup>2</sup> Das Praenomen, das Cicero (Phil. 12,27) als Augenzeuge Scato gibt, ist dem bei Macrobius genannten vorzuziehen. — Die Behauptung Domaszewskis S. 14, die Heimat des Scato sei Corfinium, ist aus der Luft gegriffen.

<sup>3</sup> Die Namensform bei Velleius ist dem *Ποντίλιος* bei Appian 181 vorzuziehen, da im Griechischen δ und λ gern verwechselt werden.

archipirata Agamemnon und der sonst auch nicht weiter bekannte Obsidius (18,25) Unterführer sind. Ebenso muß der nur bei App. 204 genannte *Πόπλιος Οδεντίδιος*, wohl der Vater des Partherbesiegers P. Ventidius Bassus (vgl. Dio 43,51,4), nur ein untergeordnetes Kommando gehabt haben, da er nach Dio aus Picenum stammt und wir den dortigen Prätor, Vidacilius, schon kennen. Das gleiche gilt von Presenteius, oder vielleicht besser Praesentius (s. RE 6,21), der nach App. 183 den Perpenna schlug. Daß Marius Egnatius Prätor der Frentaner war und als solcher zum Nordverband gehörte, muß Domaszewski S. 18 zugegeben werden. Denn der Süden war zu Beginn des Krieges noch gar nicht kampfbereit, sonst hätte Vidacilius im ersten Kriegsjahr nicht nach Apulien ziehen müssen (App. 190). Egnatius aber kämpft schon zu Beginn des Krieges bei Venafrum (App. 183), wo die Frentaner auch der geographischen Lage nach gut gestanden haben können.

Vom Süden sind uns bedeutend weniger Feldherrn bekannt. Das hängt damit zusammen, daß der Süden erst allmählich abfiel, so daß die Listen, welche den Stand zu Beginn des Krieges zugrunde legen, nur wenige Namen bringen, wie ja auch die Kämpfe an der Südfront im Jahre 90 gegenüber den wichtigeren Ereignissen an der Nordfront in den Berichten zurückereten. Im zweiten Kriegsjahr aber zogen mehrere Führer der nördlichen Stämme, die sich Ende 89 ergaben, nach Süden und werden natürlich ihrer Berühmtheit wegen in den uns erhaltenen Berichten auch dort bevorzugt erwähnt. So kommt es, daß uns nicht alle Namen der sechs Prätores unter Papius Mutilus (Diod. 2,6) bekannt sind.

Gleich im Anfang kämpft M. Lamponius bei Grumentum gegen Crassus (App. 184). Er ist Führer der Lucaner und setzt auch noch 89, zuerst mit Cleptius, dann mit Telesinus zusammen den Krieg bis 82 fort<sup>1</sup>. A. Cluentius ist der zähe Gegner des Sulla um Nola (Eutr. 5,3,2; Oros. 18,23), wo er fällt. Vielleicht war er der Prätor der Hirpiner; denn er kämpfte sicher in nicht allzu großer Entfernung von seiner Heimat, und Prätor der näher wohnenden Caudiner war Pontius Telesinus, da er seinem Namen nach aus Telesia stammte, das in ihrem Gebiet liegt (s. Domaszewski S. 18). Ein Prätor der Samniten ist auch Trebatius (App. 228), der nicht mit Marius Egnatius gleichgesetzt werden darf<sup>2</sup>, da Egnatius schon gefallen ist. Auch Duilius<sup>3</sup> wird zum Südabschnitt gehören, da er bei Aesernia kämpft (Frontin 1,5,17) und die Belagerung dieser Stadt sicher große Kräfte von beiden Frontabschnitten in Anspruch nahm. Ebenso wird T. Herennius, der bei Sora kämpfte (Serv. ad Aen. 9,587), einer der Führer der Samniten, vielleicht der ziemlich weit im Norden wohnenden Caraceni gewesen sein.

Livius hat in seinen Kampfberichten die Namen der italischen Führer und die der von ihnen geführten Stämme angegeben, wie er es ja auch in den erhaltenen Büchern macht. Jedoch sind die Namen der Führer nicht mehr einsetzbar, da in den Periochae und bei Orosius nur das Führervolk genannt wird, auch wenn sich mehrere Stämme an der Schlacht beteiligten (s. per. 73 E.). Genauere Angaben sind nur möglich, wenn die Periochae und Orosius aus Appian ergänzt werden können.

<sup>1</sup> Siehe Diod. 2,11 ff.; Flor. 9,22; App. 416 und 431.

<sup>2</sup> Kiene 212 A. 2; gegen Mareks 88 A. 1; die ganzen Unstimmigkeiten, die Reinach 53 zwischen per. 76 und App. 227 ff. findet, fallen also von selbst fort.

<sup>3</sup> Siehe Domaszewski 27 Nr. 24, gegen Mareks 84.

## 4. Die Gesetze.

In die Zeit des Bundesgenossenkriegs fallen drei wichtige Gesetze, von denen zumindest die zwei letzten fundamentale Bedeutung für die Entwicklung des römischen Staatswesens gehabt haben: die *lex Varia de maiestate*, die *lex Julia de civitate* und die *lex Plautia-Papiria de civitate*. Um diese gruppieren sich noch ein paar kleinere, die meist Ergänzungen bieten. Über diese sämtlichen Gesetze wird weder in den *Periochae* noch in den sonstigen von Livius abhängigen Kriegsdarstellungen berichtet. Dies ist auch weiter nicht zu verwundern; denn die *Periochae* verfahren mit Gesetzen willkürlich (s. Heyer 647), und Orosius, Florus und Eutrop interessiert nur der Krieg, nicht aber die innerstaatlichen Veränderungen. Und doch muß Livius in seiner ausführlichen Darstellung bei der Wichtigkeit der Gesetze darüber gehandelt haben, berichtet doch auch Sisenna eingehend davon, wenn Livius auch nicht von ihm abhängig ist (S. 216).

Bei der *lex Varia* sind wir sowohl über den Inhalt, wie über die Umstände bei der Rogation gut unterrichtet durch App. 165ff., Ascon. 24,22ff. und 58,11, und Val. Max. 8,6,4. Nun läßt bei Val. Max. 8,6,4 schon der Kriegsnamen *bellum sociale* vermuten, daß er aus Livius schöpfte. Zwar stammt die Behauptung *magna cum clade rei publicae: sociale enim prius, deinde civile bellum excitavit* von ihm selbst<sup>1</sup>, wie ihre historische Unmöglichkeit schon beweist, aber sie gibt doch nur die Auffassung wieder, die sich Val. Maximus auf Grund des, wenn auch äußerst oberflächlichen Studiums seiner Quelle bildete. Es handelt sich also hier um eine durch Ungenauigkeit verfälschte starke Verkürzung, die in ihrer vorliegenden Form für die Quelle nicht in Anspruch genommen werden kann, aber dennoch auf sie zurückgeht. Aus dieser Quelle stammt auch der Kriegsnamen *bellum sociale*, da Val. Maximus sich hier immer nach der in der Quelle stehenden Bezeichnung (S. 238) richtet. Außerdem muß die Quelle ein historisches Werk gewesen sein, wie der Inhalt der Stelle zeigt. Für eine historische Quelle spricht auch der Anknüpfung an den originalen Gesetzestext; denn *dolo malo* ist eine juristische Formel (s. Thes. L.L. V 1, 1862, 81ff.). Nur der Zusatz *propter obscurum ius civitatis Hybrida cognominatus* erregt etwas Bedenken<sup>2</sup>. Aber da Q. Varius, wie hier, so auch in sämtlichen anderen Berichten (S. 246), als übler Charakter hingestellt wird und wir den optimistischen Standpunkt des Livius kennen (S. 106), läßt sich der Zusatz als eine Art Charakteristik erklären, die aus den Berichten über die politischen Kämpfe geschöpft ist. Wir dürfen also Val. Max. 8,6,4 als livianisch betrachten (vgl. Marx 42).

Danach brachte Q. Varius als Volkstribun gegen die Interzession seiner Kollegen ein Gesetz ein, *quae iubebat quaeri quorum dolo malo socii ad arma coacti essent*<sup>3</sup>. Die Strafe, die das Gesetz verhängte, war *capital* (ab-

<sup>1</sup> Man darf also aus dieser Stelle keine Schlüsse für die Zeit der *lex Varia* ziehen (gegen Kiene 183 A. 1).

<sup>2</sup> Münzer 1, 265 schließt aus dem doch nur ganz oberflächlichen Zusammenhang dieser Stelle mit Plin. 8, 213, daß Valerius Maximus hier auf Varro zurückgehe. Das geht zu weit, da ja schon der Kriegsnamen nicht aus Varro stammen kann (S. 129) und die Parallele außerdem nur sehr schwach ist. Wenn überhaupt ein Zusammenhang zwischen den beiden Stellen besteht, so muß Varro seine Erklärung im Anschluß an eine Quelle des Livius gegeben haben.

<sup>3</sup> Daraus ist deutlich zu ersehen, daß das Gesetz erst nach Ausbruch des Krieges gegeben wurde (gegen Ihne 252).

sumpsit). Dann wird noch berichtet, daß Varius nach seinem eigenen Gesetz verurteilt wurde. Es ist aber anzunehmen, daß dies nicht gleich geschah, sondern erst, als eine Reaktion eingetreten war. Fast denselben Wortlaut bringen Ascon. 24,24 und 58,12. Beide stammen dem Zusammenhange nach aus historischer Quelle<sup>1</sup>, was besonders klar aus 58,11ff. zu sehen ist: cum multi Varia lege inique damnarentur, quasi id bellum illis auctoribus conflatum esset, crebraeque defectiones Italicorum nuntiarentur... Auch das iustitium muß in einer ausführlichen historischen Quelle genannt gewesen sein, ebenso wie die Kämpfe darum vor der Volksversammlung. Dagegen scheint die gesonderte Hervorhebung des C. Curio durch eine Bemerkung in der Cicerorede hervorgerufen zu sein. Daß Cicero ihn in der Rede nannte, steht durch das Zitat bei Ascon. 51,1ff. fest. Außerdem gehört Curio zu den *adulescentes illi, qui tum in re p. vigeabant*, die auch in der Rede aufgeführt gewesen sein müssen, da Asconius es nicht für nötig erachtet, sie mit Namen zu nennen. Die Hervorhebung des Curio ist auch weiter nicht verwunderlich; denn Cicero stand ja mit ihm in Briefwechsel (ep. ad fam. 2,1—8). Allerdings wurde Curio auch bei den Historikern genannt (s. Sisenna frg. 44), aber diese Anführung hier ist doch zu betont, als daß sie sich aus der Benützung eines Historikers erklären ließe. Der letzte Satz stammt also nicht aus Livius, für den sonst diese Stelle wie der erste Satz von 24,24ff. in Anspruch zu nehmen ist (Lichtenfeldt 46), da Asconius ihn auch sonst für seine historischen Erklärungen herangezogen hat (s. Lichtenfeldt 27). Dagegen liegt der Fall in 24,24ff. etwas anders. Nach der Erwähnung des Gesetzes berichtet Asconius darüber, daß Q. Caepio es zum Anlaß genommen habe, seinen alten Feind M. Scaurus zu verklagen. M. Scaurus verteidigt sich mit den berühmten Worten: Q. Varius Hispanus M. Scaurum principem senatus socios in arma ait convocasse; M. Scaurus princeps senatus negat; testis nemo est: utri vos, Quirites, convenit credere? Der ganze Bericht ist Scaurus überaus günstig<sup>2</sup>, außerdem werden sein Alter und genaue Einzelheiten über seinen Gesundheitszustand und sein Auftreten erzählt. Da Asconius auch an anderen Stellen (vgl. S. 135) große Vertrautheit mit Einzelheiten aus dem Leben des Scaurus verrät, hat Lichtenfeldt S. 74f. mit gutem Grund angenommen, daß Asconius auch hier, wenn auch wohl mittelbar, aus der Selbstbiographie des Scaurus geschöpft hat.

Die Rede des Scaurus gelangte zu großer Berühmtheit; denn wir besitzen sie noch dreimal: bei Val. Max. 3,7,8, Quint. inst. 5,12,10 und de vir. ill. 72,11. Am engsten mit Asconius hängt de vir. ill. zusammen, der den Gesetzeswortlaut bringt „quasi socios et Latium ad arma coegisset“, mit dem er die Anklage formuliert. Auch kennt er die Heimat des Volkstribunen: Varius Sucronensis. Das ganze Kapitel 72 stammt aus einer *vita*: denn es wird von der Armut (1), der Jugend (2), der Strenge des Scaurus gegen seinen Sohn (10) berichtet, was alles nicht in einem historischen Werk stehen konnte. Man darf also annehmen, daß das ganze Kapitel 72 über eine Mittelquelle, vielleicht Hygin, auf die Selbstbiographie des Scaurus zurückgeht (Lichtenfeldt 75), woraus sich dann der enge Zusammenhang mit Asconius gut erklärt.

<sup>1</sup> Der Satz: cum ob sociis negatam civitatem nobilitas in invidia esset muß auf einem persönlichen Irrtum des Asconius beruhen (s. Kiene 182 A. 1).

<sup>2</sup> Davon, daß Scaurus nur mit Mühe der *damnatio* entging (Lichtenfeldt 75), kann keine Rede sein.

Es kann aber nicht wunder nehmen, daß auch die Rhetoren sich des dankbaren Stoffes bemächtigten und die Rede in ihre Sammlungen (vgl. S. 116) aufnahmen. Denn die Reden dieser Jahre waren überhaupt Fundgruben für spätere Zeiten, angefangen vom auctor ad Herennium, von dem die als Stilbeispiele gebrauchten Bruchstücke 4,37; 12; 13 aus Reden dieser Epoche stammen (Bochmann 25), bis zum Grammatiker Charisius (a. g. 2,251, 12; 255, 7; 289, 15 B), der ihnen seltene Ausdrücke und Wortformen entnahm. Aus einer für den Gebrauch der Rhetoren geschaffenen Sammlung, und zwar aus der gleichen haben Valerius Maximus und Quintilian geschöpft; denn beide formulieren die Anklage: imperium, bzw. rem publicam populi Romani prodidisse. Das ist an sich nicht falsch und läßt sich mit dem Cicerofragment Ascon. 22,22f. gut vereinigen. Aber die Einleitung bei Val. Maximus zeigt, daß mit dem Ausdruck etwas ganz anderes gemeint ist, nämlich die Bestechungsklage wegen des von Mithridates angenommenen Geldes. Daß die rhetorische Sammlung diese Anklage mit der ex lege Varia verwechselte, ist nicht weiter verwunderlich; denn wer konnte schon später die sämtlichen Verfahren gegen Scaurus (s. Klebs RE 1, 585f.) auseinanderhalten. Daß aber die Sammlung selbst wieder auf die Selbstbiographie zurückgeht, zeigt der genaue Name des Varius, der auch bei Valerius Maximus und Quintilian steht.

Den genauesten Bericht über die lex Varia besitzen wir von Appian (165—168), der allerdings das Gesetz, um nachher den Zusammenhang nicht unterbrechen zu müssen, vor den Beginn des Bundesgenossenkriegs setzt und ihm damit eine ganz falsche Stelle anweist<sup>1</sup>. Wegen dieser Verschiebung muß er auch den Wortlaut des Gesetzes etwas ändern: *κρίσεις εἶναι κατὰ τῶν τοῖς Ἰταλιώταις --- βοηθούτων*. Daß seine Quelle sehr gut unterrichtet war, zeigt der Zusatz *φανερῶς ἢ κρύφα*, der genau zu Ascon. 25,25f. quorum ope consiliove paßt, ebenso wie die Nachricht, daß die Ritter ihre Dolche zückten, um eine Interzession der übrigen Volkstribunen zu verhindern. Die Parallele zu Val. Max. 8,6,4 läßt auf eine Verwandtschaft mit Livius schließen. Anschließend gibt Appian die ersten Verhandlungen gegen Bestia, Cotta und Mummius. Bei letzterem ist der Zusatz *ὁ τῆν Ἑλλάδα ἐλόν* wohl ein schwerer Irrtum von Appian selbst. Rühl, Rh. Mus. 56,634 nimmt an, daß bei Appian ein Nachfahre dieses Mannes gemeint ist, was den Irrtum besser erklärte als eine Gleichsetzung mit dem bei Cic. Brut. 304 und Sisenna 44 genannten Memmius. Cotta, ein Freund des Drusus, wird bei Cicero öfters genannt<sup>2</sup>, der seine Mutter sogar als Beispiel in seiner Consolatio brachte (ad Att. 12,20,2; 22,2), aus der dann wieder Sen. dial. 12,16,7 schöpfte (Münzer 3, 398f.). Alle drei bei Appian genannten Angeklagten haben keine besondere Rolle in der römischen Politik gespielt, so daß anzunehmen ist, daß Appian

<sup>1</sup> Strehl 57 kommt durch die Annahme einer chronologischen Ordnung bei Appian zu seiner falschen Behauptung, daß Varius im Jahr 91 Volkstribun gewesen sei. Da das Gesetz in seinem Wortlaut aber den offenen Aufstand der Bundesgenossen voraussetzt, der erst ganz am Ende des Jahres mit dem Mord in Asculum losbrach, kann es nicht schon vor dem 10. Dezember 91 gegeben sein. Varius war also erst 90 Volkstribun (s. auch Marcks 79; Drzeżga 64).

<sup>2</sup> Brut. 115; 303; 305; de orat. 1,24; 2,29; 3,11; nat. deor. 3,80. Cicero kennt auch noch die von Aelius Stilo verfaßte Verteidigungsrede (Brut. 205). — Cic. Brut. 303; 305 Cotta pulsus steht nicht in Widerspruch zu App. 167 *ἐξήει*. Appian ist hier nur genauer; denn schließlich mußte Cotta ja gehen, wenn er nicht verurteilt werden wollte.

sie aus einer größeren Liste wegen ihres Verhaltens aussuchte. Vielleicht liegt aber auch ein Einfluß des Poseidonius vor, der Appians Quelle bestimmte, gerade drei Flüchtlinge zu nennen, von denen wahrscheinlich nicht nur Mummius in Griechenland landete.

In einem gewissen Gegensatz zu dem Bericht bei Val. Max. 8,6,4, nach welchem Q. Varius domesticis laqueis constrictus starb, steht die Nachricht bei Cic. nat. deor. 381, daß sein Tod summo cruciatu erfolgte. Nach Brut. 306 wurde Varius im Jahre 89 verurteilt. Das Urteil über Varius ist bei Valerius Maximus und Cicero gleich. Valerius Maximus heißt ihn einen pestiferum tribunum, bei Cicero ist er ein homo Vastus atque foedus (de orat. 1,117) und seditiosus (pro Sestio 101). Doch gesteht Cicero ihm Rednertalent zu (Brut. 221). Aus beiden spricht der optimatistische Standpunkt.

Den Widerspruch zwischen der Tatsache, daß so viele ex lege Varia verurteilt wurden, und der Notiz bei Ascon. 58,13f. nactus iustitii occasionem senatus decrevit ne iudicia, dum tumultus Italicus esset, exercerentur löst Cic. Brut. 304 exercebatur una lege iudicium Varia, ceteris propter bellum intermissis. Diese Stelle muß deswegen auch zur Ergänzung des livianischen Berichts herangezogen werden.

Andere ex lege Varia Angeklagte nennen Cic. Tusc. 2,57 (M. Antonius), Sisenna frg. 44 (L. Memmius) und Cic. bei Ascon. 61,28ff. (Cn. Pompeius). Die letzte Stelle erfordert eine eingehendere Behandlung. Es handelt sich hier um die lex Plautia iudiciaria vom Jahre 89, die bestimmte, daß an Stelle der Rittergeschworenen aus jeder tribus 15 Geschworene ohne Ansehen des Standes gewählt werden sollten. Da die anderen Gerichte noch sistiert waren (Ascon. 58,14), kann sich das nur auf die Zusammensetzung des Gerichtshofs für die lex Varia beziehen (s. Neumann 494). Hier macht sich also, wie Asconius auch bemerkt, eine Reaktion zugunsten der Nobilität bemerkbar. Von dem ersten gemäß der lex Plautia zusammengesetzten Gerichtshof ist nun Cn. Pompeius Strabo belangt worden. Da er 89 Konsul war und im Frühjahr 88 als Prokonsul wieder in den Norden ging (per. 76), M. Plautius Silvanus aber vom 10. Dezember 90 bis zum 10. Dezember 89 Volkstribun war, muß Pompeius entweder Ende 90 oder Anfang 88 verklagt worden sein. Nun ist die Zeit Ende 90 reichlich knapp, selbst wenn das Gesetz illegal war und mit größter Eile durchgebracht wurde, worauf Sisenna frg. 117 schließen läßt. Der Triumph des Pompeius andererseits hindert nicht, eine Anklage für Anfang 88 anzunehmen (gegen Marcks 77 A 3), da inzwischen die Gegenpartei, nämlich die extremen Optimaten, zu denen auch Sulla gehörte, ans Ruder gekommen war (s. Kiene 269f.). Man wird also die Anklage des Pompeius in den Anfang des Jahres 88 setzen müssen (vgl. Lange 116), und da die Senatoren mit den Rittern tum primum zu Gerichte saßen, darf auch die lex Plautia iudiciaria nicht zu früh ins Jahr 89 gesetzt werden<sup>1</sup> (vgl. Kiene 262). Das Gesetz und wahrscheinlich auch die Anklage des Pompeius müssen ihrer Wichtigkeit halber auch bei Livius gestanden haben, obwohl auch die Erklärung des Asconius hier aus Cicero stammt (61,33).

Sisenna berichtete über die Verhandlungen ex lege Varia eingehend und mit allen Einzelheiten, wie frg. 44—50 und besonders frg. 111<sup>2</sup> und 115

<sup>1</sup> Marcks 77f. ordnet falsch an, weil er die lex Plautia iudiciaria und die lex Plautia-Papiria de civitate zusammenwirft. Das sind aber zwei völlig verschiedene Gesetze.

<sup>2</sup> Vgl. clandestinis consiliis mit App. 165 κρύφα - βροθούτων und Ascon. 24,26 ope consiliove.

beweisen. Frg. 117 bezieht sich auf das rasche Durchbringen der *lex Plautia iudiciaria* (Marcks 77 A. 3), um welche die frg. 110 und wohl auch 114 erwähnten Redekämpfe gingen. Schon diesen kurzen Bruchstücken nach müssen die Kämpfe mit großer Erbitterung geführt worden sein. Auch Livius muß diese Kämpfe eingehend behandelt haben, doch besitzen wir nicht den geringsten Rest seiner Schilderung.

Da die *lex Varia* im Dezember 91 oder Januar 90, also noch vor Beginn des Feldzugs gegeben sein muß, muß Livius sie im Buch 72 gebracht haben. Dann paßt sie aber an keinen Platz besser als an die Stelle hinter dem Mord in Asculum, wo wir auch die einzige Nachricht aus Rom haben, also unter die Notiz: *populus saga sumpsit*<sup>1</sup>. Die *lex Plautia iudiciaria* muß der Zeit nach in Buch 75 erwähnt gewesen sein, wahrscheinlich gegen Ende des Buches, dort, wo die Reise Sullas nach Rom zu den Konsulwahlen steht, die ja damals im Herbst stattfanden (S. 206). Da anzunehmen ist, daß Q. Varius erst durch die neuen Richter verurteilt wurde, ist sein Ende ebenfalls hierher zu setzen.

Das zweite und dritte Gesetz, die *lex Julia* und die *lex Plautia-Papiria*, müssen zusammengenommen werden, da sie zeitlich nicht viel auseinander liegen können (s. Ihne 269). Denn L. Caesar konnte das Gesetz erst einbringen, als er zur Consulwahl nach Rom gegangen war (App. 189; s. Kiene 196), also im Herbst, und Plautius Silvanus und Papirius Carbo traten im Dezember 90 ihr Tribunat an. Daß sie aber das Gesetz bald nach ihrem Amtsantritt einbrachten, dafür sprechen die guten Erfolge der *lex Julia*, die den etruskisch-umbrischen Aufstand erstickte. Außerdem ist die *lex Plautia-Papiria* nur eine Ergänzung der *lex Julia*, weshalb auch Vell. 16,4 beide Gesetze zusammenzieht.

Den Text der *lex Julia* geben Cic. pro Balbo 21 und App. 212ff. Danach erhielten alle Rom treugebliebenen Bundesgenossen das Bürgerrecht, wenn sie das Gesetz erließen. Die neuen Bürger wurden aber nicht in alle 35 *tribus* aufgenommen, damit die alten Bürger nicht überstimmt werden konnten, sondern sie wurden in 8 *tribus* verteilt (Vell. 20,2)<sup>2</sup>. Auf die etwas andere Version bei Appian kann keine Rücksicht genommen werden, da dieser hier nicht klar ist (S. 229). Daß dieses Gesetz im ganzen öffentlichen Leben einen Einschnitt bedeutete, zeigt Gell. 4,4, 3, der aus der Schrift des Servius Sulpicius de *dotibus* das Gesetz als Zeitpunkt für die Änderung des *ius sponsaliorum* anführt. Daß das Gesetz nicht ohne Kämpfe durchgesetzt wurde, erhellt aus ad Her. 3,2.

Ins Jahr 90 gehört auch die *lex Calpurnia* (vgl. Kiene 224ff.), die wir nur aus Sisenna (frg. 17; 119; 120) kennen. Danach konnten Soldaten für besondere Tapferkeit mit dem Bürgerrecht ausgezeichnet werden. Das Gesetz scheint jedoch nur eine Ergänzung der *lex Julia* zu sein. Denn bei Sisenna frg. 120 heißt es: *Milites ut lex Calpurnia concesserat, virtutis erga civitate donati*, während auf der Inschrift der *turma Salvitana* (Dessau 8888) steht: *Cn. Pompeius ... virtutis caussa equites Hispanos ceives Romanos fecit ... ex lege Julia*. Der gleiche Calpurnius, nach dem das Gesetz benannt ist,

<sup>1</sup> An die gleiche Stelle setzen den Bericht Mommsen RG II 229; Marquardt, Röm. Staatsverwaltung, Leipzig<sup>2</sup> 1881, 60; Lange 106; Neumann 491; Marcks 42.

<sup>2</sup> Siehe Kiene 221. Er denkt an Verteilung in 8 durch das Los bestimmte *tribus*.

beantragte auch zwei neue tribus<sup>1</sup>. Nach frg. 119 bekam Tuder auf Senatsbeschluß das Bürgerrecht. Das tamen läßt darauf schließen, daß die Stadt abgefallen war (s. Kiene 225; Marcks 68); denn wenn sie Rom treu geblieben wäre, hätte sie rechtmäßig ex lege Julia das Bürgerrecht erhalten, und tamen wäre überflüssig.

Auf ein weiteres Gesetz läßt Cic. pro Balbo 50 schließen, nach dem Pompeius einem Bürger von Ravenna das römische Bürgerrecht schenkte. Es muß also ein Gesetz bestanden haben, das dem Konsul erlaubte, das Bürgerrecht an einzelne Personen zu verleihen; denn rebus . . . maximis gestis zeigt, daß Pompeius schon Konsul war. Die Ähnlichkeit mit der lex Calpurnia weist darauf hin, daß auch das vorliegende Gesetz ein Teil von ihr war.

Die lex Plautia-Papiria kennen wir nur aus Cic. pro Archia 7, den die schol. Bob. 175,6ff. fast wörtlich ausschreiben. Nach ihr erhielten alle Bürger der verbündeten Staaten, die zur Zeit des Gesetzes in Italien ihren Wohnsitz hatten und sich innerhalb von 60 Tagen beim Prätor meldeten, das Bürgerrecht. Das Gesetz betrifft also nur Einzelpersonen (s. Kiene 216f.) und erschwert außerdem durch die Forderung der Meldung die Erlangung des Bürgerrechts. Die schweren Kämpfe um das Gesetz läßt Sisenna frg. 113 und 118 ahnen.

Eine Ergänzung dazu muß die lex Pompeia sein, die der Gallia Transpadana das latinische Recht verlieh (s. Kiene 206). Den besten Aufschluß über den Inhalt dieses Gesetzes verdanken wir Ascon. 12,18ff. Da Asconius auch sonst bei den Gesetzen gern Livius benützt hat, ist dies auch hier anzunehmen, obwohl wir keine Parallelstelle haben, die uns eine Prüfung erlaubte. Aus Cicero kann Asconius hier nicht geschöpft haben, da er eine Berichtigung seiner Aussage bringt. Kurz vorher werden annales zitiert, aus denen eine Nachricht aus dem zweiten Punischen Krieg entnommen ist. Und von den drei Autoren, Livius, Quadrigarius und Antias, die beide Zeiten behandeln, ist doch die Benützung des Livius durch Asconius am wahrscheinlichsten. Daß das Gesetz berühmt war, zeigen die Nachrichten bei Plin. 3,138, Strabo V 213, Paneg. lat. 12,8,1, die alle Einzelfälle bringen, deren Quellen aber nicht mehr festgestellt werden können.

Weitere Gesetze sind die lex Plautia agraria, von der nur eine Notiz bei Cic. ad Att. 1,18,6 Kenntnis gibt, und die lex Plautia de vi<sup>2</sup>, die Kiene 273ff. mit guten Gründen mit der lex Lutatia gleichgesetzt und dem Volkstribunen von 89 zugeschrieben hat. Sie bestimmte ein Kapitalverfahren gegen jede Art von Aufruhr, und die quaestio auf Grund einer solchen Anklage wurde auch durch Festzeiten nicht unterbrochen. Die lex Papiria, die für das as ein neues Gewicht bestimmte (Plinius 33,46), läßt sich zeitlich nicht festlegen (s. E. Weiß RE 12, 2400)<sup>3</sup>.

Bei Livius müssen die lex Julia und die lex Plautia-Papiria wegen ihrer Wichtigkeit erwähnt gewesen sein, da ja auch die lex Pompeia von ihm

<sup>1</sup> Rice Holmes, *The Roman Republic*, Oxford 1923, Bd. I 356, glaubt, durch diesen Antrag ließe sich die Version Appians 214, nach der für die Neubürger 10 neue tribus geschaffen wurden, mit der bei Vell. 20,2 vereinen, ohne zu bedenken, daß die Neubürger nach Velleius ja nur in 8 alte tribus verteilt werden.

<sup>2</sup> Cic. pro Caelio 1; 70; pro Mil. 35; de harusp. resp. 15; ad fam. 8,8,1; ad Att. 2,24,4; Sallust, Cat. 31; in Cic. 2,3.

<sup>3</sup> Lange 113 nimmt sie für unseren Tribunen in Anspruch.



behandelt wurde (s. oben). Ob auch die anderen Gesetze aufgeführt waren, ist ungewiß. Da die *lex Julia* Ende 90 und die *lex Plautia-Papiria* wohl Anfang 89<sup>1</sup> erlassen wurden, müssen beide in Buch 74 gestanden haben. Nun waren dort vor dem Konsulwechsel die kleinasiatischen Verhältnisse behandelt. Es hindert nichts, anzunehmen, daß an dieser Stelle auch die politischen Kämpfe in Rom erzählt waren, die auch zeitlich hierher gehören. Die *lex Plautia-Papiria* muß ebenfalls hier erwähnt gewesen sein, und zwar hinter der Winterschlacht des Pompeius bei den Nachrichten über Asellio; denn nur so erklärt sich der Abschnitt, den Orosius nach dieser Schlacht macht (s. S. 208f.). Zu ihr ist dann die *lex Pompeia* zu stellen. Der Prozeß gegen Pompeius muß in Buch 76 zwischen der Unterwerfung der Marruciner durch Sulpicius und der der Vestiner durch Pompeius als Prokonsul gestanden haben, da die erste Nachricht seine Abwesenheit vom Kriegsschauplatz zeigt und die zweite den inzwischen eingetretenen Jahreswechsel andeutet.

### 5. Die Zensur.

Obwohl erst im Jahre 92 Cn. Domitius Ahenobarbus und L. Licinius Crassus Zensoren gewesen waren, haben wir Nachrichten über eine neue Zensur im Jahre 89, die von L. Julius Caesar, dem Konsul von 90, und P. Licinius Crassus abgehalten wurde. Das kann nur so erklärt werden, daß die Menge der durch die *lex Julia* und die *lex Plautia-Papiria* geschaffenen Neubürger eine neue Zählung notwendig machte. Dazu steht aber in direktem Gegensatz die Feststellung bei Cic. pro Arch. 11 primis (censoribus) Julio et Crasso nullam populi partem esse censam. Die Erklärung, die Zumpt, Rh. Mus. 25, 477 gibt, Senat und Ritter seien damals aus Arbeitsüberlastung nicht gemustert worden und so sei kein Teil des Volkes nach alter Sitte zensiert gewesen, ist falsch. Denn Cicero trifft diese Feststellung, um die Behauptung der Ankläger, Archias sei nicht römischer Bürger, weil er nicht in den Zensurlisten stehe, zu entkräften. Nun ist aber Archias Neubürger, also wurden auch diese damals nicht zensiert. Auf der anderen Seite darf aber am guten Willen der beiden Zensoren nicht gezweifelt werden; denn L. Caesar gab die *lex Julia* und P. Crassus verlieh einem Bürger von Heraclea das römische Bürgerrecht (Cic. pro Balbo 50). Also müssen die inneren und äußeren Wirren sie an der Ausübung ihres Amtes gehindert haben (vgl. Lange 110). Weil aber keine Zählung gehalten wurde, haben wir auch keine Nachricht mehr davon in den *Periochae*, die sonst fast jede Zählung bringen. Bei Livius muß sie aber erwähnt gewesen sein, da er auch sonst eingehend über die Zensuren berichtet (s. Liv. 41, 27; 42, 10).

Daß auch ein Lustrum gefeiert wurde, erfahren wir durch Festus p. 269 M. aus dem Auguralschriftsteller Veranius. Plin. 13, 24 und 14, 95 berichtet uns außerdem von Verordnungen, die sich gegen die Einfuhr ausländischer Weine und Salben richteten. Plinius hat diese Nachrichten nicht direkt einer historischen Quelle entnommen, sondern sie durch eine Mittelquelle, wahrscheinlich Varro, erhalten (Münzer 1, 182f.). Die absolute Jahreszahl entstammt einer chronologischen Tabelle, jedoch hat Plinius sich verlesen und deswegen die Verordnungen fälschlicherweise mit der Unterjochung Asiens in Verbindung

<sup>1</sup> Die schweren Kämpfe um das Gesetz (s. S. 248) lassen vermuten, daß es eine Weile dauerte, bis es durchgebracht war.

gebracht (Münzer 1,124), was wieder beweist, daß die Nachricht schon aus dem historischen Zusammenhang herausgerissen war. Aus Plinius hat Solin 46,2 geschöpft, der ebenfalls die Verordnung um 100 Jahre zu früh ansetzt. Ob Livius derartige Verordnungen gegen den Luxus erwähnte, ist ungewiß.

Da die Zensoren 89 ihr Amt ausüben sollten und am Ende von Buch 74 in der Periocha über innere Verhältnisse Roms berichtet wird, ist anzunehmen, daß auch die Zensur dort behandelt wurde.

## 5. Kapitel.

### Nebenquellen für den Bundesgenossenkrieg.

#### 1. Von Livius abhängige Autoren.

a) **Frontin.** Daß Frontin seine *Strategemata* Livius entnommen hat, wird allgemein anerkannt<sup>1</sup>. Durch ihn sind noch 5 kleine Notizen erhalten, die zum Teil recht wertvolle Ergänzungen zum livianischen Bericht liefern und sich auch ohne große Schwierigkeit einordnen lassen. In 3,17,8 wird von einer ersten Belagerung von Asculum berichtet<sup>2</sup>. Denn da die Römer in die Flucht geschlagen werden und das Pompeio *oppugnatura* geschieht, können nicht die in per. 74 erwähnte endgültige Belagerung und der bei Oros. 18,18 genannte Ausfall gemeint sein, der ja Asculum nicht befreite. Die Nachricht ist deswegen zu der bei Oros. 18,10 berichteten Niederlage des Pompeius zu stellen, und zwar direkt vor sie, da nach dem Parallelbericht bei App. 204 bei Falerio gekämpft wurde, das schon nördlich von Asculum liegt<sup>3</sup>. Zu App. 184 und Diod. 23<sup>4</sup> gehört 2,4,16 = 4,7,41, worin erzählt wird, wie die Italiker Crassus aus seinem Lager trieben. Aus späterer Zeit stammt die Notiz 4,2,2, daß Marius das kleinere, aber diszipliniere Heer des Rutilius dem des Metellus, die beide auch schon unter ihm gestanden waren, vorzog. Denn Marius befehligte nach Abgabe seines Kommandos Ende 90 das nächste Heer erst wieder im ersten Bürgerkrieg. Doch stützt die Nachricht die auf S. 202 aufgestellte Behauptung, daß zuerst Marius allein den Oberbefehl an der Marsersfront hatte und Caepio erst nach seinem Sieg ihm im Kommando gleichgestellt wurde. Auf den Entsatzversuch Sullas für Aesernia (Oros. 18,16) muß sich 1,5,17 beziehen<sup>5</sup>. Es scheint sich hier um den Rückzug Sullas zu handeln; denn der Bericht zeigt Sulla in einer bedrängten Lage und hebt auch am Schluß hervor, daß Sulla sein Heer in *tuta perduxit*. Die Nachricht 1,9,2 steht in gewisser Beziehung zu Oros. 18,23; denn beide Male unterdrückt Sulla innere Zwistigkeiten im Heer, indem er die Wut der Soldaten auf den gemeinsamen äußeren Feind lenkt. Es ist also anzunehmen, daß es sich auch hier um die Behandlung der Mörder des Albinus handelt (Marcks 69).

b) **Cassius Dio.** Aus den über Drusus handelnden Fragmenten des Cassius Dio hat sich schon (S. 134) ergeben, daß er auch für diese Zeit Livius als Quelle

<sup>1</sup> Reinhold 6; Sanders 2, 237; Lier, *Bursians Jb.* 148, 129; Schwartz RE 3, 1698.

<sup>2</sup> Siehe Drumann-Groebe IV 328; Domaszewski 23 Nr. 1.

<sup>3</sup> Die Nachricht ist also gut datierbar (gegen Marcks 77 A 1).

<sup>4</sup> Mai, *Script. vet. nova coll.* II 121 A 2; Kiene 194.

<sup>5</sup> Ihne 263; Marcks 69 hält die Notiz für undatierbar. Über den Namen des italischen Feldherrn s. S. 242.

benützte. Von den Fragmenten aus der Darstellung des Bundesgenossenkrieges läßt sich nun nur eines mit dem livianischen Bericht vergleichen, alle anderen bieten Ergänzungen und sind ohne Parallelen. In frg. 98,2 ist jedoch wie bei Oros. 18,11ff.<sup>1</sup> die Verwandtschaft des Rutilius zu Marius erwähnt, ebenso berichten beide von der Mahnung des Marius zu langsamem Vorgehen und vom Argwohn des Rutilius. Nur ist Dio ausführlicher und gibt die Gründe für den Argwohn an, während Orosius sie unter dem Begriff *dolus* zusammenfaßt. Bei beiden wird die Haltung des Rutilius abgelehnt, weshalb die Beurteilung des Marius hier nicht ungünstig erscheint. Doch zeigen sich die von sullanischer Seite erhobenen Anschuldigungen des Marius noch in dem, was Dio als Gründe für den Argwohn des Rutilius angibt. Die Darstellung, die beide Autoren geben, und besonders ihre gleiche Stellungnahme zu Rutilius und Marius zeigen, daß beiden die gleiche Quelle, also Livius, zugrunde liegt. Das muß dann aber auch für die übrigen Fragmente aus dem Bundesgenossenkrieg gelten; denn ein Grund zu einem Quellenwechsel mitten in einer historisch zusammenhängenden Darstellung ist nicht feststellbar.

Rutilius wird auch in frg. 98,1 wegen seines, hier völlig unbegründeten Argwohns und der daraus sich ableitenden vorschnellen und unüberlegten Handlungsweise getadelt. Das Fragment zeigt außerdem, daß sich die Parteilichkeiten sogar noch im Heere fortsetzten.

Frg. 98,3 hat eine gewisse Ähnlichkeit mit Obs. 55, denn beide Male wird von Greuelthaten der Picenter berichtet. Aber Obsequens erwähnt Grausamkeiten gegen römische Bürger, Dio gegen treugebliebene Bundesgenossen. Außerdem fällt die Nachricht des Obsequens in die Zeit vor dem Tod des Rutilius, die des Dio aber später. Denn frg. 98,1—3 stammen aus den *exc. Valesiana*, müssen also chronologisch angeordnet sein. Da Aesernia bald nach dem Tod des Rutilius fiel (*per. 73*), um dieselbe Zeit Pinna belagert wurde (vgl. *Diod. 19,1—4*) und Diodor hier von ähnlichen Grausamkeiten berichtet, ist anzunehmen, daß das Fragment zeitlich und örtlich hier einzureihen ist. Ob es sich allerdings auf die Belagerung Pinnas selbst oder auf ähnliche Vorkommnisse im Norden bezieht, ist nicht mehr feststellbar.

Frg. 100 berichtet über die Meuterei gegen den Konsul Cato, die auch bei Sisenna frg. 52 (S. 216) erwähnt ist<sup>2</sup>. Die Einzelheiten, die hier berichtet sind, geben vor allem wertvolle Aufschlüsse über die Zeit des Vorkommnisses. Die Meuterei muß im Frühjahr 89 (gegen Kiene 207 A. 1) stattgefunden haben; denn Dio berichtet von einem frischgepflügten Feld, das feucht war. Die Nachricht bei Oros. 18,24, nach welcher Cato zu dieser Zeit die Truppen des Marius übernommen hatte und mit ihnen Erfolge erzielte, spricht nicht gegen Dio, der ein überaltertes und disziplinloses Heer erwähnt. Jeder Konsul hatte nämlich zwei Legionen (*Domaszewski 22*), und da durch die hohen Verluste bei den Niederlagen des Rutilius und des Caepio große Lücken entstanden sein müssen, läßt sich die Auffüllung der Legionen durch frisch ausgehobene ältere Stadtrömer gut erklären. Das Fragment zeigt aber auch,

<sup>1</sup> Weder frg. 98,2 noch 98,3 gehören zu dem nach dem Tod des Rutilius erfochtenen Sieg des Marius über die Marser (gegen *Domaszewski 25 Nr. 15*). Vielmehr gehört 98,2 vor die Niederlage des Rutilius, 98,5 wohl zur Belagerung von Pinna (s. u.).

<sup>2</sup> *Boissevain* setzt das Fragment zu Unrecht ins Jahr 88. Es gehört nach 89 und ist deswegen vor frg. 99 einzureihen.

daß die Zeitangabe *τοῦ δ' αὐτοῦ χειμῶνος* für den Tod Catos bei App. 217 nicht stimmt; denn im Frühjahr lebte er noch.

Die beiden Nachrichten Dio 43,51,4 und 49,21,3, die ebenfalls in die Zeit des Bundesgenossenkrieges gehören, werden im Zusammenhang mit den anderen Stellen S. 257 behandelt.

e) **Plutarch.** Die Quellen der in diese Zeit gehörigen Berichte Luc. 2,1; Cic. 3,2; Sert. 4 und Sulla 16f. = Polyaen 8,9,1 wurden schon S. 235 und S. 238 behandelt. Doch muß bei den letzten beiden Stellen die Quellenfrage noch etwas eingehender erörtert werden. Für Sert. 4 ist Sallust herangezogen worden, aus dem auch der Kriegersame bellum Marsicum stammt. Jedoch können nicht sämtliche Einzelheiten in Kapitel 4 aus Sallust stammen (Maurenbrecher 27ff.), da dieser nach dem erhaltenen Fragment hist. 1,88 nicht so ausführlich war. Wer die andere Quelle war, läßt sich nicht mehr feststellen. Doch liegt eher eine Biographie als ein Historiker zugrunde, da solche Einzelheiten wie der Empfang im Theater mit Zurufen von politisch so unbedeutenden Männern, wie Sertorius damals noch war, in historischen Werken nicht berichtet werden.

Bei Sulla 16f. sind, wie schon S. 238 festgestellt wurde, Sullas Memoiren nicht die Quelle, wie sich aus der doch ziemlich objektiven Charakteristik ergibt. Dagegen stimmen alle Einzelheiten mit dem Bericht bei Oros. 18,22f. überein. Beide berichten, daß Albinus mit Steinen beworfen wurde, bei beiden findet sich der eigentümliche Ausspruch Sullas: *civilem cruorem non nisi hostili sanguine expiari posse* — *ὡς προθυμότεροις διὰ τοῦτο χρήσαιτο πρὸς τὸν πόλεμον αὐτοῖς ἰωμένοις τὸ ἁμάρτημα δι' ἀνδραγαθίας*. Der kleine Unterschied, daß Albinus bei Plutarch als *στρατηγικός ἀνὴρ* bezeichnet wird, während er bei Orosius *vir consularis* ist, bedeutet nichts, da *στρατηγικός* hier im weiteren Sinne gleich *ὑπατικός* zu fassen ist (RE 5, 1942 Nr. 36). Plutarch geht also wie Orosius hier auf Livius zurück<sup>1</sup>.

Nicht so einfach liegt der Fall in Mar. 33. Der Anfang des Kapitels stammt aus Sullas Memoiren, wie der Vergleich mit Sulla 6,3 ergibt. Außerdem wird Marius als *βραδὺς ταῖς ἐπιβουλαῖς ὄκνον τε περὶ πάντα καὶ μελλήσεως ὑπόπλεως* hingestellt<sup>2</sup>, was nicht die Beurteilung des Livius ist. Diese zeigt sich deutlich im anschließenden Satz (33,3): *οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ περιταφρευόμενος ἠρέσχετο καὶ χλευαζόμενος καὶ καλούμενος οὐ παρωξύνθη*, was eine erhebliche Abweichung vom sullanischen Urteil bedeutet. Daß Plutarch bei diesem Satz die Quelle gewechselt hat, deutet er mit *οὐ μὴν ἀλλὰ* selbst an. Auffällig ist nun, daß in diesem Satz eine große Schlacht erwähnt ist, in welcher Marius siegte und 6000 Feinde tötete. Diese Zahl erwähnen auch Oros. 18,15 und App. 202 bei einem großen Marsersieg des Marius. Da dies die einzigen Verlustzahlen sind, die in der ganzen Überlieferung des Bundesgenossenkrieges übereinstimmen, genügen sie hier schon allein als Beweis für die Benützung des Livius. Vielleicht stammt aus ihm auch der letzte Satz des Kapitels, nach dem Marius Ende 90 sein Feldherrnamt niederlegt. Als Grund wird hier seine Kränklichkeit angegeben. Bei Livius muß der Rücktritt erwähnt gewesen sein, wie sich aus der Bemerkung bei Oros. 18,24

<sup>1</sup> Vgl. Otto 263; Arnold 123; daß nicht nur gleiche Quellen bei Plutarch und Livius vorliegen (Reinhold 36), beweist der gleiche Kriegsname.

<sup>2</sup> Daß diese Beurteilung von Sulla stammt, bemerken auch H. Peter 103 und Marcks 70, der aber die Quelle für den folgenden Schlachtenbericht nicht erkannt hat.

ergibt. Nicht aus Livius stammen die zwei hinter der großen Schlacht berichteten Erzählungen, welche die vorsichtige Taktik des Marius beleuchten sollen. Daß Plutarch die Quelle wechselte, deutet er auch hier wieder an mit *λέγεται δέ*. Die Zeitlosigkeit der beiden Geschichten, die dazu führte, daß Plutarch die eine an anderer Stelle (Apophth. reg. et imp. 202 D 6) mit falscher Zeitangabe brachte, deutet auf eine exempla-Sammlung als Quelle (vgl. Otto 253). In dieser waren aber beide Anekdoten nicht in Beziehung zu einander gesetzt; denn Plutarch verknüpft sie nur ganz oberflächlich mit *πάλιν δέ ποτε*. Man kann die beiden Geschichten wegen ihrer Zeitlosigkeit auch nicht ohne weiteres in den historischen Zusammenhang einordnen, wie Domaszewski 27, Nr. 30 es tut, ja es ist fraglich, ob sie überhaupt historisch fundiert sind.

Die Notiz Pomp. 4,2f., daß Pompeius Magnus angeklagt wurde, aus der askulanischen Beute Jägersgarn und Bücher zu besitzen, muß aus einer Biographie stammen, da sie sehr ins Einzelne geht. Dagegen ist die Quelle für de fort. Rom. 9 (321 F) nicht mehr festzustellen. Poppaedi, Mutilus und Telesinus werden hier beispielhaft für eine große Gefahr, die Rom droht, erwähnt. Die Stelle zeigt Vertrautheit mit der Geschichte des Bundesgenossenkrieges und der italischen Organisation, da die beiden imperatores mit ihrer Stammeszugehörigkeit und dem zwischen 88 und 82 eine so große Rolle spielende Telesinus zusammengestellt werden. Wahrscheinlich liegt direkt überhaupt keine Quelle zugrunde, sondern hat Plutarch hier aus seinem Gedächtnis geschöpft. Er mußte sich ja durch die Durcharbeitung der Quellen für das Leben des Marius und Sulla eine gute Kenntnis dieser Zeit erworben haben.

## 2. Die übrigen Nachrichten.

a) Cicero und seine Scholiasten. Cicero hat wie das Tribunat des Drusus so auch den Bundesgenossenkrieg öfters erwähnt. Aber die Notizen sind so vereinzelt und so über sämtliche Reden und Schriften verstreut, daß sie sich zu keinem Bild der Zeit vereinigen lassen. Wichtig sind vor allem die Angaben über die verschiedenen Gesetze und die Zensur, die wir fast nur aus seinen Berichten kennen. Sie wurden schon im Zusammenhang mit den anderen Stellen S. 245f. und S. 249 behandelt. Die Angaben über den Krieg sind ganz vereinzelt und unzusammenhängend. Außer der schon S. 40f. besprochenen Liste der römischen Feldherrn pro Font. 43f. erwähnt Cicero in dieser Rede (41) auch noch den Tod des Legaten Fonteius in Asculum, was ja bei einer Verteidigung seines Sohnes nahe lag. Daß der Verteidiger von Aesernia, M. Marcellus, den Ehrennamen Aeserninus erhielt (Münzer RE 3, 2760), ist aus Brut. 136 zu ersehen, doch ist hier nur sein Name, aber nicht seine Tat erwähnt. Zur Belagerung von Herculaneum (Vell. 16,2; Sisenna 53 und 54) gehört die Bemerkung pro Arch. 8, daß das Archiv der Stadt im Bundesgenossenkrieg verbrannt sei, was die schol. Bob. 175,12 und 177,21 unter Änderung des Kriegsnamens (S. 238) wörtlich wiederholen. Auch auf den Triumph des Pompeius über die Picenter wird angespielt (in Pison. 58), was Ascon. 19,19 aus einer historischen Quelle näher ausführt. Wer diese Quelle war, läßt sich nicht mehr feststellen, da die Stelle zu kurz ist und Asconius wie immer den ciceronianschen Kriegsnamen bellum Italicum (S. 236f.) gebraucht. Daß L. Calpurnius Piso Caesonius im Bundesgenossenkrieg der

Waffenfabrikation vorstand, erfahren wir aus in Pison. 87, während in pro Cluent. 21 ein sonst gänzlich unbekannter junger Mann genannt wird, der bei Asculum in römische Gefangenschaft geriet. Wichtige Aufschlüsse über die Verpflegungs- und Ausrüstungsfrage geben de leg. agr. 2,80, und in Verr. 2,2,5, wonach das campanische Getreide die Ernährung des römischen Heeres sicherte, während Sizilien, wo damals die tiefste Ruhe herrschte (in Verr. 5,4,8), für Verpflegung, Bewaffnung und Bekleidung aufkam.

An den Schluß seien zwei Nachrichten gestellt, die etwas nähere Beachtung verdienen. In Phil. 12,27 berichtet Cicero als Augenzeuge von einer Unterredung des Konsuls Cn. Pompeius mit dem Paelignerführer<sup>1</sup> Vettius Scato. An der Wahrheit der Angabe ist nicht zu zweifeln. Auf der anderen Seite berichten Plut. Cic. 3,2 und Cicero selbst in de divin. 1,72, daß er unter Sulla im Süden diente. Man kann nun nicht einfach unter Hinweis auf de divin. 1,59 und 68 die Stelle als rhetorische Fiktion und deshalb als unwahr betrachten (Marcks 68 A. 2). Denn dort wird neben Sallust Ciceros Angabe als Quelle angenommen, während hier nur Sullas Memoiren als Quelle genannt werden und nebenbei noch angeführt wird, daß Cicero dabei war. Es liegt also hier kein Topos vor, und deswegen müssen beide Berichte wahr sein. Die Erklärung für den scheinbaren Widerspruch hat Domaszewski 9 gefunden: Cicero, dessen Heimat Arpinum im Bereich des Südheeres lag<sup>2</sup>, diente im Süden, kam dann aber, als Pompeius zur Abwehr der Entsatzversuche für Asculum Verstärkung brauchte, mit einem Teil des Südheeres nach Norden. Denn Cato, der selbst am Tolenus in Kämpfe mit den Marsern verwickelt war, konnte keine Truppen abgeben. Als es dann um Asculum ruhiger wurde, kehrten die Verstärkungen mit Cicero wieder nach Süden zurück. In die Zeit der heftigen Kämpfe um Asculum ist also die Unterredung zu setzen<sup>3</sup>. Wahrscheinlich hat sie vor der großen Winterschlacht stattgefunden. Denn Vettius Scato bittet ums Bürgerrecht, was voraussetzt, daß die lex Julia bereits durchgebracht ist. Nur diese kann ihm nämlich Hoffnung auf Erfüllung seiner Bitte gemacht haben. Die lex Plautia-Papiria kann aber noch nicht rogiert sein; sonst wüßte Vettius die Bedingungen für die Erlangung des Bürgerrechts. Auf der anderen Seite ließ sich Pompeius sicher eher zu der Unterredung herbei, als die Italiker noch eine große Gefahr für ihn bildeten. Daß er der Aussprache großes Gewicht beilegte, zeigt die Tatsache, daß er seinen Bruder eigens von Rom kommen ließ.

Aus Sullas Memoiren stammt de divin. 1,72. Danach soll, als Sulla bei Nola opferte, plötzlich eine Schlange unter dem Altar hervorgekrochen sein, was der haruspex Postumius als glückliches Vorzeichen deutete. Sulla habe daraufhin ein stark befestigtes Lager der Samniten genommen. Zeitlich muß also der Bericht zu der Bemerkung in per. 75 Sylla ... et bina castra eorum (Samnitium) expugnavit gehören. Aus Cicero hat Val. Max. 1,6,4 die Erzählung genommen; denn er stimmt wörtlich mit ihm überein. Nur hat

<sup>1</sup> Cicero heißt ihn dux Marsorum, weil unter dem Namen der Marsen meist alle vier Sabellerstämme zusammengefaßt wurden (s. per. 73 E.).

<sup>2</sup> Deswegen erscheint mir diese Erklärung auch besser als die von Cichorius, Röm. Stud. 183, nach welchem Cicero ursprünglich in der Nordarmee diente und dann zur Verstärkung nach Campanien geschickt wurde.

<sup>3</sup> Cichorius a. a. O. 183. Kiene 207 und Marcks 87, A. 1 lassen sie erst nach Catos Tod stattfinden, was aus den unten angeführten Gründen viel zu spät ist.

er zu Sulla die falsche Bemerkung *consul* zugefügt; nach Cicero geschah das Zeichen eindeutig im Jahre 89. Vielleicht werwechselte Valerius Maximus die Begebenheit mit dem aus dem Jahre 88 stammenden *ostentum*, das uns noch bei *Aug. civ. dei* 2,24 (+ *Liv. frg.* 19 M.) und *Plut.* Sulla 9 überliefert ist. Auch hier tritt der *haruspex* Postumius auf, eine Verwechslung war also leicht möglich. Daß es sich um ein anderes Vorkommnis als das bei Cicero berichtete handelt<sup>1</sup>, zeigt der Vergleich zwischen Cicero und Augustin deutlich. Bei Cicero kriecht eine Schlange unter dem Altar hervor, bei Augustin sind die *exta laeta*; außerdem mahnt bei Cicero Postumius den Sulla nur zum Kampf, während er bei Augustin sein Leben als Pfand für die Richtigkeit seiner Aussage anbietet. Daß beide Male der gleiche Postumius auftritt, kann nicht wunder nehmen, da die römischen Feldherrn meist solche *haruspices* bei ihrem Stab hatten (*Thulin RE* 7, 2434).

Die für diese Zeit in Betracht kommenden Stellen aus *Asconius* wurden, da sie sich fast nur auf Gesetze beziehen, schon S. 243 ff. behandelt. Übrig sind noch drei kurze Notizen aus den *scholia* *Bobiensia* und *Gronoviana*. Über *schol. Bob.* 175,12 wurde schon S. 253 kurz gesprochen, da hier nur Cicero ausgeschrieben ist. Dagegen gibt *schol. Bob.* 81,8 eine zusätzliche Notiz. Es wird hier berichtet, daß der Bundesgenossenkrieg in *Asculum Picenum* ausbrach. Da die Notiz mit den *livianischen* Berichten übereinstimmt und außerdem der Krieg *bellum sociale* genannt wird, ist die *livianische* Tradition als Quelle anzunehmen. Eine nur noch ganz dunkle Vorstellung vom Bundesgenossenkrieg haben die *schol. Gronov.* 320,3. Der ganz allgemein gehaltene Bericht stimmt mit der *livianischen* Tradition zusammen. Daran schließt sich die kurze Angabe, daß *Pompeius Magnus* im Bundesgenossenkrieg unter seinem Vater *Legat* war, was natürlich auf die kommentierte Rede Bezug nimmt. Neues erfahren wir auch aus dieser Stelle nicht.

**b) Valerius Maximus.** Von den für diese Zeit in Frage kommenden *Anekdoten* wurden 1,6,4 (*S.* 254 f.), 8,6,4 (*S.* 243 f.) und 9,7,4 (*S.* 232 f.) schon behandelt. Danach stammen 8,6,4 und 9,7,4 aus *Livius*. Aus der gleichen Quelle stammt wohl auch 6,9,6, wo *Valerius Maximus* den Krieg ebenfalls *bellum sociale* nennt. Es handelt sich hier um einen ganz kurzen Abriß über *Sullas* Taten, von dem aber nur die Worte *socialis belli fluctus repressit* für unsere Zeit in Betracht kommen. Der Ausdruck hat außerdem eine gewisse Ähnlichkeit zu *Vell.* 16,4... *Sullaque*... *fluentem procumbentemque rem populi Romani restituentibus*.

Von den Berichten 5,4 *ext.* 7 und 6,3,3 wurde schon S. 236 festgestellt, daß sie nicht aus *Livius* stammen können (gegen *Marcks* 69), da der Krieg hier *bellum Italicum* genannt wird. Außerdem gehen beide Berichte zu sehr ins Einzelne. In 5,4 *ext.* 7 wird von der Standhaftigkeit eines Jünglings von *Pinna* erzählt, der seine Vaterstadt nicht verraten wollte, obwohl der *italische* Feldherr mit der Ermordung seines Vaters drohte. Die Verwechslung von *Italicum* mit *Romanus imperator* und die Einreihung unter die *externa* lassen darauf schließen, daß die Geschichte auch in der Quelle nicht in historischem Zusammenhang stand. Die Geschichte von *Vettienus*, der sich durch Selbstverstümmelung vom Kriegsdienst zu drücken suchte und deswegen vom Senat mit lebenslänglicher Haft bestraft wurde, spricht in ihrer Zeitlosigkeit

<sup>1</sup> Auch *Marcks* 44 A.1 spricht diese Vermutung aus, ohne sie jedoch zu begründen.

ebenfalls für eine exempla-Sammlung als Quelle<sup>1</sup>. Diese wird wohl auf einen der jüngeren Annalisten zurückgehen, hat aber dann den Kriegsnamen in den bei den Rhetoren gebräuchlichen, bellum Italicum, geändert.

Ebenfalls aus einem Annalisten, wenn auch wahrscheinlich wieder nur mittelbar, stammt 9,8,3, wo die Ermordung des Albinus erzählt wird. In den Tatsachen stimmt der Bericht gut zu per. 75 und Oros. 18,22, nicht aber in der Beurteilung. Denn während in der Periocha Albinus infamis crimine perduellionis ist, bei Orosius intolerabili superbia, nennt ihn Valerius einen nobilitate, moribus, honorum omnium consummatione civis eximius. Schon die Quelle muß diesen anderen Standpunkt eingenommen haben, sonst hätte Valerius Maximus die Geschichte nicht unter die Rubrik temeritas einreihen können. Also kann Livius mit seiner anderen Beurteilung hier nicht die Quelle sein.

Die Nachricht 6,9,9, die auch in diese Zeit fällt, wird S. 257f. im Zusammenhang mit den anderen Berichten behandelt.

c) **Seneca und Macrobius.** Seneca bringt aus der Zeit des Bundesgenossenkrieges nur zwei kurze Notizen. Die eine, ben. 3,23,2, erzählt, wie zwei Sklaven bei der Erstürmung von Grumentum durch die Römer<sup>2</sup> ihre Herrin durch eine List retteten, und stammt aus dem 18. Buch des Quadrigarius (= frg. 80 B). Die zweite, ben. 3,23,5 berichtet vom Tode des Vettius Scato, der von seinen Truppen verraten im Angesicht des römischen Feldherrn von seinem Sklaven, der sich darauf selbst das Leben nahm, mit dem Schwert getötet wurde. Auch von dieser Nachricht muß angenommen werden, daß sie aus Quadrigarius stammt; denn Seneca bringt die beiden Anekdoten direkt hintereinander, nur durch eine kurze, von ihm selbst stammende Betrachtung getrennt. Außerdem kann die Auslieferung des Vettius Scato erst gegen Schluß des Bundesgenossenkrieges, etwa bei der in per. 76 erwähnten Unterwerfung der Sabeller stattgefunden haben, da er Anfang 89 noch eine große Macht hatte (S. 54). Auch müssen die Truppen kampfmüde gewesen sein, als sie ihn auslieferten. Dann ist aber die Anordnung bei Seneca chronologisch; denn Grumentum muß im Zuge der Eroberungen des Gabinus in Lucanien (per. 76) gefallen sein. Auch das spricht für die Entnahme beider Nachrichten aus der gleichen Quelle<sup>3</sup>. Genau die gleichen zwei Anekdoten, ebenfalls direkt hintereinander und in derselben Reihenfolge erzählt auch Macrobius 1,11,23 und 24. Doch hat Macrobius nicht aus Seneca geschöpft, da er noch weiß, daß Vettius Scato der Führer der Paeligner war, während Seneca ihn ungenau praetor Marsorum heißt. Beide haben also aus der gleichen Quelle geschöpft, die aber nicht Quadrigarius direkt war; denn sonst bliebe die gleiche Auswahl der Geschichten unerklärt. Es muß sich hier um eine exempla-Reihe<sup>4</sup> handeln, die beide der gleichen Quelle entnahmen, welche sie ihrerseits aus der Erzählung des Quadrigarius auswählte.

Von Macrobius 1,11,32 besitzen wir außerdem noch die Notiz, daß 12 Freigelassenenkohorten im Bundeskrieg dienten. Auch diese Nachricht ist

<sup>1</sup> Vgl. K. Alewell, Über das rhetorische *IIAPAAEITMA*. Diss. Kiel, Leipzig 1913, 44

<sup>2</sup> Der Beweis dafür liegt in dem Satz: ut satiatius miles cito ad Romanos mores rediit (Kiene 213 A 3). Also setzt Domaszewski 24 Nr. 10 das Fragment an den falschen Ort.

<sup>3</sup> Rossbach, Bresl. philol. Abh. II 3 (1888) 171, 19.

<sup>4</sup> Klotz 1, 210; vgl. Alewell a. a. O. 59; H. Schendel, Quibus auctoribus Romanis L. Annaeus Seneca in rebus patriis usus sit. Diss. Greifswald 1908, 8f.



ein exemplum (vgl. Klotz I, 109), doch stammt dieses, wie der Kriegsname beweist (S. 239), aus der livianischen Tradition.

d) **Plinius und Gellius.** Was Plinius aus der Zeit des Bundesgenossenkrieges berichtet, wurde fast alles schon in anderem Zusammenhang behandelt (S. 235 f.; 239 f.; 248; 249 f.). Übrig ist nur noch eine Stelle, 7,135, in der erzählt wird, daß der Parthersieger P. Ventidius Bassus<sup>1</sup> beim Triumph des Pompeius in Zuge mitgeführt wurde. Die gleiche Nachricht bringen auch Val. Max. 6,9,9; Vell. 65,3; Gell. 15,4,3 und Dio 43,51,4; 49,21,3. Schon die Häufigkeit des Auftretens der Erzählung zeigt ihre Beliebtheit. Daß die Geschichte noch viel öfters vorkam, läßt sich aus Plinius ersehen, welcher Masurius Sabinus, Cicero und plurimi<sup>2</sup> als Quelle nennt. Nun ist aber nicht anzunehmen, daß Plinius diese Gewährsmänner für seinen Bericht alle selbst eingesehen hat. Er zitierte sie vielmehr nach seiner unmittelbaren Vorlage, die eine vita sein muß; denn nur dort wird auf solche persönlichen Einzelheiten so viel Wert gelegt. Aus der gleichen vita hat auch Gellius geschöpft, wie die nahe Verwandtschaft der beiden Berichte beweist. Daß bei ihm eine Biographie zugrunde liegt, ist offensichtlich; denn er gibt einen kurzen Lebensabriß des Ventidius Bassus und bringt sogar die Senare, die beim Triumph über die Parther gesungen wurden. Doch hat Gellius seine Nachrichten nicht aus Sueton (gegen Münzer I, 401), da er aus diesem am Schluß seines Berichtes eine Ergänzung nachträgt. Die biographische Quelle des Plinius und Gellius, vielleicht Hygin, kann frühestens aus der augusteischen Zeit<sup>3</sup> stammen, da sie den Krieg schon bellum sociale nennt. Von dort aus gelangte der Bericht auch in die Sammlung des Valerius Maximus, der ebenfalls eng mit Plinius und Gellius zusammenhängt. Denn alle drei berichten von dem noch sehr jugendlichen Alter des Ventidius: puerum (Plin.), puerum ... sinu matris (Gell.), aetate inpuberem (Val. Max.).

Ebenfalls aus einer biographischen Quelle, die aber das Leben des Ventidius viel kürzer behandelte als die von Plinius, Gellius und Valerius Maximus benützte Biographie, stammt die Notiz bei Dio 43,51,4, welcher Ventidius gegen die Römer kämpfen läßt. Das jugendliche Alter war also in der Quelle nicht mehr erwähnt gewesen. Dio selbst deutet an, daß er den kurzen Lebensabriß des Ventidius in seine historische Schilderung eingeschoben hat, wenn er ihn beginnt mit *ἀλλ' οὐ τοῦτο γράφω* und in §6 dann mit *οἱ μὲν ὄν* wieder in seinem historischen Bericht fortfährt. Dagegen stammt Dio 49,21,3 aus historischer Quelle. Denn die kurze Notiz steht ohne irgendwelche sichtbare Naht ganz im geschichtlichen Zusammenhang. Daß auch die Historiker die sehr dankbare und merkwürdige Begebenheit anläßlich des Berichtes über den Parthersieg des Ventidius brachten, ist ja ohne weiteres denkbar. Auch Velleius, der die Tatsache im gleichen Zusammenhang erwähnt, muß aus historischer Quelle geschöpft haben. Da Dios Quelle für diese Zeit meist

<sup>1</sup> Dio 43,51,4 erwähnt, daß er aus Picenum stammt. Der bei App. 204 genannte *Ὀβεντίδιος*, der ja auch in dieser Gegend kämpft, ist also sein Vater.

<sup>2</sup> Wie Münzer I, 401 aus einem Vergleich dieser Stelle mit App. b.c. 3,66 zu dem Schluß kommen kann, daß hier mit den plurimi Asinius Pollio gemeint ist, ist mir unerklärlich. Denn im ganzen dritten Buch der Bürgerkriege Appians steht auch kein Wort von der Jugend oder dem Parthertriumph des Ventidius. Und allein nach dem Index des Plinius Pollio für die plurimi einzusetzen, ist doch sehr gewagt.

<sup>3</sup> Münzer I, 401 setzt sie in die claudische Zeit.

Livius ist (E. Schwartz RE 3, 1697), muß auch dieser davon berichtet haben, doch ist anzunehmen, daß auch er erst beim Triumph des Ventidius darauf zu sprechen kam.

Gell. 4,4,3 wurde schon S. 247 behandelt.

e) **Verstreute Notizen.** Wem Sallust hist. 1,88 seine Nachrichten über die Taten des Sertorius im Bundesgenossenkrieg entnommen hat, ist nicht mehr festzustellen, doch wird man mit der Annahme eines der jüngeren Annalisten als Quelle nicht fehlgehen.

Suet. Aug. 23,3 ist wohl eine Archivnotiz, die Sueton sicher schon in dem Zusammenhang vorfand, in dem er sie nachher auch mitteilte.

Eine Ergänzung zu den Nachrichten über die Flotte im Bundesgenossenkrieg gibt Memnon cap. 29 M. Danach wurden die Römer durch zwei Dreiruderer aus Heraclea unterstützt. Der Name des Krieges wird nicht genannt, dagegen werden die Marser, Paeligner und Marruciner als kriegführende Stämme erwähnt, jedoch ihr Sitz in die Gegend von Gades gelegt. Die ursprüngliche Quelle hatte gute Nachrichten, wie sich aus der Anordnung der italischen Stämme noch ersehen läßt, dagegen war die Mittelquelle schlecht, wie die geographische Angabe beweist. Daß außer den Schiffen aus Heraclea auch aus anderen Städten Kleinasiens Verstärkungen für die römische Flotte eintrafen, zeigt ja auch der Inhalt der Inschrift in Bruns ed. 7 p. 177. Da Livius eingehend über die auxilia berichtete (per. 72), dürfen auch diese eingesetzt werden, obwohl weder die Inschrift noch die Quelle des Memnon mit Livius irgendwelche Verwandtschaft besitzt.